

# Auf dem Wege zu einer neuen Weltordnung ?

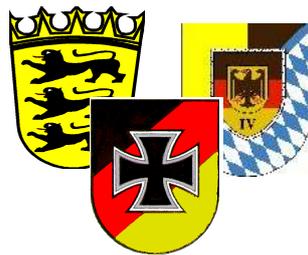
- Der Irak-Krieg und seine Folgen -

## Dokumentation

### 10. Internationaler Sicherheitspolitischer Kongress

21. und 22. November 2003  
Queens Hotel Karlsruhe

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.  
Landesgruppe Baden-Württemberg



Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V.  
Landesbereich Baden-Württemberg



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Grußwort des Schirmherrn Ministerpräsident Erwin Teufel, MdL .....	3
Programm, Anmerkungen zur Bearbeitung, Bildnachweis .....	4
Begrüßungsrede des Landesvorsitzenden Oberst d. R. Peter Eitze .....	5
Siegfried König: Grußwort für die Stadt Karlsruhe .....	8
Nikolaus Schmeja: Neue Herausforderungen - neue Kriege - neue Weltordnung .....	10
Walter Kolbow: Deutsche Sicherheitspolitik nach dem Irak-Krieg - Folgerungen für die Bundeswehr - .....	19
Karl Heinz Kamp: Die neue Sicherheitsstrategie der USA und das grundsätzlich andere Verständnis von Völkerrecht ..	23
Heribert Rech: Grußwort des Ministerpräsidenten .....	27
Dieter Löser: Der Aufbau europäischer militärischer Kapazitäten und ihre sicherheitspolitische Bedeutung .....	29
Manfred Eisele: "Ist das Modell der kollektiven Sicherheit durch die Vereinten Nationen realisierbar?" .....	35
Nikolaus Schmeja: Die kritische Zone für den Weltfrieden: Zentralasien und die arabisch-islamische Welt .....	41
Resolution .....	45
Pressespiegel und Internetechno .....	46
Bilder von den Ehrungen .....	50
Teilnehmerliste .....	51

---

## Vorwort

Die Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. und die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V., Landesbereich Baden-Württemberg, haben vom 21. bis 22. November 2003 ihren

### 10. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress in Karlsruhe zum Thema

Auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung ? - Der Irakkrieg und seine Folgen-

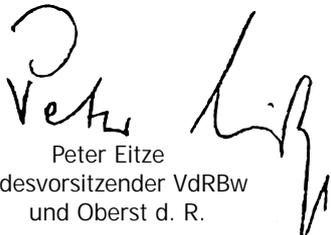
unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Nachdem sich die Teilnehmer des 8. und 9. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongresses 2001 und 2002 mit den immer größeren Gefahren der asymmetrischen Kriegsführung und des Terrorismus auseinandergesetzt haben, wollten die Veranstalter in diesem Jahr nachfragen, welche Folgerungen aus dem Irak-Krieg für die deutsche Sicherheitspolitik und das Völkerrecht zu ziehen sind.

Nach der traditionellen Einführung durch Oberst a.D. d.R. Nikolaus Schmeja, der die Zielsetzung des Kongressthemas umriss und auf die drängenden sicherheitspolitischen Fragen hinwies, trug als erster Referent Staatssekretär Walter Kolbow (SPD) zur deutschen Sicherheitspolitik vor. Er plädierte für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des neunmonatigen Grundwehrdienstes »in angepasster Form«. Die Wehrpflicht habe »unbestreitbare Vorteile« und sei »die richtige Wehrform«. Die Bundeswehr in ihrer »Mischform« aus Wehrpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten sei die richtige Armee und »professionell genug« für die vor ihr liegenden Aufgaben. Karl-Heinz Kamp, sicherheitspolitischer Koordinator der Konrad-Adenauer-Stiftung, betonte in seinem bemerkenswerten Beitrag zur US-Sicherheitspolitik den Anspruch der USA, mit militärischen Mitteln überall und zu jeder Zeit eingreifen zu können, wenn die Vereinigten Staaten Gefahr für ihr Land sehen würden. Generalmajor Günter Löser, seit kurzem stellvertretender Kommandierender General des Eurokorps, würdigte den Großverband als »Force for Europe and for NATO« und betonte dessen Multinationalität. Das Korps werde bereits im Frieden und nicht erst in einem Ernstfall erprobt. Generalmajor a.D. Manfred Eisele, schilderte die Wandlung der NATO vom kollektiven Verteidigungs- zum Sicherheitsbündnis. Er warnte vor Gefahren, »die man mit den derzeit geltenden Regeln nicht fassen könne«. Das Bündnis müsse im Einzelfall pragmatisch handeln. Der traditionelle Schlussvortrag von Oberst a.D. d.R. Nikolaus Schmeja rundete das Thema ab. Es bestand unter allen Referenten und den Teilnehmern einmal mehr Einigkeit darin, dass die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee erhalten bleiben und finanziell besser gestellt werden muss.

An die einzelnen Vorträge schloss sich eine lebhaft Diskussions an, die durch die Sorge um die Sicherheit Deutschlands geprägt war. Die am Ende des Kongresses einstimmig verabschiedete Resolution der über 230 Teilnehmer ist erneut ein deutliches Signal an die Politik, die deutschen Sicherheitsinteressen - auch im Innern - nicht zu vernachlässigen und insbesondere die notwendigen Mittel für die Aufgaben der Bundeswehr bereitzustellen. Das klare Bekenntnis zur Wehrpflicht spiegelt sich in der Resolution ebenfalls wieder.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass auch der 10. Internationale sicherheitspolitische Kongress ein großer Erfolg war. Um die Inhalte der Tagung über den Teilnehmerkreis hinaus bekannt zu machen, legen wir diese Dokumentation vor. Wir danken dem Schriftführer der Landesgruppe Baden-Württemberg im VdRBw e.V., HptFw d.R. Johann Michael Bruhn und den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle des VdRBw e.V. in Sigmaringen für die Zusammenstellung der Vorträge und die Auswahl der Bilder. Hierfür und für die gelungene Organisation des Kongresses gebührt ihnen unser herzlichster Dank. Wir hoffen, dass der vom 26. bis 27. November 2004 geplante 11. Internationale Sicherheitspolitische Kongress auf dasselbe Interesse stoßen wird, wie die vergangenen Kongresse.



Peter Eitze  
Landesvorsitzender VdRBw  
und Oberst d. R.



Nikolaus Schmeja  
Landesvorsitzender GfW  
und Oberst a. D. und d. R.

## Grußwort des Schirmherrn Ministerpräsident Erwin Teufel



Zum 10. Internationalen sicherheitspolitischen Kongress begrüße ich alle Teilnehmer herzlich in Karlsruhe.

Dieser Kongress der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik ist zu einer Institution geworden. Von dieser Veranstaltung gehen Regelmäßig wichtige Impulse für die aktuelle Diskussion über die Sicherheitspolitik und die Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr aus. Sie beschäftigen sich mit einem hochaktuellen Thema. Der Krieg im Irak hat auch in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit neue Fragen aufgeworfen. Eine gemeinsame europäische Außenpolitik scheint daher wichtiger denn je. Die Sicherheitslage in der Welt hat sich verändert und eine leistungsstarke Bundeswehr und damit auch die Arbeit der Reservisten ist für den Erhalt und die Sicherung des Friedens unverzichtbar. Dies wird besonders bei den zunehmenden Auslandseinsätzen deutlich, bei denen die Bundeswehr hochqualifizierte Arbeit leistet.

In vielfältiger Weise unterstützen die Reservisten die Arbeit der Bundeswehr. Sie sind Mittler zwischen der Armee und der Bevölkerung. Auch bei schwierigen Auslandseinsätzen leisten sie mittlerweile unverzichtbare Beiträge und unterstützen die Bundeswehr durch ihr Fachwissen und ihre Kompetenz.

Hinter den wichtigen Aufgaben steht der Verband der Reservisten als wichtige Organisation mit einem großen Mitgliederkreis. Allein in der Landesgruppe Baden-Württemberg engagieren sich mehr als 13.600 Mitglieder. Gerade ihnen möchte ich meinen herzlichen Dank für ihren großen Beitrag zu unserer aller Sicherheit aussprechen.

Ich wünsche dem 10. Internationalen sicherheitspolitischen Kongress einen guten Verlauf und allen Teilnehmern interessante und ertragreiche Diskussionen und Begegnungen.

*Erwin Teufel*

# Programm

Freitag, 21. November 2003

- 17.00 Uhr Pressegespräch
- 18.00 Uhr Eröffnung  
Begrüßung durch den Landesvorsitzender VdRbw Oberst d.R. Peter Eitze  
Grußworte  
Stadt Karlsruhe: Bürgermeister Siegfried König  
Reservistenverband: Präsident Oberst d.R. Ernst-Reinhard Beck, MdB  
Ges. für Wehr- und Sicherheitspolitik: Präsidentin Claire Marienfeld-Czesla
- 18.45 Uhr Einführung in die Tagung  
Landesvorsitzender GfW Oberst a.D.d.R. Niko Schmeja:  
"Neue Herausforderungen - neue Kriege - neue Weltordnung"
- 19.30 Uhr Vortrag und Diskussion  
Staatssekretär Walter Kolbow:  
"Deutsche Sicherheitspolitik nach dem Irak-Krieg - Folgerungen für die Bundeswehr"  
anschließend Aussprache  
anschließend gemeinsames Abendessen

Samstag, 22. November 2003

- 08.45 Uhr Aktuelles, Tagungsangelegenheiten
- 09.00 Uhr Vortrag und Diskussion  
Dr. Karl-Heinz Kamp:  
"Die amerikanische Sicherheitsstrategie: Grundriss für eine neue Weltordnung"
- 10.15 Uhr Grußwort des Ministerpräsidenten  
überbracht durch Staatssekretär Heribert Rech, MdL  
anschließend Ehrungen  
anschließend Kaffeepause
- 10.45 Uhr Vortrag und Diskussion  
Stv. Kommandierender General EUROKORPS, Generalmajor Wolf-Dieter Löser:  
"Der Aufbau europäischer militärischer Kapazitäten und ihre sicherheitspolitischen Bedingungen"  
anschließend gemeinsames Mittagessen
- 13.45 Uhr Vortrag und Diskussion  
Generalmajor a.D. Manfred Eisele:  
"Ist das Modell der kollektiven Sicherheit durch die Vereinten Nationen realisierbar?"
- 14.45 Uhr Kaffeepause
- 15.00 Uhr Kurzvortrag  
Oberst a.D.d.R. Niko Schmeja:  
"Die kritische Zone für den Weltfrieden - Zentralasien und die arabisch-islamische Welt"
- 15.30 Uhr Beschlussfassung über die vorbereitete Resolution
- 15.45 Uhr Zusammenfassung und Verabschiedung

## Anmerkungen zur Bearbeitung

Von den Referenten erhielten wir Redemanuskripte oder nahezu druckfähige Texte als Computerdatei. Die Texte wurden einheitlich auf die neue Rechtschreibung umgestellt und auch typografisch vereinheitlicht.

Inhaltliche Veränderungen dabei wurden nicht durchgeführt.

Johann Michael Bruhn, Dipl.-Päd.

Bildnachweis: Die Bilder stellte Harry-Rolf Ropertz aus Daisendorf bei Meersburg zur Verfügung.

# Begrüßungsrede

## des Landesvorsitzenden Oberst d. R. Peter Eitze

Herr Staatssekretär Kolbow, Herr Staatssekretär Rech, meine Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Landtags Baden-Württemberg, meine Herren Landräte, Herr Bürgermeister, Königliche Hoheit, meine Herren Generale, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden!

Im Namen der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Landesbereich Baden-Württemberg, eröffne ich den 10. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress im Queens Hotel in Karlsruhe. Er ist dem Thema "Auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung? - Der Irakkrieg und seine Folgen-" gewidmet.

Nachdem sich der letzte Kongress mit den Grundsätzen deutscher Sicherheitspolitik beschäftigt hat, wenden wir uns in diesem Jahr, wie schon beim 8. Kongress im Jahre 2001, wieder dem Unruheherd Naher Osten zu.

Anfang des Jahres begannen wir mit den ersten Überlegungen zu diesem Kongress. Die Auseinandersetzungen und die offenen Fragen um den Irakkrieg ließen uns vermuten und hoffen, dass das von uns gewählte Thema auch noch im November aktuell sein würde. Niko Schmeja und ich waren uns deshalb einig, den Kongress diesem durchaus vielschichtigen Thema zu widmen.

Die Diskussion um die Berechtigung dieses Krieges hat nicht nur in unserem Lande, sondern weltweit Kontroversen ausgelöst, die bis heute andauern. Die Meinungen gingen von völliger Ablehnung militärischer Mittel bis hin zur uneingeschränkten Zustimmung zu diesem Krieg. Der Krieg ist in seiner heißen Phase vorbei, aber die Probleme beim Aufbau demokratischer Strukturen im Irak dauern noch an. Es kommt immer mehr zu terroristischen Anschlägen, der letzte heute Morgen und die Besatzungsmächte kommen in zeitliche und wirtschaftliche Bedrängnis. Wir wollen unser Augenmerk jedoch nicht nur auf die Situation im Irak, sondern auch auf die Folgen und Konsequenzen für die Weltgemeinschaft im allgemeinen, für Europa und Deutschland im speziellen richten.

Die terroristischen Anschläge der letzten zwei Jahre, von New York und Washington, von Djerba und Bali, von Mombasa und Bagdad und zuletzt von Istanbul, Kirkuk und heute morgen in Bagdad führen uns nämlich deutlich vor Augen, dass die islamistischen Terroristen, insbesondere die nicht zerschlagene und vermutlich reorganisierte Al Kaida, der offensichtlich noch lebende Diktator Saddam Hussein und seine Helfershelfer weitere Anschläge auch außerhalb des Irak planen und durchführen werden. Die immer noch nicht gelösten Probleme auf dem Balkan, die nahezu täglichen

Selbstmordattentate in Israel, der ungezügelter Islamismus lassen uns ebenfalls nicht zur Ruhe kommen. Wir werden uns deshalb auch mit Fragen der Sicherheit aus deutscher und euro-päischer Sicht auseinander setzen müssen.

Wir wollen aber auch diskutieren, ob das Völkerrecht insbesondere die UNO-Charta den neuen Herausforderungen noch genügt oder neu geschrieben werden muss.

Vergessen wir nicht, dass zur Zeit des Kalten Krieges das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten galt. Ein Instrument, das von den kommunistischen Staaten und von Diktaturen bewusst eingesetzt worden ist, um im Inneren nach Belieben und zur Erhaltung der Macht Schalten und Walten zu können. Die Völkergemeinschaft musste zusehen, wie massive Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, ohne eingreifen zu können. Die Gefahr einen Krieg der Pakte heraufzubeschwören lähmte den Willen Menschenrechtsverletzungen notfalls mit Gewalt zu beenden. Seit Wegfall des Eisernen Vorhangs und der Mauer hat sich die Lage verändert. Man nimmt es nicht mehr hin, wenn Diktatoren schwerste Menschenrechtsverletzungen zulassen oder Genozide anordnen. Insofern hat das Eingreifen der NATO im Kosovo-Krieg ein neues Kapitel des Internationalen Rechts aufgeschlagen. UNO, NATO, EU, wer entscheidet zukünftig über humanitäre Einsätze? Vor allen Dingen, wer entscheidet notfalls schnell, falls dies der Einsatz erfordert? Fragen die wir stellen und diskutieren müssen.

Wir haben gehofft, mit diesem Thema und diesen Fragen Ihr geschätztes Interesse wie in den vergangenen Jahren zu gewinnen. Sie haben unsere Erwartungen erneut bei weitem übertroffen. Über 280 Anmeldungen stellten uns erneut vor große organisatorische und logistische Probleme. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir über 40 Absagen erteilen und zudem einen Teil der Gäste in ein anderes Hotel einquartieren mussten. Wir konnten letztlich aber an beiden Tagen 236 Teilnehmer zulassen.

Wir danken Ihnen für dieses überragende Interesse ganz besonders. Sie unterstützen damit nachhaltig unser Anliegen, zur öffentlichen sicherheitspolitischen Diskussion einen wichtigen Beitrag zu leisten. Wir bitten die Interessenten um Verständnis, die in diesem Jahr nicht mehr zugelassen werden konnten. Wir sind hinsichtlich Kapazität und Kosten wieder einmal im Grenzbereich angelangt.

Wir freuen uns sehr, dass sich unter Ihnen erneut hochrangige Gäste aus dem In- und Ausland befinden. Erlauben Sie deshalb, dass ich einige Persönlichkeiten unter Ihnen namentlich begrüße.

Ich begrüße zu allererst aus dem Deutschen Bundestag: Herrn Staatssekretär Walter Kolbow, MdB. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Kolbow, ich freue mich, dass Sie

unseren Kongress nach 1999 ein weiteres Mal besuchen. Ich freue mich besonders, weil Sie Mitglied im Reservisten-verband und damit einer von uns sind. Ich gebe zu, dass ich meine bayrischen Kameraden etwas beneide, einen so prominenten Kameraden in Ihren Reihen haben. Sollten Sie, wie das Leben so spielen kann, einmal nach Baden-Württemberg umziehen, so verspreche ich Ihnen, dass Sie auch in unseren Reihen eine Heimat finden werden.

Wir erwarten Ihren Vortrag über die Deutsche Sicherheitspolitik nach dem Irak-Krieg und die Folgerungen für die Bundeswehr mit Spannung.

Ich begrüße aus dem Deutschen Bundestag einen weiteren Kameraden. Ich heiße willkommen Herr Oberst d.R. Ernst-Reinhard Beck, MdB, Mitglied des Verteidigungsausschusses und frisch gewählter Präsident unseres Verbandes. Er ist der erste Baden-Württemberger in der Geschichte des Verbandes der das Präsidentenamt innehat. Ich gratuliere im Namen der Landesgruppe und persönlich nochmals sehr herzlich zu der Wahl. Lieber Ernst-Reinhard, ich freue mich auf Dein Grußwort, das Du als unser Präsident überbringen wirst.

Gerne hätte ich den Bundestagsabgeordneten Rainer Arnold, ebenfalls Mitglied im Verteidigungsausschuss, begrüßt. Er wäre gerne gekommen, er musste jedoch wegen einer unverschiebbaren anderen Verpflichtung absagen.

Aus dem Baden-Württembergischen Landtag begrüße ich Herrn Staatssekretär Heribert Rech, MdL, und heiße ihn herzlich willkommen. Staatssekretär Rech vertritt den Schirmherrn des Kongresses und überbringt ein Grußwort für die Landesregierung Baden-Württemberg.

Ich begrüße unseren Kameraden Oberstlt d.R. Gerd Teßmer, MdL, ebenfalls sehr herzlich.

Stellvertretend für die Vertreter der Gebietskörperschaften und der umliegenden Städte und Gemeinden begrüße ich sehr herzlich: Herrn Bürgermeister Siegfried König, i.V. OB Stadt Karlsruhe, Herrn Landrat und Oberstlt d.R. Georg Denzer, Tauberbischofsheim, Herrn Landrat Dirk Gaerte, Sigmaringen und Frau Regierungs-direktorin Sabine Reiser i.V. Landrat Tann, Friedrichshafen. Herr Bürgermeister König, es ist inzwischen eine richtige Tradition geworden, dass wir diesen Kongress in Karlsruhe ausrichten. Wir freuen uns deshalb immer wieder in dieser schönen Stadt zu sein. Ich danke Ihnen, dass Sie ein Grußwort für die Stadt Karlsruhe überbringen.

Ich heiße aus den Reihen unserer Referenten sehr herzlich willkommen: Generalmajor Günter Löser, Stv. KG des Eurokorps in Straßburg. Die Diskussion um eine eigene europäische Streitmacht, eine eigene europäische Eingreiftruppe, ein europäisches Hauptquartier oder einen europäischen Generalstab zeigt, dass die Europäische Union militärisch nicht länger

abseits stehen kann und will. Es gilt auch auf militärischem Gebiet Verantwortung zu übernehmen. Ich bin deshalb dankbar, dass dieser Aspekt von General Löser beleuchtet wird.

Generalmajor a.D. Manfred Eisele ist kein unbekanntes Gesicht bei diesem Kongress. Ich begrüße auch ihn sehr herzlich und danke ihm, dass er seine bei den Vereinten Nationen gesammelten Erfahrungen einbringen wird.

Es geht nicht ohne die USA, dies zeigt sich weltpolitisch jeden Tag. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Weltmacht Nr.1 ein erhebliches Gewicht bei Fragen der Sicherheitspolitik hat und dieses Gewicht auch einbringt. Ich freue mich deshalb, dass wir einen Referenten gewinnen konnten, der die notwendige Sach- und Fachkunde besitzt, um über die amerikanische Sicherheitsstrategie zu uns sprechen zu können. Ich begrüße sehr herzlich Dr. Karl Heinz Kamp von der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin. Er ist ein Kenner der amerikanischen Sicherheitspolitik und bekannt durch seine Veröffentlichungen.

Lassen Sie mich als weiteren Referenten Oberst a.D. d.R. Niko Schmeja, begrüßen, der anschließend in die Thematik des Kongresses einführen und morgen über den Unruheherd der arabisch-islamischen Welt referieren wird. Oberst Schmeja ist zugleich Landesvorsitzender der Sektion Baden-Württemberg der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik und Mitveranstalter dieses Kongresses. Ich danke Dir, lieber Niko, schon an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Planung, Vorbereitung und Durchführung dieses Kongresses.

Ich begrüße sehr herzlich unseren Kameraden S.K.H. Oberst d.R. Markgraf Max von Baden. Königliche Hoheit, ich freue mich, dass Sie unter uns weilen zeigt es doch, dass Sie am Leben unserer Landesgruppe, trotz knapp bemessener Zeit, regen Anteil nehmen.

Aus den Reihen des konsularischen Korps begrüße ich Herrn Konsul Oberstlt d.R. Dr. Hellmuth Dettinger, Freiburg.

Aus den Reihen der Streitkräfte begrüße ich sehr herzlich: Generalmajor Wolfgang Döring i.V. Inspekteur Luftwaffe Generalleutnant Back, Brigade-general Eckehard Kügler Stv. Befehlshaber im Wehrbereich IV "Süddeutschland".

Ich begrüße die Generale a.D. Generalmajor Dr. Greiner, zuletzt Befehlshaber Territorialkommando Süd und Generalmajor Frank Schild, zuletzt Befehlshaber im Wehrbereich V.

Ebenso Generalmajor Ekkehard Richter, Vorsitzender Beirat Freiwillige Reservistenarbeit und Oberst Walter Engelhardt, Kommandeur VBK 52,

Oberstleutnant Manfred Treubig, i.V. des KG II. GE/US Korps in Ulm.

Stellvertretend für die Behörden und Institute begrüße ich sehr herzlich Herrn Oberfinanzpräsidenten und Oberst d.R. Dr. Manfred Walz, Herrn Prof. Dr. Weigert, Direktor

der Staatlichen Studienakademie, Karlsruhe, Herrn Vizepräsidenten Klaus Niemeyer, Wehrbereichsverwaltung Süd in Stuttgart und Herrn Regierungsdirektor Matthias Grießer, Leiter KWEA Ravensburg

Meine Herren, Ihr Kommen betrachte ich als Beweis für die gute und jahrelange vertrauensvolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Freiwilligen Reservistenarbeit innerhalb und außerhalb des Wehrbereichs und der Verteidigungsbezirke. Ich möchte auch Ihnen den Dank der Landesgruppe für die gute Zusammenarbeit aussprechen.

Stellvertretend für die anwesenden Angehörigen der mit uns verbündeten und befreundeten Streitkräfte und Verbände begrüße ich ganz herzlich aus Österreich: Divisionär a.D. Karl Redl, vormals Militärkommandant Vorarlberg, Oberst Otto Kuntzier, in Vertretung des Militärkommandanten Vorarlberg in Bregenz Brigadier Schröckenfuchs und Oberstleutnant Erwin Ritter von Fitz, Mitbegründer der Bodensee-Militär-Reunion. Liebe Freunde, ich freue mich über Euren Besuch, verbindet uns doch über die Bodensee-Militär-Reunion eine langjährige Freundschaft.

Aus Frankreich: Colonel d.R. Robert Schweickhart, Major d.R. Thierry Klein und H d.R. Louis Trousse.

Aus Kroatien: Oberst Prof. Dr. Tomo Jantol, ehem. Präsident der Gäminger Initiative. Lieber Tomo, Du hast den weiten Weg von Zagreb nach Karlsruhe gemacht und dies nicht zum ersten Mal. Ich betrachte dies nicht nur als Beweis für die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Gäminger Initiative, in der ich nun selbst als Vizepräsident Verantwortung übernommen habe, sondern auch als Beweis der Verbundenheit zur Landesgruppe Baden-Württemberg. Hierfür danke ich herzlich.

Stv. für die Gäste aus der Schweiz: Major Hildegard Zobrist, Hauptmann Peter Allemann, Hauptmann Markus Ming und Hauptmann Dominik Schwerzmann. Diese Kameradinnen und Kameraden sind ebenfalls der Landesgruppe Baden-Württemberg durch Reunion und Inter-nationale Zusammenarbeit eng verbunden.

Aus den USA: Colonel Dr. Stephen Cochrane, LtCol Gregory Roscetti und LtCol Morrison Fenner. Meine Herren, liebe Kameraden, mit Ihrer Anwesenheit unterstreichen Sie alle die guten Beziehungen unserer Landesgruppe auch im internationalen Bereich. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass Sie die teilweise langen Anreisewege auf sich genommen haben.

Aus den Reihen der Verbände begrüße ich die Präsidentin der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik und frühere Wehrbeauftragte,

Frau Claire Marienfeld-Czesla. Ich freue mich, dass Sie wieder den Weg zu unserem Kongress gefunden haben. Wir denken noch gerne an Ihren Vortrag zurück, den Sie im Rahmen unseres 4. Kongresses 1997 gehalten haben. Mit Ihnen begrüße

ich die anwesenden Sektionsleiter der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik sehr herzlich.

Präsident a.D. Norbert Schelleis, Landesvorsitzender Baden-Württemberg des Verbandes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Oberstleutnant d.R. Karl Mohr, Landesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Soldaten, Oberstleutnant Raimund Steinbeck, i.V. Vorsitzender Bereich Süd des Bundeswehrverbandes sowie Hiltrud Thaysen-Schmeja, Präsidentin der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft in Tübingen.

Nicht zuletzt begrüße ich von ganzem Herzen meine Reservistenkameraden, die von außerhalb und aus ganz Baden-Württemberg unserer Einladung gefolgt sind. Stellvertretend für alle heiße ich willkommen aus dem Präsidium des Reservistenverbandes die Vizepräsidenten: Oberstlt d.R. Klaus Eckleber, Oberstlt d.R. Burkhard Ehrlich und HptFw d.R. Manfred Hoffmann. Ihnen gratuliere ich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich zur Wahl und freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

CIOR Past President, früherer Vizepräsident und Landesvorsitzender Baden-Württemberg Oberst d.R. Roland Ziegler.

Die amtierenden und früheren Landesvorsitzenden Oberstlt d.R. Josef Hardt, Rheinland-Pfalz, Oberstlt a.D.d.R. Rolf Hellriegel, Schleswig-Holstein, Oberst d.R. Dr. Roland Idler, Ehrenlandesvorsitzender Baden-Württemberg.

Ich begrüße die Vertreter der Medien und freue mich auf eine ausgewogene und interessante Berichterstattung.

Ich bin mir sicher, dass die namhaften und höchst sachkundigen Referenten, die wir für diesen Kongress wiederum gewinnen konnten, unser Thema aus allen Blickwinkeln beleuchten werden.

Wir werden, wie in den letzten fünf Jahren, auch dieses Mal eine Dokumentation erstellen, die alle Vorträge enthält. Sie wird allen Fraktionen im Deutschen Bundestag, den Parteien, den Ministerien, der Bundeswehr, den Verbänden, Ihnen und allen interessierten Bürgern zugehen.

Wir haben eine Resolution vorbereitet, die auf die aktuelle Diskussion um den Irakkrieg und seine Folgen eingeht und Stellung bezieht. Wir wollen diese Resolution morgen Nachmittag verabschieden. Sie finden den Entwurf in Ihrer Tagungsmappe.

Wir freuen uns auf interessante Vorträge, neue Erkenntnisse, konstruktive Diskussionen, interessante Gespräche und kameradschaftliche Begegnungen.

Wir danken dem Herrn Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Erwin Teufel, der bereits zum siebten Male die Schirmherrschaft über diesen Kongress übernommen hat. Dies ist für uns eine große Ehre und Verpflichtung. Wir sehen es aber auch als Bestätigung unserer Verbandsarbeit und unseres Bemühens, einen Beitrag zur Diskussion um unsere Sicherheit zu leisten. Sein Grußwort überbringt Staatssekretär Heribert Rech, MdL.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

## Siegfried König

# Grußwort für die Stadt Karlsruhe

Als Garnisonstadt ist uns in Karlsruhe das Militär stets vertraut und immer herzlich willkommen gewesen. Deshalb bin ich auch sehr erfreut, dass der 10. Kongress der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Landesbereich Baden-Württemberg nun in Karlsruhe stattfindet. Mit dem Beginn des Aufbaus der Luftwaffe im Jahr 1956 wurde Karlsruhe auch zum Standort der Bundeswehr. Zudem waren in diesem Zeitraum bis hinein in die 90er Jahre in großem Maß Streitkräfte der US-Army und der Französischen Armee in Karlsruhe stationiert.

Auch heute noch prägen die bestehenden Bundeswehr-Einrichtungen mit der General-Kammhuber-Kaserne und den dort untergebrachten Kommandos, den Fernmeldern in Neureut und der Bundeswehrfachschule - um nur einige zu nennen - das Bild der Stadt mit. So verfügt der Standort Karlsruhe noch über nahezu 1000 Soldaten und mehrere Hundert Zivilangestellte, die zugleich einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt darstellen. Schmerzlich war für uns vor einiger Zeit der Weggang der Luftwaffendivision. Umso mehr pflegen wir die Kontakte zur Bundeswehr und ihre Beschäftigten.

Karlsruhe war, ist und bleibt stolz auf "seine" Bürgerinnen und Bürger in Uniform, nicht nur aus ökonomischer Sicht. Vielmehr fühlen sich unsere Bürgerinnen und Bürger mit den hier stationierten Soldaten und ihren Familien, aber auch denen in der Fremde - erinnert sei hier an unsere Patenschaften mit der Fregatte "Karlsruhe" und die zahlreichen Besuche der Marinesoldaten in unserer Stadt - eng verbunden. Zahlreiche gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, wie der Luftwaffenball als einem der gesellschaftlichen Höhepunkte in Karlsruhe, aber auch die Militärmusikparade haben dazu sicherlich entscheidend beigetragen. Nicht zuletzt auch wegen der engen Verknüpfung der Wehrpflichtigenarmee in unserer Gesellschaft.

Junge Männer aus allen Schichten der Bevölkerung gewähren als Wehrpflichtige eine gute soziale Mischung, die unsere Armee von vielen anderen in der Welt unterscheidet. Unsere Reservisten, als ehemalige Berufs- und Zeitsoldaten, wie auch ehemalige Wehrpflichtige geben uns darüber hinaus Sicherheit und

Vertrauen. Gerade ihre Verbände tragen zur sicherheitspolitischen Bildung breiter Teile der Bevölkerung bei. Sie machen durch Informationsvermittlung über die Sicherheitspolitik unseres Landes und die Bundeswehr die Reservisten in den Grundlagen und zu aktuellen Themen sachkundig und bilden diese weiter.

Damit werden sie befähigt, in ihrem zivilen Umfeld zur sachgerechten Information beizutragen und sicherheitspolitische Interessen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Für Karlsruhe besonders erfreulich ist auch, dass zahlreiche der zunächst befristet hierher versetzten Soldaten und Wehrpflichtigen in unserer Fächerstadt ihren Lebensmittelpunkt gefunden, eine Familie gegründet haben. Sie schätzen den hohen Wohn- und Freizeitwert unserer Fächerstadt sowie das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot. Hierzu trägt auch eine Besonderheit von Karlsruhe in einem vereinten Europa bei: Die enge Nachbarschaft zu Frankreich. Karlsruhe pflegt zusammen mit der Region eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit und nutzt die sich daraus ergebenden Chancen auf wirtschaftlichem, kulturellem und touristischem Gebiet.

Wie weit diese beiden lange, lange Zeit verfeindeten Länder zusammengewachsen sind, zeigt auch die zwischenzeitlich etablierte deutsch-französische Brigade mit ihrem Kommandozentrum am südlichen Oberrhein.

Meine Damen und Herren, Karlsruhe hat sich über die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik hin zu einem Hochtechnologiestandort mit herausragenden Wissenschaftseinrichtungen und zu einem attraktiven Lebensraum für unsere Bürger innerhalb eines zusammenwachsenden Europas entwickelt. Diese positive Entfaltung der Stadt fand mit einem Gefühl der weitgehenden inneren und äußeren Sicherheit statt. Die Bundeswehr - eingebettet in das gemeinsame Verteidigungsbündnis der NATO - war wesentlicher Garant für diese Entwicklung.

Zunächst als reine Defensivarmee konzipiert, änderten sich die Aufgaben der Bundeswehr mit dem Fall der Mauer, dem Ende des kalten Krieges und der wiedererlangten Souveränität Deutschlands.

Die Streitkräfte und ihre Soldaten befinden sich derzeit wie ich meine in einem Zustand äußerster Anspannung. Während der Einsatz in den Krisengebieten auf dem Balkan und in Afghanistan die Truppe bis zur Zumutbarkeitsgrenze belastet,



(von links) Oberstlt Erwin Ritter von Fitz, Hiltrud Thaysen-Schmeja, Regierungsdirektorin Sabine Reiser und Oberstlt d.R Gerd Teßmer, MdL.

stehen die Streitkräfte gleichzeitig inmitten der größten Reform ihrer Geschichte, der tiefgreifendsten Umgestaltung ihrer Struktur, was auch Karlsruhe immer wieder zu spüren bekommen hat.

Einsätze im Rahmen von friedenserhaltenden und -sichernden Maßnahmen wie im Kosovo und Afghanistan gehören nun zum geänderten Aufgabenspektrum der Truppe. Spätestens mit den furchtbaren, menschenverachtenden und nach wie vor unfassbaren Anschlägen in den USA vom 11. September hat sich die weltpolitische Situation und die Mitverantwortung Deutschlands für eine friedliche und humanitäre Welt einschneidend geändert. Die über Jahrzehnte geübte Solidarität unserer Verbündeten können und müssten wir nun eigentlich zurückgeben. Getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens half und unterstützte Deutschland seine amerikanischen Freunde. So hatten Soldatinnen und Soldaten zwischenzeitlich in Afghanistan ihre Arbeit aufgenommen. Auch die Marine hatte vor Somalia ihre dortigen zugewiesenen Aufgaben übernommen.

Dass diese Einsätze alles andere als ungefährlich sind, entnehmen wir den täglichen Medienberichten und den Äußerungen der Verantwortlichen der Verteidigungsallianz. Das schreckliche und tragische Attentat vor einigen Monaten an den zur Heimkehr bereiten Soldaten in Kabul möchte auch ich zum Anlass nehmen, allen Opfern unter unseren Soldatinnen und Soldaten zu gedenken, die überall in der Welt für Frieden und Freiheit der Völker im Einsatz waren. An vielen dieser Aufgaben und Einsätzen wie beispielsweise in Mazedonien waren auch Frauen und Männer aus Karlsruhe beteiligt.

---

Sehr verehrte Damen und Herren, es ist mir ein ganz besonders Anliegen hier zum Ausdruck zu bringen, dass wir gerade in diesen Zeiten hinter unseren Soldaten der Bundeswehr stehen. Allen in den Krisenregionen unserer Welt vor Ort befindlichen Frauen und Männern und ihren Familien wünschen wir alles erdenklich Gute und ein Wiedersehen in Gesundheit und Frieden. Unser Dank für ihre Einsatzbereitschaft ist ihnen stets sicher.

Die geänderten sicherheitspolitischen Anforderungen, hervorgerufen durch die weltpolitischen Änderungen verlangen auch von Deutschland mehr und mehr Unterstützung bei internationalen Einsätzen.

Ich habe heute erfahren, dass sich auch der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr dieser Aufgabe stellt und meiner Meinung nach deutlich macht, dass er dieser Aufgabe auch gewachsen ist und seine Mitglieder gut berät und betreut, damit deren wirtschaftlichen und soziale Interessen gewahrt werden.

Moderne Technologie auch in der Bundeswehr und gute Ausbildung sind augenscheinlich der Garant auch für die Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten. Ich hoffe, dass hier der Rotstift nicht an der falschen Stelle beim Militär unseres Landes angesetzt wird, denn es geht wie wir alle wissen um nichts geringeres als um Ihr Leben oder um das Ihrer Angehörigen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wünsche der dem 10. Kongress der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Landesbereich Baden-Württemberg viel Erfolg.

Der Bundeswehr und unseren Bürgerinnen und Bürgern in Uniform verdanken wir den Frieden in Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Karlsruhe sind Sie, alle Angehörigen und Reservisten der Streitkräfte der Bundeswehr, ob zu Wasser, zu Land oder in der Luft, immer willkommen.

## Neue Herausforderungen - neue Kriege - neue Weltordnung

### 1. Sicherheit und Weltordnung

So anarchisch die Weltarena im Lichte der Geschichte auch zu sein scheint, so sehr kann man, spätestens mit dem Entstehen von Staaten, das Bemühen beobachten, eine gewisse Stabilität durch punktuelle oder systematische Ordnungsanstrengungen zu erreichen. Unabhängige Staaten, die sich durch Organisation und internationales Recht einen Handlungsrahmen und Regeln schaffen, bilden die Akteure, die heute zunehmend durch international tätige, private Organisationen ergänzt werden. Verbindlichkeit der Regeln und Bindung an die Organisation, die nur durch den freien Willen der souveränen Akteure, nämlich die Übertragung von Rechten der Nationalstaaten auf die von Ihnen geschaffenen transnationalen Institutionen, ihre Legitimation erhält, sind umstritten. Innerhalb der internationalen Ordnung treten Staaten auf, deren Regierungen demokratisch legitimiert sind, andere wiederum berufen sich auf Traditionen, Gottes Willen, andere elitäre Auswahlmethoden oder einfach auf die Tatsache, dass ihre Gruppe faktisch die Macht ausübt. Die Unterschiede zwischen groß und klein, zwischen China mit über einer Milliarde Staatsbürgern und Tuvalu mit zehntausend Bewohnern, stellt Fragen nach der demokratischen Repräsentanz in der internationalen Gemeinschaft, wie auch nach der Effektivität der Mitwirkung der einzelnen Staaten am gemeinsamen Wohl.

Basis des heutigen Ordnungssystems ist die Charta der 1945 gegründeten Vereinten Nationen (United Nations Organisation oder kurz UNO), deren Prinzipien und Organisation im Grunde die Erfahrungen und Erkenntnisse der Zeit am Ende des Zweiten Weltkrieges widerspiegeln. Die Ziele der UNO (Art. 1) sind die Sicherung des Friedens, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, der weltweite Schutz der Menschenrechte und die Durchsetzung der Universalität ihrer Regelungen. Als Grundsätze (Art. 2) führt die Charta auf:

- die souveräne Gleichheit aller ihrer Mitglieder
- die Übernahme von Verpflichtungen durch alle Mitglieder
- die friedliche Beilegung von Streitigkeiten
- der Verzicht auf Androhung bzw. Anwendung von Gewalt
- die Pflicht der UN Beistand zu leisten und keinen Staat zu unterstützen, gegen den die UN Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen

ergriffen hat

- Nicht-Mitglieder zu veranlassen, sich nach den Grundsätzen der UN zu richten
- als UN - außer bei Maßnahmen gegen Friedensstörer (Art. VII) - nicht in innere Angelegenheiten eines Staates einzugreifen

Zielkonflikte sind vorprogrammiert, insbesondere im Zeitalter der Globalisierung, das heißt der wirtschaftlichen und politischen Verflechtung.

Im Rahmen der Friedenssicherung spielt der Sicherheitsrat mit seinen fünf ständigen und zehn gewählten, wechselnden Mitgliedern eine besondere Rolle. Daneben hat er im Zusammenwirken mit der Generalversammlung folgende wichtige organisatorische Funktionen:

- Entscheidung über Erwerb oder Verlust der Mitgliedschaft
- Wahl des Generalsekretärs
- Wahl der Richter des Internationalen Gerichtshofs
- Vorlage von Jahres- und Sonderberichten an die Generalversammlung

Heute versteht sich der Sicherheitsrat nicht nur als zuständiges Organ für Frieden und Sicherheit, sondern auch als Wahrer der Völkerrechtsordnung und ihrer grundlegenden Normen. Darauf werden auch Beschlüsse zur Durchführung sogenannter "humanitärer Interventionen" zurückgeführt. Trotz der von 51 auf nunmehr 191 Staaten gestiegenen Mitgliederzahl der Vereinten Nationen ist die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat seit 1961 bei fünfzehn geblieben. Das mag die Konsensfindung erleichtern, schränkt aber eine angemessene Repräsentation aller Weltregionen ein. Die ständigen Mitglieder, die als "Siegermächte" des Zweiten Weltkriegs ausgewählt wurden, besitzen ein Vetorecht in allen materiellen Fragen und können somit Beschlüsse und Maßnahmen blockieren. Genauso wie die Zusammensetzung des Rates ist das Vetorecht umstritten, aber bisher nicht verändert worden. Auch hier wird die Frage nach angemessener Repräsentanz gestellt, wobei über die Kriterien für eine Erhöhung der Zahl der ständigen Vertreter keine Einigung herrscht. Sollte die Bevölkerungszahl ausschlaggebend sein oder das Engagement bei Projekten und Aktionen? - Von anderen wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die sich auch in dem jeweiligen Beitrag zur Finanzierung der UNO widerspiegelt, als wichtiges Auswahlkriterium gesehen.

So entscheidend sich die Organisation der Vereinten Nationen bei der Integration der aus ehemaligen Kolonien neu entstandenen Staaten in

die Weltgemeinschaft erwiesen hat, so unentbehrlich sie bei Durchführung humanitärer Maßnahmen in Gebieten der Dritten Welt ist, ihre Erfolgsbilanz bei der Aufgabe der Friedenssicherung fällt eher bescheiden aus. Während des "Kalten Krieges" wurde dies vor allem auf die politische Blockade im Gefolge des Systemkonflikts zwischen Ost und West zurückgeführt, daher wurden neue, "weichere" Möglichkeiten der Einflussnahme geschaffen, so das mit "Blauhelmen" durchgeführte Peace-Keeping. Damit haben sich im Laufe der Zeit gegenüber den Bestimmungen der Kapitel VI und VII der UN-Charta immer flexiblere und vielseitigere Methoden der Einflussnahme auf Konflikte entwickelt, ohne dass entscheidende Verbesserungen der Effektivität erreicht worden wären. So wird immer deutlicher, dass strukturelle Hindernisse, die eigenen politischen Interessen der ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat und gelegentlich auch die fehlende Bereitschaft, ausreichende Mittel bereitzustellen, die wesentlichen Gründe für die mangelhafte Wahrnehmung des Friedensauftrages der UNO sind.

## 2. Gewalt und Völkerrecht

Völkerrecht kann als Sammlung von Regeln, Prinzipien und Standards beschrieben werden, denen zu folgen, Staaten zugestimmt haben, um den Verkehr und die Beziehungen untereinander möglichst störungsfrei zu unterhalten. Dieses, auch internationales Recht genannt, hat nicht den gleichen Charakter, wie das in Gesetzen festgehaltene nationale Recht in den souveränen Staaten. Während das nationale Recht durch gewählte oder eingesetzte gesetzgebende Gremien geschaffen und durch exekutive Institutionen umgesetzt und bei Bedarf durch Gerichte durchgesetzt wird, ist die Verbindlichkeit des Völkerrechts anderer Natur. Das internationale Recht hat vier unterschiedliche Quellen. Wichtigster Bestandteil sind internationale Verträge, Übereinkünfte und Konventionen jeder Art, die zunächst von den beteiligten Staaten akzeptiert, bei genügend großer Zahl von Unterzeichnern, allgemeine Verhaltensstandards schaffen. Weitere Quellen sind gewohnheitsrechtlich akzeptierte internationale Verhaltensweisen, die grundsätzlichen Prinzipien des nationalen Rechts zivilisierter Staaten und gerichtlich entschiedene Präzedenzfälle internationalen Charakters. Der enge Zusammenhang zwischen internationalen Organisationen, deren Mitglieder Staaten sind, und dem internationalen Recht ist offensichtlich. Genauso offensichtlich ist aber auch, dass Recht nur dann Recht wird, wenn es durchgesetzt werden kann.

Gewalt ist seit Menschengedenken Bestandteil der Beziehungen zwischen Staaten und Gesellschaften. Sei es zur Erweiterung von Besitz und Macht oder zu ihrer Verteidigung wurde Gewalt - fast immer in organisierter Form - als Mittel der Entscheidung und Durchsetzung von Ansprüchen angewandt. Aber auch ideelle Gründe, wie die Wahrung oder die Schaffung der eigenen Identität sind als Zweck von Kriegen erkennbar. Mit der Entstehung verfasster und organisierter menschlicher Gemeinschaften beginnt aber auch der Versuch, die Gewalt innerhalb der Gemeinschaft wie zwischen den Gemeinschaften in Regeln zu bändigen, um dem Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung ohne schwere Opfer und hohe Risiken entgegenzukommen. Gedanken zur ethischen Eingrenzung führten zu der Begriffsbildung von "gerechten" und "ungerechten Kriegen", um ungerechtfertigte Gewalt zu ächten und eventuell zu sanktionieren. Carl von Clausewitz, der bedeutendste Autor zu Fragen des Krieges hat die politische Dimension der zwischenstaatlichen Gewalt herausgestellt: "Der Krieg einer Gemeinschaft - ganzer Völker, und namentlich gebildeter Völker - geht immer von einem politischen Zustande aus und wird nur durch ein politisches Motiv hervorgerufen. Er ist also ein politischer Akt." Schon früh haben sich politische Denker mit den Fragen des Krieges und der Kriegsverhütung, wenigstens seiner Eingrenzung befasst.

Die Charta der Vereinten Nationen geht von einem Verzicht von Androhung bzw. Anwendung von Gewalt aus und fordert von seinen Mitgliedern die friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Um die Notwendigkeit, eigenes Recht gegebenenfalls mit Hilfe von Gewalt durchsetzen zu müssen, zu verringern, wird ein System der "kollektiven Sicherheit" gefordert, dass insbesondere auch den schwächeren Mitgliedern Beistand zusichern soll. Folgende Fälle der Anwendung von Gewalt sind nach der Charta legitim:

- Selbstverteidigung
- militärische Sanktionsmaßnahmen gebilligt durch den Sicherheitsrat bei Bedrohung oder Bruch des Friedens

Daneben werden ohne internationalen Widerspruch gelegentlich Staatsangehörige auch unter Einsatz militärischer Mittel aus Kriegsgebieten evakuiert und in Sicherheit gebracht sowie - allerdings umstritten - Angriffe auf Bürger, Einrichtungen und Fahrzeuge eines Staates mit Vergeltung gegen die Täterorganisation bestraft. Interessanterweise wurden antikoloniale Befreiungskriege häufig mit Sympathie betrachtet und im Einzelfall mit nichtmilitärischen Sanktionsmaßnahmen gegen die herrschende Staatsmacht unterstützt.

Einen besonderen Fall stellt die "humanitäre Intervention" dar, ein Eingriff in die inneren

Angelegenheiten eines Staates, dem schwere Verletzungen der Menschenrechte gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen oder die Unfähigkeit der Regelung der notwendigen Maßnahmen bei Katastrophen unterstellt werden. Die Unternehmung der Vereinten Nationen in Somalia, wie die Intervention der NATO gegen Serbien-Montenegro im Kosovo sind Beispiele für Aktionen dieser Art. Humanitäre Interventionen sind bisher weder definiert noch in ihren Verfahren und Auflagen festgelegt. Wie unterschiedlich agiert wird, zeigt der Vergleich der Fälle Kosovo-Intervention und die faktische Tatenlosigkeit der Vereinten Nationen bei dem Völkermord in Ruanda und Burundi.

Mit den terroristischen Attacken vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten von Amerika hat der Sicherheitsrat mit den Resolutionen 1368 und 1363 das Recht auf Selbstverteidigung angesprochen und damit eine erweiterte Deutung dieses Rechts vorgenommen. Aus den angesprochenen Dokumenten kann geschlossen werden, dass auch Angriffe von nichtstaatlichen Organisationen das Recht auf Selbstverteidigung auslösen und das die notwendigen Gegenmaßnahmen alles an Gegengewalt zulassen, was auch in Kriegssituationen erlaubt wäre.

Den umstrittensten Fall bilden jedoch die Zwangsmaßnahmen militärischer Art bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen. Die Möglichkeit, diese anzuwenden, ist wesentlich von der Zustimmung der ständigen Mitglieder abhängig. Diese entscheiden, wie zu beobachten ist, nicht nach sachbezogenen Kriterien, sondern nach der eigenen nationalen Interessenlage. Ferner sind solche Maßnahmen bei den bisher eingetretenen oder denkbaren Fällen stets davon abhängig gewesen, dass die USA willens war, solche Maßnahmen zu tragen (Koreakrieg, Golfkrieg etc.).

### 3. Neue Herausforderungen

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes bestimmen neue Rahmenbedingungen die sicherheitspolitische Lage in der Welt. Der Wegfall der existentiellen Bedrohung durch die Nuklearwaffen, die den Kern der gegenseitigen Abschreckung bildeten, hat größere Spielräume für politisches Handeln geschaffen. Durch Auflösung der Blockdisziplin und Freigabe globaler Möglichkeiten für wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen eröffneten sich neue Chancen, begleitet aber auch von Risiken und Instabilitäten.

Globalisierung erfasste nunmehr auch den Bereich der ehemals sozialistischen Staaten-

gemeinschaft. Sie führte zu Öffnungen von Märkten, veränderten Waren- und Finanzströmen, gewann aber auch zunehmend kulturelle und gesellschaftliche Dimensionen und führte damit zwangsläufig zu politischen Veränderungen. Zerfall aber auch Neubildung politischer Einheiten und Beziehungen waren die Folge.

Organisationen, Bewegungen und Aktivitäten sahen sich von der lokalen und regionalen Ebene plötzlich auf ein globales Spielfeld versetzt. Entgrenzung, Verflechtung und Interdependenz bei zunehmender Kommunikationsdichte führten dazu, dass Nationalstaaten und traditionelle Allianzen an Bedeutung verloren, dafür traten nichtstaatliche Akteure auf allen Handlungsebenen hinzu, transnationale Organisationen entstanden in großer Zahl. Selten demokratisch legitimiert entziehen sich diese Organisationen durch ihre transnationalen Strukturen in mehr oder weniger großem Umfang staatlicher Kontrolle und verfolgen ihre eigenen politischen, wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen oder humanitären Ziele. Sie sind Akteure auf der internationalen Bühne und damit Mitwirkende an dem politischen Geschehen, manchmal als Partner, manchmal als Gegenspieler der Staaten und ihrer Repräsentanten.

Der Druck zur weltweiten Integration und Kooperation bei einem Nebeneinander ungleichzeitiger, teilweise unvereinbarer Kulturen, Gesellschaften, politischer Systeme und weit auseinander liegender ökonomischer Fähigkeiten und Ordnungen, die in einer globalisierten Welt im Leistungsvergleich und Wettbewerb stehen, führten zu Konflikten, die aus dem Gefühl der Erosion eigener Normen, der Unterlegenheit einerseits und der Übervorteilung und politischer Bevormundung andererseits entstanden. Damit gewinnt der Begriff Sicherheit mehr noch als früher neben einer politischen und militärischen, eine ökonomische und gesellschaftliche Dimension. Verflechtung und Nähe machen den Krieg zwischen Staaten, mit konventionellen Streitkräften nach Gewalt begrenzenden Regeln des Völkerrechts geführt, immer mehr zur Ausnahme; insbesondere wenn die militärisch hoch überlegenen Vereinigten Staaten beteiligt sind. Neue Gewaltformen entwickeln sich, die von den bisherigen Formen, Regeln und Mitteln des Krieges stark abweichen und mit den herkömmlichen Strategien und Kräften nicht ausreichend einzudämmen sind. Bürgerkriege, der bewaffnete Kampf zwischen religiösen oder ethnischen Gruppen mit enthemmter Gewalt ohne Rechtsbegrenzung, Terrorismus ohne Zuordnung zu Verantwortlichen, die mit einem Staat identifiziert werden können, häufen sich. Die Weltordnung und das internationale Recht erweisen sich in dieser zunehmend anarchischen Form der Konfliktaustragung als unzureichend für

Prävention, Krisenmanagement und Reparatur einer zerbrochenen Ordnung. Mit dem Anstieg von Gewalt zur Entscheidung offener Fragen gewinnen Streitkräfte an Bedeutung als Faktor für Sicherheit. Doch wird sich entsprechend der veränderten Formen des Krieges ihr politischer Auftrag und ihre Aufgaben und damit ihre Fähigkeiten und Strukturen erheblich verändern. Da Abschreckung und Verteidigung zwischen den entwickelten Staaten eine zunehmend geringere Rolle spielen, treten Aufgaben im Rahmen des Krisenmanagements, der Befriedung und des sogenannten "nation-building" in den Vordergrund. Die Antwort auf die neuen Erscheinungsformen des Krieges enthält andere Strategien und Streitkräftekomponenten als die in der Zeit des Kalten Krieges gefundenen.

Zur Zeit finden wir in der Welt folgende Zonen unterschiedlicher Sicherheit:

- Die Zone der relativen äußeren (militärischen) Sicherheit und wirtschaftlicher Prosperität, die auch im Inneren durch demokratisch kontrollierte Macht-ausübung stabil ist. Den Staaten dieser Region kommt eine hohe Verantwortung bei der Ausweitung des Raumes von Sicherheit, Wohlstand und Stabilität zu.
- Die Zone der Transformationsländer, deren Wirtschaft im Umbau ist und die sich der Globalisierung geöffnet haben. Die Bestimmung von Staatsordnung und Staatszielen ist noch nicht abgeschlossen, politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität noch nicht erreicht. Zerfall und Gewaltausbrüche sind nicht ausgeschlossen. Sicherheit wird durch Anlehnung an die Zone des demokratischen Friedens gesucht.
- Regionen aufholender Modernisierung zeigen Staaten, deren Wirtschaft sich vor allem durch schnell voranschreitende Industrialisierung mit großer Dynamik entwickelt. Die politische und gesellschaftliche Entwicklung hält in vielen Bereichen nicht Schritt, unzureichende Kontrolle der Macht, ökologische Schäden, zerbrechende soziale Strukturen lassen Gegenbewegungen wachsen, die sich eher verdeckt gegen den eingeschlagenen Kurs und seine Vertreter, häufig damit gegen eine "Verwestlichung", stellen. Wirtschaftlicher Erfolg und zügige Modernisierung im politischen und gesellschaftlichen Bereich werden über Stabilität dieser Zone entscheiden.
- \* Zonen der Umbrüche, Auflösung und Entstaatlichung, vor allem in den wirtschaftlich schwachen Gebieten. Familien-, Stammes- oder Klientelwirtschaft, exzessive

Korruption, Verteilungskämpfe und ethnische Auseinandersetzungen führen zu Friedlosigkeit und anarchischen Verhältnissen, die von manchen transnationalen Unternehmen zur Ausbeutung, von internationalen kriminellen Organisationen und religiösen oder ideologisch extremistischen Gruppen als Operationsbasis genutzt werden. Dies führt zu einer von Gewalt, Elend und Armut gekennzeichneten hoffnungslosen Situation, die in einzelnen Fällen nur noch durch militärisches Eingreifen und internationale Übernahme der Verwaltung verändert werden kann.

Die Versuche, die oben als unsicher und instabil beschriebenen Zonen und Regionen zu stabilisieren, sind nur in einigen Fällen und manchmal nur zeitlich begrenzt erfolgreich gewesen. Die Vereinten Nationen, die vielerorts die äußerste Not zu lindern vermögen, erwiesen sich mit ihren beschriebenen strukturellen Mängeln als nur eingeschränkt handlungsfähig. Regionale Sicherheitskooperation ist in Europa ein Erfolg trotz bestimmter Probleme bei den Versuchen, den Balkan zu befrieden. In anderen Regionen sind ähnliche Ansätze entweder unterentwickelt oder es fehlt ihnen einfach an Kapazitäten und dem Verständnis für die Aufgabe, um auch nur bescheidene Erfolge verzeichnen zu können. Die Frage nach Globalisierung oder/und Regionalisierung bei dem Bemühen um Sicherheit in anderen Regionen, ist noch nicht zufriedenstellend beantwortet.

#### 4. Die Rolle der Vereinigten Staaten

Dank ihrer außerordentlichen Wirtschaftskraft, ihrer überlegenen militärischen Fähigkeiten, der führenden Rolle in Wissenschaft und Technik sowie ihres weltweiten Einflusses in politischer und gesellschaftlicher Kultur und den sich daraus entwickelnden Lösungsansätzen für die Probleme der Gegenwart, haben die Vereinigten Staaten von Amerika eine einzigartige Stellung in der Welt. Sie sind das Finanzcenter der Welt mit der Weltwährung - dem Dollar - und tragen die Hauptlast der Finanzierung der UNO. Sie sind die Führungsmacht in beiden Amerikas, die stabilisierende Macht im asiatisch-pazifischen Raum, die zwischen den so unterschiedlichen Riesen Japan, Russland und China den Ausgleich herstellt, die kleineren Staaten des Asean-Bereichs vor Abhängigkeit von den Grossen bewahrt und als einzige Kraft zwischen den nuklear bewaffneten, verfeindeten Kontrahenten Pakistan und Indien steht. In Europa balancieren sie durch ihre politische Beteiligung, wirtschaftliches Engagement und militärische Präsenz mögliche hegemonale Ambitionen aus, garantieren die Freiheit vor nuklearer Erpressung und die friedliche Zukunft

der mittel- und osteuropäischen Transformationsländer. Die USA sind die größte Handelsnation und der Förderer des freien Welthandels. Seit fast einem Jahrhundert sind sie bereit, für Freiheit, Recht und Sicherheit Führung und politische, finanzielle und militärische Anstrengungen zu übernehmen. Nicht umsonst nennen sich die Amerikaner die "Werkstatt der Freiheit", haben sie doch die erste funktionierende Demokratie der Neuzeit auf den Weg gebracht und die erste Menschenrechtserklärung in Kraft gesetzt.

Nach einer Folge von verdeckten Angriffen gegen sie, die am 11.09.2001 ihren Höhepunkt fanden, sehen sie als Schreckensvision die weltweit aktive Allianz von religiösem Wahn mit politischen Ambitionen, organisierter Kriminalität, Staaten, die im Besitz von Massenvernichtungswaffen sind und terroristisch geschulten Gruppen.

Weder scheint eine lückenlose Abwehr ohne Aufgabe der eigenen Werte und Ziele möglich, noch eine Abschreckung wirksam. Der Besitz von Massenvernichtungswaffen, vor allem von Nuklearwaffen, lässt eine Gegenwehr nur noch unter ungeheuren Opfern zu. Aus diesen Überlegungen erwächst die Forderung in der "National Security Strategy of the United States of America" vom September 2002 zu präventivem Einsatz von Gewalt begleitet durch eine Interpretation des Völkerrechts, das als Konvention von begrenzter Wirksamkeit angesehen wird, bei der die Nationalstaaten bedingt auf einen Teil ihrer souveränen Rechte verzichten. Dies ist eine klare Absage sowohl an den Weltstaat, den ein großer Teil der Friedensbewegung als Ziel sieht, als auch an eine übergeordnete Rolle des Völkerrechts gegenüber den existenziellen Interessen der eigenen Nation. Damit werden die gültigen internationalen Strukturen und Regeln in Frage gestellt. Einige Verbündete stellen darauf ihre weitere Gefolgschaft für den Hegemon in Frage und versuchen ihn einzubinden. Das Bild von den wackeren kleinen Leuten von Liliput macht die Runde, die den Riesen Gulliver anbinden, um ihn und sich vor den zerstörerischen Folgen der Anwendung seiner Kraft zu schützen. Harald Müller von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) macht den sehr deutschen Standpunkt in seinem Buch "Amerika schlägt zurück" klar, wenn er über die europäisch-amerikanischen Beziehungen schreibt: "... es geht ja nicht darum, die USA militärisch zu bedrohen oder zu neutralisieren. Es geht vielmehr um das Infragestellen der amerikanischen Definitionsmacht, um das Brechen des Diskursmonopols, das sich die

Vereinigten Staaten in den internationalen Beziehungen mehr und mehr aneignen...". Im "Ausblick" seines Buches sieht er Böses kommen: "So bleibt neben der Hoffnung auf Besserung auch die bange Erwartung von Schlimmerem. Kaum mehr im Verborgenen nagt der Sicherheitsstaat an der Demokratie, der "globale Krieg gegen den Terror" am Völkerrecht. Welche verbleibenden Elemente der Demokratie in den USA werden im Zuge des nächsten Anschlags davon gespült? Wie viele Sicherheitspakete folgen bei uns den ersten beiden? Wird das Asylrecht weiter bis zur Unkenntlichkeit ausgehöhlt oder gar endgültig fallen? Wird die Unverletzlichkeit der Wohnung weiter gelten? Wird es den Datenschutz noch geben?... Der Niedergang kommt schleichend, fast unmerklich und von innen; er ist deshalb auch eher zu verhindern. Aber Aufmerksamkeit, höchste Aufmerksamkeit ist für die Freunde der Demokratie wie für die des Friedens und des Rechts angezeigt. Und wenn es - gegen die hoffnungsvolle Erwartung auf die Widerstandsfähigkeit und die Selbsteilung der Demokratien - zum Schlimmsten kommt, hält Artikel 20 (4) des Grundgesetzes den letzten Trost bereit: "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist." Ebenfalls kritisch bewertet der französische Journalist Emmanuel Todd in seinem Buch "Weltmacht USA. Ein Nachruf" die Lage, in dem er darlegt, dass die demonstrativen Alleingänge der Vereinigten Staaten und ihre militärischen Operationen, ein deutliches Zeichen für ihren Niedergang seien. "Die Vereinigten Staaten sind auf dem besten Weg, zu einem Problem für die Welt zu werden. Dabei waren wir daran gewöhnt, dass sie die Lösung verkörperten. Ein halbes Jahrhundert lang standen die USA für politische und wirtschaftliche Freiheit, aber heute erscheinen sie immer mehr als ein Faktor der internationalen Unordnung, und wo sie können, fördern sie Instabilität und Konflikte." Todd stellt fest, dass das Problem Amerikas darin besteht, überflüssig geworden zu sein, da seine bisherige strategische Schutzfunktion für die freie Welt nach dem Zerfall des sowjetischen Imperiums entfallen ist. Im Gegenteil, die Vereinigten Staaten sind nicht die "unentbehrliche Nation" (Madeleine Albright), sondern sind ihrerseits von der Welt abhängig, insbesondere von Europa und Japan. Die Erhaltung und Demonstration ihrer militärischen Überlegenheit ist notwendig, um den Anschein einer wichtigen Funktion zu erwecken. "Schauen wir zu, wie das gegenwärtige Amerika seine verbliebenen Kräfte im "Kampf gegen den Terrorismus" vergeudet als Ersatz für den Kampf zur Verteidigung einer Hegemonie, die nicht mehr existiert. Wenn Amerika weiter darauf beharrt,

seine Allmacht zu demonstrieren, wird es schließlich der Welt nur seine Ohnmacht enthüllen." Die Frage nach den Gefährdungen und Risiken in unserer Welt bildet den Punkt, an dem die Einschätzung der Rolle der USA und die notwendigen Maßnahmen zu einer stabilen Weltordnung einsetzen müssen.

## 5. Die neuen Kriege

Carl von Clausewitz definiert: "Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen". Für Clausewitz war im Kern nur die Gewaltanwendung Krieg, die vom Staat oder gegen ihn organisiert wurde. Das Gewaltmonopol des Staates und der moderne, politisch definierte Staat begrenzen Zweck, Mittel und Beteiligung am Krieg. Die Trinität von Regierung, Armee und Volk machte es möglich, Regeln zu entwerfen, die das Kriegführen und die zu erwartenden Schäden eingrenzen sollten. Die schrittweise Aushöhlung dieses Monopols in der Neuzeit durch gesellschaftliche, ethnische oder religiöse Gruppen muss zwangsläufig zu einer Veränderung der Gewaltanwendung bei Konflikten führen. Der internationale Terrorismus der letzten Jahre hat gezeigt, wie sehr sich der Krieg verändert hat und wie unzureichend die Konzeptionen und Streitkräfte auf diese Gewalt eingestellt sind. Van Creveld beschreibt dieses Phänomen wie folgt: "... Kriege, die in letzter Zeit geführt wurden oder noch geführt werden und in denen gerade nicht die Streitkräfte zweier Staaten aufeinanderstoßen. Statt dessen wird der Krieg in jedem einzelnen Fall entweder nicht gegen reguläre Truppen geführt, oder irreguläre "Streitkräfte" tragen ihn untereinander aus. Organisationen, deren Mitglieder als Banditen, Terroristen, Guerillas oder Milizen bewertet werden, repräsentieren keinen Staat, gehorchen keiner Regierung und sind häufig von den sie umgebenden Zivilisten kaum zu unterscheiden." Durch die fehlende Bindung an ein begrenztes Territorium und die selten sichtbare Repräsentanz entziehen sich diese Kräfte Sanktionen und einer möglichen Partnerschaft.

In seinem Buch "Der Krieg" schreibt Andreas Herberg-Rothe: "Die neuen Kriege sind gekennzeichnet durch den Verfall von Staatlichkeit und das Überhandnehmen privatisierter Gewalt, das Auftreten scheinbar längst der Vergangenheit angehörender Waffenträger wie Söldner, Kindersoldaten und Warlords sowie durch Kämpfe um Identität, Bodenschätze und grundlegende existentielle Ressourcen wie etwa Wasser. Ihr äußeres Kennzeichen ist das vermehrte Auftreten irrational scheinender und exzessiver Gewalt (Selbstmordanschläge,

Formen von Mega-Terror wie bei den Anschlägen vom 11. September), Massakern linker wie rechter, islamistischer oder sonstiger religiöser Bewegungen oder das Umschlagen von nachbarschaftlichen Beziehungen in den "Kampf aller gegen alle" in ethnisch überformten Konflikten."

Betrachtet man die Konflikte und gewaltsamen Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte, so beginnt bereits im Zweiten Weltkrieg die Epoche der Guerilla/Partisanen- und Befreiungskriege, die sich bis zur Entkolonialisierung fortsetzen. Mit den aus den europäischen Kolonien neu entstandenen Staaten mit ihren zufälligen Grenzziehungen und selten demokratisch legitimierten Regierungen sind Kämpfe zwischen Ethnien um die Macht oder gegen Unterdrückung zu beobachten. Ideologisch begründete Guerillakämpfe um soziale Veränderung, letztlich um die Macht und die politische Ordnung im Staat und der Kampf um eine eigene Staatlichkeit für ethnische oder religiöse Minderheiten tragen eher dem Bürgerkrieg verwandte Züge. Der Eingriff der Großmächte z.B. in Vietnam und Afghanistan bringt einen neuen Typus des nicht erklärten und selten nach den Regeln des Völkerrechts geführten Krieges hervor. Als konventionelle Auseinandersetzungen könnte man dagegen die Nahostkriege von 1948, 1956, 1967 und 1973, die Kriege zwischen Indien und Pakistan und den Golfkonflikt klassifizieren. Bürgerkriege entstanden zusätzlich bei dem Zerfall der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Paktes. Das ehemalige Jugoslawien war einer der Schauplätze dieser Konflikte neuen Typs. Ein Blick auf die Krisenherde unserer Welt lässt erwarten, dass die Zahl der Kriege und gewaltsam ausgetragenen Konflikte in naher Zukunft nicht abnehmen wird. Allerdings haben sich die Erscheinungsformen erheblich verändert und reichen vom archaischen Gewaltausbruch, der sich ohne Regeln und Schonung entlädt, bis zum High-Tech-Krieg mit Einbeziehung des Weltraums und modernster Aufklärungs-, Informations- und intelligenter Waffensysteme. Die sogenannte "Revolution in Military Affairs" (RMA) verbindet "intelligente" Waffensysteme, ferngesteuerte Kampf- und Aufklärungsroboter, die Verkoppelung von Krieger und Waffentechnik zu einem Mensch-Maschine-System und die Koordination aller verfügbaren Mittel zu einem "digitalisierten Schlachtfeld", das unverzügliche Reaktionen auf jede Wahrnehmung zulässt. Bisher können nur die USA davon sprechen, wesentliche Elemente der RMA bereits einsatzfähig in das Gefecht bringen zu können, was sie gegenüber jedem anderen Gegner in einem konventionellen Krieg unschlagbar erscheinen lässt.

Clausewitz sprach davon, dass der Krieg ein Chamäleon sei, dessen Erscheinungsformen sich

entsprechend dem Umfeld und den politischen, kulturellen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen in einem ständigen Wandel befänden. Gekennzeichnet sind die gewaltsamen Auseinandersetzungen unserer Tage durch die Asymmetrien zwischen den Parteien, ihren bewaffneten Kräften, ihren Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten gegenüber einer heimischen und Weltöffentlichkeit, der Verfügbarkeit finanzieller, materieller und personeller Ressourcen sowie der globalen und reaktionsschnellen Präsenz. Insofern nimmt es nicht Wunder, dass neue Formen der Kampfführung von der unterlegenen Seite entwickelt wurden. Diesen mit einer geeigneten Strategie und den angemessenen Mitteln zu begegnen, bedarf der gemeinsamen Analyse, konzeptionellen Diskussion und abgestimmten Realisierung.

#### 6. Suche einer neuen Weltordnung

Die Dissonanzen und Kontroversen bei der Diskussion der Veränderungen in der Welt und der Ursachen und Folgen der Gewalt heute stimmen nachdenklich, da sie weniger die unterschiedlichen Beobachtungen deutlich machen, sondern oft nur die weiterbestehende Blindheit der ideologisch verfestigten Grundeinstellungen aufzeigen. Wenn der "taz-Korrespondent" Andreas Zumach in einem Vortrag an der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Beispiel feststellt, dass die Behauptung über eine grundsätzliche Veränderung der Lage eine Fehlwahrnehmung sei und nur als Vorwand diene, um weitere Kriege zu führen, steht er in Deutschland nicht allein da. Wörtlich sagte er: "Ich halte die Behauptung über die angeblich so grundsätzliche Veränderung der Lage für eine Fehlwahrnehmung. Das 20. Jahrhundert gilt ja als das kriegerischste und mörderischste und opferreichste in der uns bekannten Menschheitsgeschichte. Innerhalb dieses 20. Jahrhunderts war die angeblich so stabile Epoche des Kalten Krieges die mörderischste, verlustreichste und opferreichste Phase. In diesen 45 Jahren fanden weltweit über 120 Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen statt. Dabei gab es - soweit überhaupt gezählt wurde - über 30 Millionen Tote und über 75 Millionen schwer verwundete Menschen. Das ist eine Bilanz für die Jahre 45 bis 1990, die derjenigen des Zweiten Weltkrieges kaum nachsteht. Zumal wenn man auch noch andere Formen von Kriegführung und Opfer mit einberechnet, und ich finde, das muss man tun. Ich meine die nicht genau gezählten, aber mit Sicherheit in die vielen Millionen gehenden Opfer struktureller Gewalt: Menschen, die gestorben sind, weil während dieser Phase des

Kalten Krieges Billiarden wenn nicht Trillionen von Dollar, Rubel, Mark, Pfund, France, Lire, Yen und andere Währungen für Rüstung und Militär ausgegeben wurden und eben nicht zur Überwindung von Hunger und Elend, zur Entschuldung der armen Länder des Südens oder für die Entwicklung und stärkere Förderung umweltfreundlicher und nachhaltiger Energien. ... Noch einmal: mit der Behauptung von der angeblich grundsätzlichen Veränderung wird Politik gemacht und es werden Begründungen geschaffen für das Führen von Kriegen."

Im neuen strategischen Konzept der NATO von 1999 werden diese Herausforderungen und Risiken in der Ziffer 20 wie folgt beschrieben: "... die Sicherheit des Bündnisses bleibt einem breiten Spektrum militärischer und nichtmilitärischer Risiken unterworfen, die aus vielen Richtungen kommen und oft schwer vorherzusagen sind. Zu diesen Risiken gehören Ungewissheit und Instabilität in und um den euro-atlantischen Raum sowie die mögliche Entstehung regionaler Krisen an der Peripherie des Bündnisses, die sich rasch entwickeln könnten. Einige Länder in und um den euro-atlantischen Raum sehen sich ernststen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten gegenüber. Ethnische und religiöse Rivalitäten, Gebietsstreitigkeiten, unzureichende oder fehlende Reformbemühungen, die Verletzung von Menschenrechten und die Auflösung von Staaten können zu lokaler oder selbst regionaler Instabilität führen...". Die Antwort auf diese Herausforderungen ist die Zusammenarbeit für Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen des Netzwerks der internationalen Institutionen, wozu festgestellt wird: "Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die primäre Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und leistet in dieser Eigenschaft einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum."

Die Versuche, die oben als unsicher und instabil beschriebenen Zonen und Regionen zu stabilisieren, sind allerdings nur in einigen Fällen und manchmal nur zeitlich begrenzt erfolgreich gewesen. Die bestehende Weltordnung erwies sich als mangelhaft oder wenigstens als reformbedürftig. Eine der zentralen Fragen in diesem Zusammenhang ist dabei die Frage nach der Rolle der Nationalstaaten. Gerade in Deutschland wurde das Ende des Nationalstaates und die Flucht aus der Nationalität propagiert. Europäische Identität als Ersatz, Multikulturalität als Ausweg aus der Schuld und Verantwortung als Erbe der nationalsozialistischen Epoche schien neue Perspektiven zu bieten. Der Staat als neutrales Serviceunternehmen für soziale Unterstützung aller derjenigen

Menschen, die sich als Ansässige oder Zuzugswillige hier einfanden, sollte weitgehend aller Machtmittel und Zwänge entsagen, um auf die Stärke des Rechts bauend, sich und seine historisch gewachsene Identität abzubauen. Globalisierung als Zeichen des Niedergangs des Nationalstaates wurde so lange begrüßt, bis klar war, welche bedeutende Rolle die wirtschaftlichen Aspekte und der Wettbewerb im Zuge der Globalisierung spielen.

Mit dem Niedergang oder gar Zerfall des Staates ist jedoch auch das Gewaltmonopol in Frage gestellt, Ordnungen lösen sich auf und wie der Blick auf viele Kriegsgebiete zeigt, beginnt der Kampf der Gruppen um Macht, Besitz oder einfach um das Überleben. Manche haben gehofft, dass Globalisierung eine Weltgesellschaft schafft, die letztendlich zu einem Weltstaat führen muss, in dem Streitkräfte abgeschafft sind, da zwischenstaatliche Auseinandersetzungen entfallen.

Für die führenden Staaten in Europa bleibt das Modell UNO die beste der zur Zeit denkbaren Lösungen, einschließlich der Organisation mit Veto-Mächten. Der Glaube, dass nicht jeder Konflikt gelöst werden kann oder muss, dass die Setzung von Recht an sich ein Ordnungsfaktor ist, das nur begrenzt des Zwanges zu seiner Durchsetzung bedarf, ist der eigentliche Unterschied zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Robert Kagan beschreibt den Unterschied zwischen Europa und den USA in seinem Buch "Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung" pointiert. Aus der strategischen Abhängigkeit, in die die Staaten Europas gerieten, hätte es zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs der Sowjetunion einen Ausweg gegeben, doch sahen die Europäer in diesem Ereignis nur eine Gelegenheit eine beträchtliche Friedensdividende einzustreichen. "Tatsächlich kam es in den neunziger Jahren nicht zum Aufstieg Europas zu einer Supermacht, sondern zu einem weiteren Abstieg, was Europas relative militärische Schwäche gegenüber der USA anging. Der Balkankonflikt zu Beginn des Jahrzehnts enthüllte die militärische Ohnmacht und die politische Uneinigkeit Europas; der Kosovokonflikt am Ende des Jahrzehnts offenbarte die transatlantische Kluft im Bereich der Militärtechnologie und der Fähigkeit zur modernen Kriegführung, die in den folgenden Jahren nur noch breiter werden sollte. Außerhalb Europas war die Disparität Ende der neunziger Jahre sogar noch offenkundiger, als sich zeigte, dass den europäischen Staaten sowohl die Fähigkeit als auch der Wille fehlte, einzeln oder gemeinsam nennenswerte Militärmacht in

außereuropäische Konfliktregionen zu projizieren ... Bestenfalls beschränkte sich die Rolle der Europäer darauf, Friedenstruppen zu stellen, nachdem die Vereinigten Staaten weitgehend im Alleingang die entscheidenden Phasen einer militärischen Mission abgeschlossen und die Lage stabilisiert hatten."

Kagan erklärt die europäische Haltung als Folge der Zählung und Integration Deutschlands. Außenminister Joschka Fischer drückte es in seiner Rede über die Zukunft Europas so aus: "Der Kern des Europagedankens nach 1945 war und ist deshalb die Absage an das Prinzip der balance of power, des europäischen Gleichgewichtssystems und des Hegemonialstrebens einzelner Staaten, wie es nach dem Westfälischen Frieden von 1648 entstanden war." Kagan merkt ironisch an, dass vielfach vergessen wird, dass die militärische Zerstörung Nazi-Deutschlands die Voraussetzung für den neuen Frieden in Europa war. "Vielmehr möchten die meisten Europäer glauben, dass es ein Wandel des europäischen Denkens, des Geistes gewesen sei, der die neue Ordnung ermöglichte. Die Europäer, die einst die Machtpolitik erfunden hätten, verwandelten sich durch bloßen Willensakt in "wiedergeborene" Idealisten und ließen dabei das, was Fischer "das alte Gleichgewichtssystem mit seiner anhaltenden nationalen Orientierung, Koalitionszwängen, klassischer Interessenpolitik und der permanenten Gefahr nationalistischer Ideologien und Konfrontationen" nannte, hinter sich .... Fischers zentrale Behauptung - Europa habe das alte System der Machtpolitik hinter sich gelassen und ein neues System entdeckt, um den internationalen Frieden zu wahren - wird in Europa weithin geteilt. Der britische Diplomat und EU-Beamte Robert Cooper hat gesagt, Europa lebe heute in einem postmodernen System, das nicht auf einem Kräftegleichgewicht beruhe, sondern auf der Ablehnung militärischer Gewalt und auf selbst auferlegten Verhaltensregeln. In der "postmodernen Welt", so Cooper, sind in der (Außenpolitik) die Staatsraison und die von ethischen Erwägungen abstrahierenden Theorien der Staatskunst Macchiavellis ... durch ein moralisches Bewusstsein ersetzt worden."

Die Vereinigten Staaten von Amerika, die als einzige verbliebene Supermacht - unzufrieden mit der von Ihnen wesentlich mit konzipierten UNO - versuchten, nach eigenem Rechtsempfinden und entsprechend den eigenen Wertvorstellungen eine neue Ordnung durchzusetzen, sind in Gefahr, ihre Kräfte zu überdehnen und damit in einen globalen Misserfolg zu steuern, der katastrophale Folgen für alle haben könnte. Auffällig ist, dass die USA sich mühen, die bestehenden Sicherheitsstrukturen möglichst nicht einzubeziehen, sondern ad-hoc-Allianzen zu bestimmten begrenzten Zwecken zu

bilden. Es ist zu vermuten, dass damit Abhängigkeiten von Verfahren der Koalitionen vermieden und Flexibilität, Effizienz und Schnelligkeit der Reaktion erhöht werden sollen.

Auch bei dem Zentralthema amerikanischer Sicherheitsüberlegungen, der Terrorismusbekämpfung (war on terror), gibt es deutliche Unterschiede im konzeptionellen Ansatz wie in der Vorgehensweise. Herfried Münkler, Professor für Politikwissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität, beschrieb dies bei einem Colloquium der Clausewitz-Gesellschaft wie folgt: "Wenn ich es recht sehe, lassen sich im Augenblick zwei Strategien der Bekämpfung des Terrorismus voneinander unterscheiden: die abkürzend als europäisch zu bezeichnende Strategie, die auf einen Export von Staatlichkeit und Stabilität in die Regionen setzt, in denen die terroristischen Gruppen ihre Basen und Rückzugsgebiete haben sowie die als US-amerikanisch zu bezeichnende Strategie, die durch permanentes Attackieren den Gegner so unter Stress zu setzen versucht, dass er vielleicht noch weiche Ziele, aber nicht mehr Washington oder New York anzugreifen vermag. Die europäische Gegenstrategie zielt darauf, durch die Wiederherstellung von Staatlichkeit in jenen Regionen, wo sie zwischen Globalisierung und Retribalisierung zerrieben worden ist, die Bekämpfung des Terrorismus wieder in ein polizeiliches Problem zu verwandeln. Die US-Strategie dagegen geht davon aus, dass dies entweder nicht möglich oder zu teuer ist und setzt auf die dauerhafte militärische Bekämpfung des internationalen Terrorismus." Münkler fürchtet, dass die amerikanische Strategie den Terrorgruppen ständig neue Mitglieder zuführen könnte, sieht sie trotzdem mittelfristig als überlegen gegenüber der europäischen an, da diese ungeheure Ressourcen und eine entsprechende dauerhafte Leistungsbereitschaft voraussetzt. Da aber auch die Amerikaner seiner Meinung nach keinen endgültigen Sieg erringen können, glaubt er, dass diese "Barbarengrenzen" ziehen werden zwischen einer zivilisierten, offenen Welt und einer Welt der anderen Art.

Europäische und amerikanische Konzeptionen zur Veränderung der Weltordnung unterscheiden sich deutlich nach organisatorischen Stützen und ihrer Bedeutung, nach der Beteiligung der Staaten, der Verbindlichkeit des Völkerrechts und den anzuwendenden Mitteln. Beide Seiten können

gute Argumente für ihre Überlegungen anführen, beide Seiten bleiben Antworten auf bestimmte Fragen schuldig. Die europäische Seite, die im wesentlichen an der bisherigen Rolle und Struktur der Vereinten Nationen festhalten will, muss erklären, wie sie Verbesserungen der Effektivität erreichen will, besonders aber wie eine UNO funktionieren soll, die von den USA in ihrer europäisch gesehenen Funktion nicht akzeptiert wird. Vor allem aber bleibt die Frage offen, wer und wie Rechtsverstöße sanktionieren und das Recht durchsetzen soll. Die Vereinigten Staaten, die auf die Zusammenarbeit der großen Mächte setzen, bleiben die Antwort auf die Frage schuldig, wie dauerhafte und stabile Strukturen entstehen sollen, wenn es kein verbindliches Regelwerk gibt, das Gewalt legitimiert und damit begrenzt. Die Regellosigkeit öffnet auch anderen Tür und Tor zum Einsatz militärischer Kräfte und erhöht damit die Gefahr der Desintegration, was das Ende der einen Welt und der Globalisierung bedeuten könnte.

Mit dem Verlauf des "Krieges gegen den Terror" zeichnet sich ein mögliches Ende der Suprematie der USA (Unilateralismus) ab. Russland und China, begrenzt auch Indien haben an Macht und Bedeutung gewonnen. Der islamische Kulturkreis hat zwar Aufmerksamkeit erlangt, dürfte aber geschwächt aus der jetzigen Situation hervorgehen. Europa als politische Macht, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Stärke und kulturellen Kompetenz die langsam entstehende neue Weltordnung mitgestalten könnte, ist abgefallen und kein wichtiger Faktor mehr, da es uneins und militärisch nur begrenzt leistungsfähig ist. England und Frankreich als Nationalstaaten werden sich beteiligen und zumindest als Vetomächte im Sicherheitsrat wahrgenommen werden.

Eurasien hat sich erneut als der Kontinent erwiesen, in dem die Machtansprüche und Entwicklungen für die gesamte Welt entschieden werden. Die Konstellation, die sich mit dem Pentagonogramm Russland, China, Japan, Indien und USA in Asien abzeichnet, wirft, wegen der sehr unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Probleme der Beteiligten eine Menge Fragen betreffend der weiteren Entwicklung der Beziehungen der Beteiligten auf. Die Zukunft wird wesentlich davon abhängen, wie es gelingt, das internationale System den sich rasch verändernden Gegebenheiten anzupassen.

Walter Kolbow

## Deutsche Sicherheitspolitik nach dem Irak-Krieg Folgerungen für die Bundeswehr

Es gilt das gesprochene Wort!

Gerne bin ich heute zu Ihnen gekommen, um am Eröffnungstag des gemeinsamen 10. Sicherheitspolitischen Kongresses des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik teilzunehmen und zum Thema "Deutsche Sicherheitspolitik nach dem Irak-Krieg, Folgerungen für die Bundeswehr" vorzutragen. Zunächst möchte ich Sie jedoch im Namen von Herrn Bundesminister Dr. Struck grüßen. Dr. Struck bedauert, nicht persönlich erscheinen zu können, aber andere Verpflichtungen lassen seine Teilnahme leider nicht zu. Er bittet hierfür um Ihr Verständnis.

Der Irak-Krieg und die im Nachgang der offiziellen Kampfhandlungen eingetretene, sehr ernste innere Sicherheitslage des Irak sind in verschiedener Hinsicht Prüfsteine für die Sicherheitsmechanismen der internationalen Gemeinschaft und ebenso für unsere nationalen sicherheitspolitischen Verhaltensmuster und Strukturen.

Der Irak-Krieg und die Umstände des Wiederaufbaus und der Umgestaltung des irakischen Staates werden uns sicherlich auch weiterhin nicht unberührt lassen. Wir können davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Irak-Frage zu bewältigenden Herausforderungen die Vereinten Nationen und die Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten, die an dauerhafter Stabilität in der Welt Interesse haben und dem Frieden verpflichtet sind, letztendlich weiter voranbringen können, indem die Ereignisse analysiert und Instrumentarien überprüft und angepasst werden.

Trotz dieser grundsätzlich optimistischen Haltung zur Zukunft der Krisen- und Konfliktbewältigung im internationalen Rahmen gibt die aktuelle Lage im Irak Anlass zur Besorgnis. Die hohe Zahl an Opfern und die täglichen Meldungen über weitere Zwischenfälle geben Anlass zu der Frage, wie weiter vorgegangen werden sollte.

Ich möchte hierzu eine klare Aussage treffen: Unser von den Alliierten und Partnern generell geteiltes Verständnis von Sicherheits- und

Verteidigungspolitik wird durch die aktuelle Situation im Irak nicht in Frage gestellt. Die bisherigen Erfolge beim internationalen Krisen- und Konfliktmanagement in verschiedenen Regionen der Welt, bei denen auch Deutschland eine wichtige und zum Teil auch initiiierende Rolle spielt, bleiben davon unberührt und bestätigen grundsätzlich unsere sicherheitspolitischen Ansätze und unser derzeitiges Engagement in der Welt. Der ISAF-Einsatz in Kabul und die im Aufbau befindliche ISAF-Insel in Kunduz sind hierfür gute Beispiele. Die Grundparameter deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben gerade auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Irak unverändert Gültigkeit.

Nach den Anschlägen des 11. September hat Deutschland mehr internationale Verantwortung übernommen. Dies schließt die klare Bereitschaft ein, sich militärisch dort zu engagieren, wo uns Risiken und Konflikte begegnen, also auch weit über die Grenzen des europäischen Raumes hinaus.

Seit dem 11. September sind wir uns einer potenziellen Bedrohung bewusst, der wir uns stellen müssen. Organisierte Terroristen können überraschend überall auf der Welt, unter Umständen auch bei uns in Deutschland, zuschlagen und uns empfindlich treffen. Diese asymmetrische Bedrohung kann uns von überall entgegenschlagen. Auch vor diesem Hintergrund erklärt sich das von Bundesminister Dr. Struck geprägte Wort von der "Verteidigung am Hindukusch".

Neben dem internationalen Terrorismus können sich auch ungelöste politische, ethnische und gesellschaftliche Konflikte zusammen mit organisierter Kriminalität und zunehmender Migration unmittelbar und über große Entfernungen auf unsere Sicherheit auswirken. Das heißt: Wir müssen neben militärischen Aspekten unseren Blick auf das gesamte Spektrum von Faktoren richten, die im weitesten Sinne zu Instabilität führen können.

Im Sinne dieses umfassenden Sicherheitsbegriffs sind militärische Mittel Teil eines wesentlich umfangreicheren Fächers weiterer Instrumente, zu denen neben politischen und militärischen Mitteln auch Mittel der zivilen Krisenprävention und -bewältigung gehören.

Der Einsatz militärischer Machtmittel kann unter Umständen notwendig werden, um Bedingungen für zivile Konfliktlösungs- und Krisenmanagementmechanismen zu schaffen. Militärische Mittel sind daher ein grundlegendes und unverzichtbares Element für die Glaubwürdigkeit eines umfassenden Ansatzes von Sicherheitspolitik. Militärische Mittel können notwendig werden, um Konfliktparteien voneinander zu trennen, um kri-

zentrale Rolle für die völkerrechtliche Bewertung von Ereignissen einnehmen. Die transatlantische Verbindung mit den USA hat dabei einen unverändert zentralen Stellenwert für unsere Sicherheit.

Welches Transformationspotenzial die NATO besitzt und wohin sich die NATO entwickelt, hat der Prager Gipfel vom November 2002 gezeigt. Er stand als Erweiterungs- und Transformationsgipfel ganz unter dem Motto "Neue Mitglieder, neue Fähigkeiten, neue Beziehungen".

Die Gipfelentscheidungen von Prag zu einer neuen Fähigkeitsinitiative, die Aufstellung einer NATO Response Force und die Rahmenvorgaben zu einer gestrafften NATO-Kommandostruktur haben ein klares Signal der Flexibilität und Entschlossenheit der Allianz gegeben, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Das Prague Capabilities Commitment steht für die Verpflichtung der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten und damit auch für unsere Verpflichtung die Fähigkeiten der Streitkräfte zu verbessern.

Der Auftrag der Staats- und Regierungschefs vom NATO-Gipfel in Prag zur Schaffung einer NATO Response Force soll die Fähigkeiten der Allianz verbessern, schnell und effektiv



Dem Verteidigungsminister Dr. Peter Struck hat der Landesvorsitzende Oberst d.R. Peter Eitze vor wenigen Wochen bei der Bundesdelegiertenversammlung die Dokumentation "40 Jahre Freiwillige Reservistenarbeit 1962-2002" bereits überreicht. Nun erhält der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Walter Kolbow ebenfalls ein Exemplar des Jubiläumsbandes.

tischen Entwicklungen vorzubeugen oder diese abzuwenden und um wichtige Akteure wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Bei der Vielzahl von Krisen- und Konfliktherden und den Erfahrungen bezüglich der erforderlichen Dauer militärischer Präsenz zur Konfliktlösung in Krisenregionen und zur Friedenssicherung ist offensichtlich, dass eine Nation allein nicht über die erforderlichen Mittel dazu verfügt.

Daher waren und sind für Deutschland gerade auch nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Irak die wesentlichen Eckpunkte unserer Sicherheitspolitik die aktive Mitgestaltung von Entwicklungen im Rahmen der Vereinten Nationen, der NATO, der Europäischen Union und der OSZE. Insbesondere möchte ich hier betonen, dass für uns die Vereinten Nationen eine übergreifende und

auf sich entwickelnde Krisen reagieren zu können. Die NATO Response Force wurde im Oktober 2003 aufgestellt und soll bis 2006 voll einsatzbereit sein. Die Bundeswehr wird kontinuierlich streitkräftegemeinsame Kontingente in Gesamtstärke von etwa 5.000 Soldatinnen und Soldaten einplanen und somit eine tragende Rolle im NRF-Konzept einnehmen.

Die von Deutschland wesentlich mitgestaltete Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik steht der NATO nicht entgegen. Vielmehr vollzieht sich diese Weiterentwicklung auf Grundlage einer strategischen Partnerschaft mit der NATO und soll selbständiges europäisches Handeln dort möglich machen, wo die NATO selbst nicht tätig sein muss oder will. Die Europäische Union ist der Kern des europäischen Stabilitätsraums. Für ihre politische Glaub-

würdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit ist es unabdingbar, dass sie umfassend in allen Politikbereichen handlungsfähig bleibt beziehungsweise wird.

Krisen, die Europa berühren, muss die Europäische Union mit einer breiten Palette ziviler und militärischer Fähigkeiten begegnen können. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist daher ein entscheidender Schritt zur Vertiefung der Integration und zur Erweiterung der sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Europas.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dabei nicht ein Ersatz, sondern eine komplementäre Ergänzung zur NATO. Bereits heute verstehen sich Europäische Union und NATO als strategische Partner bei internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Damit folgt die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik den gewandelten sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges und der Erkenntnis, dass Europa mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit übernehmen muss. Dies stärkt unsere Fähigkeiten, um Herausforderungen auch in europäischer Verantwortung lösen zu können, um damit die USA zu entlasten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, nachdem ich Ihnen die grundlegenden Elemente der deutschen Sicherheitspolitik entwickelt habe, auf zwei Aspekte eingehen, die uns die aktuelle Entwicklung in der Welt vor Augen führen:

Zum einen bestätigt die Entwicklung, dass Militäreinsätze zwar grundlegende Rahmenbedingungen schaffen können, diese jedoch für sich genommen nicht den notwendigen strategischen und politischen Erfolg garantieren müssen. Je vielschichtiger die Einflussfaktoren - wie z.B. historisch oder religiös geprägte Wahrnehmung der ausländischen Akteure, Lebensbedingungen der Bevölkerung, ethnische Rivalitäten, mangelndes Demokratieverständnis und Clan-Strukturen - in einem konkreten Umfeld sind, desto wichtiger ist ein breitangelegter, ressortübergreifender Ansatz zur Stabilisierung eines Landes.

Zum zweiten zeigen die Entwicklungen, dass die Fähigkeit zum konventionellen Einsatz von Streitkräften unverändert von Bedeutung ist. Wir wären schlecht beraten, solche Kapazitäten nicht auch weiterhin vorzuhalten und dies generell bei der Streitkräfteplanung zu berücksichtigen. Wenn wir die langfristige

Entwicklung unserer eigenen militärischen Handlungsfähigkeiten im Auge haben, so wie es im Rahmen der Weiterentwicklung der Bundeswehr der Fall ist, müssen wir auch Kampfhandlungen gegen einen gut gerüsteten Gegner in die Überlegungen einbeziehen und daraus Konsequenzen für die Streitkräftekategorien und für die Qualität und Quantität der Ausrüstung ableiten.

Die mit Alliierten und Partnern eng kooperierende Bundeswehr muss angesichts der geltenden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen über angemessene, schnell verfügbare militärische Kapazitäten verfügen, um Operationen hoher Intensität gegebenenfalls in einer weit entfernten Region aufnehmen und über einen längeren Zeitraum durchstehen zu können.

Vor dem Hintergrund einer neuen Bedrohungssituation - insbesondere des internationalen Terrorismus - , vor dem Hintergrund gestiegener internationaler Verpflichtungen in NATO und EU, sowie angesichts erhöhter und veränderter Anforderungen im Einsatz hat Bundesminister Dr. Struck hat am 21. Mai 2003 neue Verteidigungspolitische Richtlinien erlassen, die unter anderem zum Ausdruck bringen, dass Verteidigung an den Grenzen unseres Landes eine immer unwahrscheinlichere Option darstellt. Für die Bundeswehr stehen deshalb künftig Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung an der europäischen Peripherie und darüber hinaus im Vordergrund. Dazu bedarf es eines Fähigkeitsprofils, das mit dem derzeitigen Stand der Strukturen, des Materials und der Ausrüstung allerdings nicht erreicht werden kann.

Mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien wurde die konzeptionelle Grundlage für die langfristige Anpassung der Bundeswehr an grundlegend veränderte Bedingungen geschaffen. Erste Entscheidungen zu Rüstungsvorhaben und Standorten wurden bereits im Mai 2003 getroffen. Bundesminister Dr. Struck hat am 1. Oktober 2003 eine weitere umfassende Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr entsprechend den Vorgaben der Verteidigungspolitischen Richtlinien erlassen und darin den "neuen Kurs" für die zukünftige Bundeswehr verdeutlicht. Im Kern geht es darum, die Bundeswehr mittels eines konsequent streitkräftegemeinsamen und fähigkeitsorientierten Ansatzes auf das neue Aufgabenprofil auszurichten und dabei die militärischen Anforderungen mit der finanziellen Gesamtsituation des Verteidigungshaushaltes in Einklang zu bringen. Dies schließt eine bloße

erreichen. Dies entspricht im Vergleich zu den bisherigen Planungen einer Reduzierung um 35.000 militärischen und ca. 10.000 zivilen Dienstposten. Das Stationierungskonzept wird fortgeschrieben und künftig ausschließlich an militärischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien orientiert. Dies wird zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der Anzahl der Standorte führen

Die allgemeine Wehrpflicht von 9 Monaten wollen wir in angepasster Form erhalten. Die Grundwehrdienstleistenden sollen auch

Der Zeitplan zur Erarbeitung der Weisung vom 1. Oktober 2003 ist sehr ehrgeizig. Wir gehen aber davon aus, dass alle notwendigen Entscheidungen so getroffen werden, dass Anfang 2004 realistische Daten für den Bundeswehrplan 2005, den Bundeshaushalt 2005 und die mittelfristige Finanzplanung zur Verfügung stehen. Im Jahr 2005 soll zudem ein neues Weißbuch erscheinen.

Deutschland verknüpft im Rahmen seines sicherheitspolitischen Ansatzes seine Sicherheit sehr eng mit der Sicherheit der Alliierten und Verbündeten in NATO und Europäischer Union. Zudem haben die Vereinten Nationen für Deutschland einen übergeordneten, herausragenden Rang.

Wie sich im Zusammenhang mit der deutschen Teilnahme an internationalen Friedenssichernden Einsätzen zeigt, stellen wir uns mit Erfolg im Rahmen der internationalen Gemeinschaft unserer gestiegenen Verantwortung. Dieses wird aus unserem breiten und nachhaltig angelegten militärischen und zivilen Engagement zur Krisen- und Konfliktbewältigung sowie zur Stabilisierung in verschiedenen Regionen der Erde ebenso deutlich, wie im Rahmen unseres Beitrags zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Wir sehen diese Politik auch im Hinblick auf die Entwicklung in Irak auf dem richtigen Weg und handeln darum auch weiterhin auf den bekannten und seit langem geltenden Grundlagen. Auch weiterhin werden wir gemeinsam mit unseren Partnern im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft das Notwendige tun, um im Rahmen eines breit angelegten, ressortübergreifenden Ansatzes zu Frieden, Sicherheit und Stabilität

dort beizutragen, wo dies zum Wohle der betroffenen Menschen und für eine friedliche Welt notwendig ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Staatssekretär Walter Kolbow (rechts) im Gespräch mit Oberst a.D.d.R. Niko Schmeja (links).

weiterhin integraler Bestandteil der Streitkräfte sein, sich in der Breite den unterschiedlichsten Anforderungen stellen und den Streitkräften zu mehr Leistungsfähigkeit verhelfen. Die Ausgestaltung des Wehrdienstes ist im Detail noch zu überprüfen.

## Die neue Sicherheitsstrategie der USA und das grundsätzlich andere Verständnis von Völkerrecht

Eine außen- und sicherheitspolitische Grundsatzzdebatte über den Einsatz militärischer Macht ist in Deutschland längst überfällig. Zwar haben Politik und Öffentlichkeit die dramatischen internationalen Veränderungen der vergangenen Jahre zur Kenntnis genommen, die notwendigen Konsequenzen wurden aber nur sehr bedingt gezogen. Auch hat der Irak-Krieg das Problem der Anwendung militärischer Gewalt nur kurzzeitig in das allgemeine Bewusstsein gehoben, ohne zu der erforderlichen Grundsatzzdebatte zu führen.

Allerdings bedeutet die Irak-Krise eine politische Wasserscheide dahin gehend, als dass es dies-mal kaum möglich sein wird, all zu rasch wieder zum Tagesgeschehen überzugehen. Anders als im Kosovo-Krieg, der ebenfalls zu politischen Friktionen geführt hatte, sind die Konsequenzen des Krieges gegen Saddam Hussein weit gravierender. Mit den Militärschlägen wurde nicht nur der Regimewechsel in Bagdad erreicht, sondern Kernelemente der internationalen Politik beeinflusst - wenn nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die Aufgabe und Bedeutung der Vereinten Nationen wurde ebenso in Frage gestellt, wie die Rollen von NATO und Europäischer Union im sicherheitspolitischen Bereich. Die transatlantischen Beziehungen haben einen heftigen Schlag erlitten und es ist derzeit nicht absehbar, ob es sich um eine kurzfristige Störung oder eine langfristige Veränderung im europäisch-amerikanischen Verhältnis handelt. Ebenso bedeutend ist, dass eine Reihe von unbeantworteter Fragen mit Blick auf das Völkerrecht aufgeworfen wurden:

- \* Wann ist militärische Gewalt gerechtfertigt?
- \* Wer hat darüber zu entscheiden?
- \* Welche Kriterien müssen bei der Beurteilung angelegt werden?

In dem politisch und emotional aufgeheizten Streit um das Für und Wider eines militärischen Vorgehens gegen den Irak konnten solche Grundsatzzfragen nur sehr bedingt die nötige Beachtung finden. Zu leicht wurden Vertreter der einen oder anderen Position die Ecke des "Kriegstreibertums" oder des "Antiamerikanismus" gestellt. Dennoch ist eine offene

Erörterung dieser Fragen unabdingbar, liegt doch das Problem des vorbeugenden Einsatzes militärischer Macht auch nach dem Ende des Irak-Krieges weiterhin auf der Agenda. Die Vereinigten Staaten haben eine neue Sicherheitsstrategie



"Damit wird geografische Distanz ein immer kleinerer Faktor in der sicherheitspolitischen Bedrohungsanalyse." Dr. Karl-Heinz Kamp beim Vortrag des hier abgedruckten Textes

verabschiedet, die zu dieser Frage dezidiert Stellung nimmt. Frankreich, die NATO oder die Europäische Union haben sich ebenfalls zu einer möglichen Notwendigkeit von vorbeugender Gewaltanwendung zum eigenen Schutze geäußert. Damit stellen sich für die weitere Analyse drei Fragen:

1. Was sind die Implikationen der neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie (National Security Strategy - NSS)?
2. Was bedeuten vorbeugende Militärschläge mit Blick auf das Völkerrecht?
3. Wie soll sich Deutschland angesichts dieser Entwicklung verhalten?

## Die neue amerikanische Strategie

Die Tatsache, dass Präsident George W. Bush eine neue amerikanische Sicherheitsstrategie in Auftrag gegeben hat, ist für sich genommen kein revolutionärer Akt. Jeder neu gewählte amerikanische Präsident ist per Gesetz verpflichtet, eine solche Strategie dem Kongress vorzulegen. Selbstredend wird jede dieser Strategien von der aktuellen politischen Lage und den entsprechenden Debatten in der amerikanischen Administration beeinflusst. So war die Sicherheitsstrategie, die Präsident Clinton dem Kongress vorlegte, von der positiven Grundstimmung nach dem siegreich beendeten Kosovokrieg geprägt. Folglich dominierten in dieser Strategie Elemente der internationalen Kooperation und eines breit gefächerten sicherheitspolitischen Risikospektrums. Im Gegensatz dazu stand die Formulierung der Sicherheitsstrategie von Präsident Bush ganz unter dem Schock der Ereignisse des 11. September 2001. Dabei waren es zwei gegensätzliche Erfahrungen, die nach den Anschlägen von New York und Washington das amerikanische sicherheitspolitische Denken prägten. Zum einen war es die brutale Erkenntnis, dass ein noch so großes Militärpotential und ein milliardenschwerer Verteidigungshaushalt nicht automatisch Sicherheit und eigene Unverwundbarkeit garantiert. Der Schock des einstürzenden World Trade Centers lag nicht nur in der Tragik von knapp 3.000 Toten. Mindestens ebenso dramatisch war die Erkenntnis, dass eine relativ kleine Gruppe von zu allem entschlossenen Attentätern - mit relativ wenig Geld und mit relativ wenig organisatorischem Aufwand - in der Lage war, zumindest für kurze Zeit auf gleicher Augenhöhe mit der mächtigsten Militärmacht der Welt zu stehen. Die langfristigen Folgen dieses Schocks können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die zweite Erfahrung war hingegen positiver Natur. Den Vereinigten Staaten schlug nach den Anschlägen vom 11. 9. eine beispiellose Welle internationaler Solidarität und Unterstützung entgegen, die wesentlich dazu beigetragen hatte, das Taliban-Regime in Afghanistan zu vertreiben und damit erstmals diesem Land zumindest die Chance einer langfristigen Stabilisierung und Befriedung zu geben. Wichtiger noch war die Tatsache, dass das Vorgehen gegen Afghanistan im Konsens und mit der Unterstützung der Gegner von einst - allen voran Russland - erreicht werden konnte.

Diese beiden gegensätzlichen Erfahrungen lassen sich auch an dem Prozess der Strategieformulierung nachzeichnen. Wichtige Reden des US-Präsidenten geben über den jeweiligen Stand der Diskussion innerhalb der Administration Auskunft. So hielt George W. Bush im Januar 2002, zu Beginn der Strategieentwicklung, die berühmte "Achse des Bösen"-Rede, in der drei Länder (Nordkorea, Iran, Irak) als das Zentrum des Bedrohungsspektrums dargestellt wurden. Wenige Monate später, im Mai 2002, sprach Präsident Bush vor dem Deutschen Bundestag und äußerte sich dezidiert pro-atlantisch und pro-europäisch und wurde hierfür von den Bündnispartnern entsprechend gefeiert. Nur einen Monat später, im Juni, hielt er die berühmte Rede vor der Militärakademie von West Point, wo er zum ersten Mal von präemptiven Militärschlägen, also von dem vorbeugenden Einsatz militärischer Macht sprach.

Am 20. September 2002 wurde das neue Strategiedokument pflichtgemäß dem amerikanischen Kongress vorgelegt. Es führte zu einem breiten Medienecho, sowohl innerhalb als auch außerhalb der USA, dass sich vor allem auf die Option der vorbeugenden Militärschläge konzentrierte. Leitartikel überall in der Welt unterstellten, dass die Vereinigten Staaten von dem Konzept der Abschreckung und friedlichen Konfliktbeilegung abgerückt seien und statt dessen allein auf "preemptive strikes" setzen würden. Da zur gleichen Zeit Dokumente zur künftigen amerikanischen Nuklearstrategie veröffentlicht wurden, wurde der Faden von manchen Beobachtern noch weiter gesponnen und man unterstellte den USA, dass sie künftig auch Atomwaffen präemptiv einsetzen würden. Die schwelende Krisen um Nordkorea und den Iran gaben diesen wilden Spekulationen Auftrieb. Verkannt wurde dabei allerdings, dass die Frage von militärischer Gewalt nur ein kleinen Teil der neuen Sicherheitsstrategie einnimmt und sie sich statt dessen umfassend mit zivilen Maßnahmen auseinandersetzt. Darüber hinaus macht die Strategie eine wesentliche Unterscheidung zwischen Präemption und Prävention, die weit mehr als eine sprachliche Feinheit darstellt. Von Präemption spricht man allgemein, wenn der Angriff eines anderen Staates unmittelbar bevorsteht und man sich zu einem präemptiven Angriff entscheidet, um eine dringende Gefahr abzuwenden. Ein solches Vorgehen ist völkerrechtlich im Sinne der unmittelbaren Bedrohungsabwehr weitgehend unstrittig. Prävention hingegen heißt, dass man militärische Macht gegenüber

einem Gegner anwendet, den man langfristig ein potentiell ein gefährliches Verhalten unterstellt. Ein solches Vorgehen ist völkerrechtlich äußerst fragwürdig.

In ihrer Strategie betonen die Vereinigten Staaten nun, dass sie "preemptiv strikes" nicht ausschließen, wenn es um die unmittelbare Gefahrenabwehr geht und andere Optionen keinen Erfolg versprechen. Prävention wird ebenfalls als Möglichkeit genannt, allerdings beziehen die USA dies ausdrücklich auf nicht-militärische Maßnahmen, wie etwa Wirtschaftshilfe, Demokratieexport oder Entwicklungszusammenarbeit, um somit bestimmte Bedrohungen nicht entstehen zu lassen.

Mit dieser Unterscheidung ist die Sicherheitsstrategie ein durchaus schlüssiges und vertretbares Dokument. Der vorbeugende Einsatz militärischer Macht ist aus der Sicht der Strategie lediglich eine Option und kein Prinzip amerikanischen Handelns. Präemption ist vor allem kein Ersatz für nichtmilitärische Maßnahmen und steht vermutlich immer ganz am Ende einer ganzen Reihe von Schritten, die angewendet werden. Eine solche Option militärischer Präemption haben die USA - wie auch andere militärisch starke Staaten - schon immer besessen und hätten sie vermutlich auch gewählt, wenn nur auf diese Weise vitale Bedrohungen abwendbar gewesen wären.

Selbst präventive Militärschläge sind in der Vergangenheit schon praktiziert worden. Am 07. Juni 1981 bombardierten israelische Kampfflugzeuge den irakischen Osirak-Atomreaktor, in dem Spaltmaterial für Kernwaffen produziert werden sollte. Der Angriff auf zivile Nuklearanlagen eines souveränen Staates war eindeutig völkerrechtswidrig. Anfangs heftig kritisiert, zeigte sich aber mit der Aufdeckung des irakischen Atomwaffenprogramms nach dem Golfkrieg 1991, dass die Zerstörung des Reaktors die irakische Kernwaffenentwicklung um Jahre zurückgeworfen hatte.

Das wesentliche Problem für das Völkerrecht und die internationalen Beziehungen ist nun aber, dass sich die USA mit ihrem Vorgehen gegen den Irak nicht an ihre eigene Strategie gehalten haben. Der Krieg gegen den Irak war ohne Zweifel präventiv, da eine unmittelbare Angriffsabsicht von Seiten des Irak nicht zu erkennen war. Um die Ironie zu verdeutlichen: hätte Saddam Hussein die neue, amerikanische Sicherheitsstrategie nach ihrem Erscheinen vollständig übernommen und zur nationalen

Strategie des Iraks erklärt, so hätte er damit eine logische Begründung für einen präemptiven Angriff auf die Vereinigten Staaten gehabt. Bagdad hätte glaubwürdig darauf verweisen können, dass die Regierung in Washington ihre Bereitschaft zum Krieg mehrfach erklärt hat und mit ihrem stetigen Aufwuchs amerikanischer Streitkräfte in der Region ihren Worten Nachdruck verlieh - ein amerikanische Angriff stand also unmittelbar bevor.

Hieraus wird deutlich, dass es eine gewaltige Grauzone zwischen Fragen der Präemption der Prävention und der jeweiligen Beziehung zum Völkerrecht gibt.

### Prävention und Völkerrecht

Kernproblem ist die Frage wann und unter welchen Bedingungen militärische Macht eingesetzt werden darf. Die Frage des "Wann" war zur Zeit des Kalten Krieges eindeutig definiert. Sobald der erste Warschauer-Pakt-Soldat sein Fuß auf bundesdeutsches Territorium gesetzt hätte, wäre die Angriffsabsicht des Gegners zweifelsfrei bewiesen gewesen. Gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen hätte die NATO ihrem Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung nachkommen können. Heute ist angesichts der völlig gewandelten Bedrohungslage die Frage des "Wann" weit weniger klar. Vor allem ist offen, ob man auf den endgültigen Beweis der Angriffsabsicht des Gegenübers noch warten kann. Stellt man sich das hypothetische Szenario vor, dass in einem Nachbarland Raketen mit chemischen Waffen bestückt und zum Abschuss bereit gemacht werden, so müsste man die erste Detonation eines solchen Sprengkopfes auf eigenem Boden abwarten, um den letztendlichen Beweis für die Aggressivität des Gegenübers zu haben. Damit müsste man aber bereit sein, zigtausend Tote in einer Großstadt oder einem dicht bevölkerten Landstrich in Kauf zu nehmen.

In dieser prekären Lage hilft der Verweis auf das Völkerrecht nicht sonderlich weiter. Kernproblem ist, dass die Grundlage des Völkerrechts, die Charta der Vereinten Nationen, vor mehr als einem halben Jahrhundert geschrieben wurde. Zu dieser Zeit waren die primären Sicherheitsprobleme, die Konflikte zwischen Staaten, in denen sehr deutlich zwischen Angreifer und Verteidiger unterschieden werden konnte. Bereits lange vor

dem 11. September war die tatsächliche internationale Konfliktlage aber ein völlig andere. Wie auf dem Balkan deutlich wurde, waren nicht mehr zwischenstaatliche Konflikte das Hauptproblem, sondern die Krisen und Konflikte innerhalb von Staaten. Vertreibung, Bürgerkrieg, Massenmord oder Genozid prägen heute die internationalen Beziehungen. Zu keiner dieser Problemkreise finden sich eindeutige Aussagen in der UN-Charta. Dies war auch der Grund, warum die NATO 1999 militärisch im Kosovo-Konflikt eingriff, ohne ein Mandat der Vereinten Nationen zu haben.

Mit den Anschlägen des 11. September wurde die Lage noch komplizierter, weil nunmehr auch nicht staatliche Gewaltakteure in den Mittelpunkt des Interesses rückten. Auch zu diesen - wie auch zur Frage des Terrorismus - findet sich in der Charta der Vereinten Nationen kein einziger Hinweis. Angesichts dieses Dilemmas ist eine politisch wohlfeile Forderung geworden, das Völkerrecht weiter zu entwickeln. Das löst aber die akuten Probleme nicht, weil in der Vergangenheit immer die Völkerrechtsentwicklung den konkreten politischen Entwicklungen hinterher geeilt ist.

Andererseits aber auf die Nicht-mehr-Gültigkeit des Völkerrechts hinzuweisen und etwas da Gewaltverbot einfach über Bord zu werfen, geht ebenso wenig. Die Folgen wären in der Tat gravierend. Zum einen gäbe es das Problem des Präzedenzfalles, nämlich dass jeder Staat nach eigenem Gutdünken sich auf eine akute Notlage berufen und Gewalt unkontrolliert anwenden könnte. Auch stellt sich die Frage, wann denn die wirklich Dringlichkeit einer Bedrohung gegeben ist und wer diese Dringlichkeit auch überprüft. Schließlich stellt sich das Problem auf welcher Informationsbasis eigene Bedrohungen wahr genommen werden und wie zuverlässig solche Informationen wirklich sind. Zu keiner dieser Fragen gibt es derzeit befriedigende Antworten, so dass die Frage der Präemption noch lange die internationale Sicherheitsdiskussion beeinflussen wird.

#### Konsequenzen für Deutschland

Die Frage der vorbeugenden Anwendung militärischer Macht und das damit verbundene Spannungsverhältnis zum Völkerrecht sind auch ein Kernelement der Sicherheitsdebatte in Deutschland. Dabei wird das Präemptions-

problem nicht allein von den USA aufgebracht. Auch die künftige Streitkräfteplanung Frankreichs (Programmation Militaire 2003 - 2008) schließt die präventive Anwendung militärischer Gewalt nicht mehr aus. Gleiches gilt für die Sicherheitsstrategie der Europäischen Union. Auch in dem von Solana vorgelegten Entwurf einer solchen Strategie finden sich unzweideutige Aussagen zur Präemption. Darüber hinaus hat auch die NATO bereits vor einigen Monaten über die Frage der Präemption diskutiert und hat diese mittlerweile in ein neues militärisches Konzept gegossen. So enthält das auf dem NATO-Gipfeltreffen von Prag im November 2002 beschlossene militärische Konzept zur Bekämpfung des Terrorismus (NC 472) verklausulierte, aber deutliche Aussage dazu, dass auch die NATO präventive Militärschläge nicht grundsätzlich ausschließt.

Diese Entwicklungen und Konzeptionen sind Resultat einer grundsätzlich gewandelten sicherheitspolitischen Lage. Zwar werden als Hauptproblem für die internationale Sicherheit heute meist die Massenvernichtungswaffen genannt. So sind diese doch nur ein Teil des Risikospektrums. Die eigentliche Gefahr liegt in der Koppelung dieser Massenvernichtungswaffen mit der wachsenden Verfügbarkeit von weit reichenden Trägersystemen. Damit erhalten immer mehr Staaten oder auch nicht staatliche Akteure die Möglichkeit, militärische Macht und Zerstörungspotentiale über weite Distanzen zu projizieren. Umgekehrt werden die Reaktionszeiten auf solche Bedrohungen immer kürzer. Damit wird geografische Distanz ein immer kleinerer Faktor in der sicherheitspolitischen Bedrohungsanalyse. Diesen Problemen trägt die Politik durch ein verändertes Krisenmanagement oder durch die schrittweise Veränderung von Streitkräftestrukturen bereits heute Rechnung. Das Völkerrecht hingegen hinkt nach wie vor hinterher und bleibt in den Dilemmata gefangen. Einfache Lösungen hierfür sind weder vorhanden, noch können sie per Dekret verordnet werden. Statt dessen ist ein breiter, die Öffentlichkeit einbeziehender Diskussionsprozess über diese grundlegenden Widersprüche erforderlich. Nur über diesen permanenten Diskurs und die Entscheidung im Einzelfall ist eine schrittweise Anpassung völkerrechtlicher Bestimmungen an die realen politischen Erfordernisse denkbar.

# Grußwort des Ministerpräsidenten überbracht durch Staatssekretär Heribert Rech

## I. Begrüßung und Dank für die Einladung

Herzlichen Dank für die freundliche Einladung zu Ihrem 10. Sicherheitspolitischen Kongress Ihres Verbandes und Ihrer Gesellschaft hier in Karlsruhe im Queens-Hotel. Als Vertreter der Landesregierung überbringe ich zu diesem bedeutenden Anlass die besten Wünsche der Regierung von Baden-Württemberg, namentlich von Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel und von Herrn Innenminister Dr. Thomas Schäuble, von denen ich Sie herzlich grüßen darf.

Die Einladung zum heutigen Jahresempfang habe ich sehr gerne angenommen, weil mir die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verband der Reservisten der Bundeswehr und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik in unserem Land wichtig ist und ich Ihre Arbeit sehr schätze.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, aufs Neue die enge Verbundenheit der baden-württembergischen Landesregierung und der baden-württembergischen Bevölkerung zur Bundeswehr und Ihren unterstützenden Verbänden zum Ausdruck zu bringen. Wir wissen sehr wohl, was wir unseren Streitkräften im Hinblick auf unsere Sicherheit zu verdanken haben und wofür sie stehen, nämlich für die Erhaltung von Frieden und Freiheit. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, den Soldatinnen und Soldaten recht herzlich für die großartigen Leistungen zu danken, die sie tagein tagaus erbringen. Dieser Dank gilt unterschiedslos allen Angehörigen der Bundeswehr. In diesen Dank schließe ich die Landesgruppe der Reservisten der Deutschen Bundeswehr ein, an ihrer Spitze Herrn Oberst d.R. Peter Eitze.

Wie unser Ministerpräsident Erwin Teufel in seinem Grußwort Ihnen bereits geschrieben hat, gehen von Ihrem Kongress, den Sie zusammen mit der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik organisieren, regelmäßig wichtige Impulse für die aktuelle Diskussion über die Sicherheitspolitik und die Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr aus. Man kann daher mit Fug und Recht sagen: Dieser Kongress ist zu einer Institution geworden.

Wir von der Landesregierung finden es wichtig und gut, dass Sie sich mit einem so hochaktuellen Thema beschäftigen. Der Irak-Krieg hat auch in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit neue Fragen aufgeworfen. Eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik scheint daher wichtiger denn je.

Die Sicherheitslage in der Welt hat sich verändert. Eine leistungsstarke Bundeswehr und die Arbeit der Reservisten ist deshalb für den Erhalt und die Sicherung des Friedens unverzichtbar. Dies wird besonders bei den vielen Auslandseinsätzen deutlich, bei denen die Bundeswehr hochqualifizierte Arbeit leistet.

In vielfältiger Weise unterstützen Reservisten die Arbeit der Bundeswehr. Um mit unserem Ministerpräsidenten zu sprechen, sind sie Mittler zwischen der Armee und der Bevölkerung. Auch bei schwierigen Auslandseinsätzen leisten Sie mittlerweile unverzichtbare Beiträge und unterstützen die Bundeswehr durch Ihr Fachwissen und Ihre Kompetenz. Mit 13.600 Mitgliedern allein in der Landesgruppe Baden-Württemberg ist Ihre Organisation eine gute Unterstützung für die Bundeswehr.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, die 1952 gegründet wurde und zwischenzeitlich bundesweit 7.384 Mitglieder zählt.

Lassen Sie mich in der kurzen Zeit, die mir im Rahmen eines Grußwortes zur Verfügung steht, auf einige mir besonders wichtige Punkte zum Thema Sicherheit eingehen:

## II. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus

Die asymmetrische Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus hat die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischen lassen und ist zu einer besonderen Herausforderung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geworden. Sie hat - dies zeigen auch die schrecklichen Anschläge vom 15. November in Istanbul - zu einer nie da gewesenen Belastung und neuen Dimensionen von Gefahren auch für unser Land geführt. Solche Gefahrenlagen erfordern neue Abwehrstrategien.

Bei solchen Ereignissen von nationaler Bedeutung ist es geboten, dass die Bekämpfungsmaßnahmen von Bund - THW, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr - und Ländern besser koordiniert werden und ein gemeinsames Gefahren-Management eingeführt wird.

Es gibt Gefährdungsszenarien, die nur unter - auch präventiver - Inanspruchnahme der Bundeswehr bewältigt werden können. Es muss daher möglich sein, dass in Fällen von besonderer Bedeutung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei eingesetzt werden können. Dies ist immer dann geboten,

wenn Maßnahmen der Polizei zur wirksamen Bekämpfung dieser besonderen Gefahren nicht ausreichen.

Die verstärkte Einbindung der Bundeswehr zur Unterstützung des Zivil- und Katastrophenschutzes, namentlich bei terroristischen Angriffen, gilt vor allem dort, wo die Bundeswehr über entsprechen-des Know-how und die erforderliche Ausstattung verfügt - Air-Policing, Objektschutz, Abwehr von ABC- Gefahren.

Was im Ausland an Ressourceneinsatz möglich ist, muss auch im Inland zum Schutz der eigenen Bevölkerung möglich sein.

Wir brauchen im Übrigen ein Gesamtverteidigungskonzept. Änderungen im Luftsicherheitsgesetz bieten keine ausreichende Sicherheit, da Terrorangriffe nicht nur aus der Luft drohen können, sondern auch vom Wasser und Land kommen können.

Es ist mir in diesem Zusammenhang ein Anliegen, dass notwendige Einsätze der Bundeswehr im Land auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt werden. Deshalb brauchen wir dringend eine Klarstellung im Grundgesetz für unsere Soldatinnen und Soldaten, zur Schaffung von Rechtssicherheit und für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Hier ist die Bundesregierung am Zug, die endlich eine klare Linie fahren und die notwendige Änderung des Grundgesetzes einleiten muss.

### III. Partner in Notfall und Krise

Zivilschutz ist Aufgabe des Bundes, Katastrophenschutz Aufgabe der Länder. Diese Abgrenzung verschwimmt. Wir alle sind froh über den stabilen Frieden in der westlichen Welt, zu dem die Bundeswehr auch in internationalen Bündnissen wesentlich beiträgt. Aber wir alle verfolgen mit großer Sorge, dass schrecklicher Terror auch den Staaten droht, die sich dem Frieden verschrieben haben. Extremisten haben Andersgläubigen den Krieg erklärt, sie stützen sich dabei auch auf den Rückhalt von staatlichen Stellen. Unsere Sicherheitsbehörden sprechen von Risikostaaten.

Die Landesregierung anerkennt, dass auch die Bundesregierung dem Zivilschutz einen neuen Stellenwert beimisst. Sie begrüßt, dass bei der Bekämpfung des Terrors namentlich die Bundeswehr eine neue, wichtige Rolle bekommen wird.

Daneben konfrontiert der weltweite Klimawandel unsere Erde mit Naturkatastrophen, deren Dimensionen unsere Vorfahren nicht ahnen konnten. In Deutschland müssen sich primär die Länder dafür wappnen. Aber sie wissen einen starken Partner an ihrer Seite: Die Bundeswehr.

Nach dem 11. September 2001 hat Baden-Württemberg ein Anti-Terror-Programm verabschiedet, das auch dem Katastrophenschutz zugute gekommen ist. Er war zuvor - wie im Bund und in den anderen Ländern - zu einem vernachlässigten Stiefkind geworden. Ein Schicksal, das auch der Bundeswehr nicht fremd ist.

Für die Landesregierung habe ich im Mai diesen Jahres zusammen mit Herrn Generalmajor Lahl und Herrn Präsident Achterberg eine neue Vereinbarung zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit geschlossen. Landesregierung, Bundeswehr und ihre Wehrverwaltung werden noch enger und flexibler zusammenarbeiten. Sie sind Partner im gemeinschaftlichen Anliegen, sich bei der Bewältigung extremer Ereignisse gegenseitig zu helfen. Dafür ich danke ich.

Eine gemeinsame Aufgabe ist auch die gegenseitige Unterstützung bei militärischen und zivilen Übungen. Übungen sind unerlässlich, um sich auf den Ernstfall vorzubereiten. Niemand weiß dies besser als Sie. Land und Bundeswehr werden Anfang kommenden Monats unter der Federführung des Wehrbereichskommandos IV und gemeinsam mit Bayern die Bewältigung verschiedener Szenarien diskutieren und üben. Und Ende 2004 werden sie bei einer gemeinsamen Krisenmanagement-Übung wieder enge Partner sein.

Wir alle hier im Saal hoffen, dass solche Übungsszenarien nie Realität werden. Aber wir alle wissen, dass wir dies nie ausschließen dürfen. Die Landesregierung wird die Bundeswehr auch in gemeinsamen Übungen weiterhin nach besten Kräften unterstützen. Sie dienen nicht nur in der Not einer Partnerschaft, die in Baden-Württemberg Tradition hat.

### IV. Schlussbemerkung

Baden-Württemberg steht hinter der Bundeswehr. Die traditionell guten Beziehungen dokumentieren sich nicht nur in der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit, wie z.B. bei der Bundeswehrstrukturreform, sondern auch im Katastrophenschutz und in aktuellen Notlagen.

Namentlich bei den Hochwassern im Südwesten und Osten Deutschlands hat die Bundeswehr gezeigt, dass sie mit Tatkraft und bewährten Strukturen unentbehrlich ist für die Hilfen für Menschen in Not. Ihre Effizienz ist auch in der Öffentlichkeit unbestritten und wird in Krisensituationen zum Hoffnungsträger. Auch für diese Leistung verdient sie Respekt und Anerkennung.

Die Landesregierung Baden-Württemberg steht an der Seite ihrer Soldaten, die ihre Aufgaben vorbildlich erfüllen und international zu einem positiven Ansehen unseres Landes wesentlich beitragen.

Dieter Löser

# Der Aufbau europäischer militärischer Kapazitäten und ihre sicherheitspolitische Bedeutung

## I. Einleitung

Am 14. Oktober 1991 war ich als Adjutant mit dem damals frischgebackenen Generalinspekteur General Klaus Naumann auf dem Weg zu einem Treffen der Nuklearen Planungsgruppe (NPG), als wir durch einen Anruf aus dem Kanzleramt darüber informiert wurden, dass Präsident Mitterand und Bundeskanzler Kohl den Aufbau eines Europäischen Korps beschlossen hätten.

Schon bei der NPG-Sitzung in TAORMINA waren Verteidigungsminister Stoltenberg und General Naumann scharfer Kritik von Seiten der Amerikaner und Briten ausgesetzt. Auch in der Folgezeit, bei Reisen in die USA und nach Großbritannien wurden immer wieder die gleichen Fragen gestellt:

Stellt sich Deutschland damit außerhalb der NATO oder zieht Frankreich Deutschland aus der NATO ins französische Lager?

Ist das der Dank dafür, dass die NATO Deutschlands Sicherheit für über 40 Jahre garantiert hat?

Zieht Deutschland Kräfte aus der NATO-Streitkräfte-Struktur ab, zugunsten von Europäischen Streitkräften?

Zu welchem Zweck sollte dieses Korps eingesetzt werden, durch wen und wer soll es führen?

Können wir es uns leisten, neue Kapazitäten aufzubauen, wo wir doch gerade dabei sind, unsere militärischen Kräfte nach Ende des Kalten Krieges drastisch zu reduzieren?

Viele Fragen, die sich auch heute noch für Streitkräfte in Europa stellen, während sie für das Eurokorps selbst, zumindest zum Teil gelöst sind.

Ich möchte in meinem Vortrag

zunächst das Eurokorps in den Mittelpunkt stellen,

kurz über die deutschen sicherheitspolitischen Parameter sprechen und dann

auf die Fragen der europäischen Führungsstruktur und den politisch/militärischen Überbau eingehen sowie

das Verhältnis zwischen der Nato und der EU beleuchten.



## II. Hauptteil

### 1. Eurokorps

#### a. Geschichte

Die eigentliche Geburtsstunde des Eurokorps ist der 22. Mai 1992, damals wurde der Rapport de la Rochelle von Präsident Mitterand und Bundeskanzler Kohl unterzeichnet. Nach intensiven Verhandlungen hatte vor allem Frankreich große Zugeständnisse gemacht. Diese wurden offensichtlich mit der Unterzeichnung des SACEUR Agreements im Januar 1993. Beide Ereignisse kennzeichnen das Leitmotiv/Motto des

Eurokorps: "Eurocorps a Force for Europe and for Nato". Das Eurokorps war von Anfang an offen für die Beteiligung anderer Nationen, so traten im Juni 1993 zuerst Belgien und dann im Juli 1994 Spanien dem Eurokorps bei. Seit Mai 1996 leistet auch Luxemburg seinen Beitrag. Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des Eurokorps war die Entscheidung der beteiligten Nationen auf dem EU-Gipfel in Köln im Jahr 1999, das Korps zu einem Krisenreaktions-Korps (Rapid Reaction Corps) für die Petersberg-Aufgaben auszubauen. Im Jahr danach begann die Umgliederung und gleichzeitig die Vorbereitung auf die Aufgaben als High Readiness Force Headquarters der Nato. Der Höhepunkt dieses Prozesses war die Überprüfung durch die Nato im Herbst 2002 im Rahmen der Übung Common Effort. Inzwischen ist das Eurokorps als einer der sechs HRF Korpsstäbe zertifiziert.

Neben Frankreich und Deutschland bilden Belgien (Juni 1993), Spanien (Juli 1994) und Luxemburg (Mai 1996) die Gruppe der Framework Nations. Großbritannien, Niederlande und Italien sind durch Verbindungs-offiziere im Rang von Obersten in Straßburg vertreten. Finnland (1), Griechenland (3), Kanada (2), Österreich (2), Polen (2/1) und die Türkei (2) entsenden seit der Öffnung von Dienstposten insgesamt 12 Offiziere im Dienstgrad eines Oberstleutnant oder Majors. Diese Offiziere sind Teil des Stabes und besetzen "normale" STAN Dienstposten. Mit vierzehn vertretenen Nationen entspricht das Eurokorps somit dem Kriterium der Multinationalität als High Readiness Force Headquarters der Nato. Im Zuge der weiteren Umgliederung können andere Nationen hinzukommen oder von den schon vertretenen Nationen zusätzliche Dienstposten eingenommen werden.

#### b. Struktur

Das Eurokorps ist weitgehend wie jedes andere NATO Korps gegliedert. Die Dienstposten des Kommandierenden Generals, seines Stellvertreters, des Chef des Stabes sowie der Hauptabteilungsleiter Einsatz und Unterstützung (DCOS Ops und DCOS Spt) unterliegen dem Rotationsprinzip. Sie wechseln alle zwei Jahre. Die Dienstposten der Abteilungsleiter sind den jeweiligen Nationen fest zugeordnet. Das gilt auch für deren nachgeordneten Bereich. Das Eurokorps umfasst im Frieden neben dem eigentlichen

Stab nationale Unterstützungselemente, die Multinational Command and Support Brigade und das Headquarter Support Battalion, ein Luftwaffen- und Marineanteil sind zugeordnet. Der Schlüssel für die Verteilung des Personals auf allen Ebenen, ist wie folgt: 34% Frankreich, 29% Deutschland, 21% Spanien und 16% Belgien. Von den insgesamt 992 Dienstposten werden 349 von Frankreich, 273 von Deutschland, 184 von Spanien, 137 von Belgien und 2 von Luxemburg besetzt. (Hinzu kommen die Rotationsdienstposten und die von den Sending Nations besetzten.)

Dem Eurokorps zugeordnet sind je eine Division aus Frankreich, Spanien und Deutschland (mit der 10. PzDiv) sowie eine belgische Brigade, die eine luxemburgische Aufklärungskompanie führt. Diese Großverbände sind darauf eingestellt, für einen Einsatz dem Korps unterstellt zu werden, und üben regelmäßig unter unserem Kommando, zuletzt im Oktober diesen Jahres. Im selben Unterstellungsverhältnis sind grundsätzlich ausreichende Korpstruppen zugeordnet. Eine besondere Stellung nimmt die Deutsch-französische Brigade ein. Sie untersteht dem Kommandierenden General im Hinblick auf Ausbildung und Übungen (Operational Command).

Im Gegensatz zu anderen NATO Korps untersteht das Eurokorps im Frieden keinem NATO Hauptquartier. Höchstes Entscheidungsgremium ist das Gemeinsame Komitee, das durch die politischen Direktoren der Außenministerien und die Generalstabschefs der fünf Framework Nations gebildet wird. Dieses Komitee dient der politischen Steuerung und Kontrolle, es ist kein Führungsstab zur Planung, Vorbereitung oder Durchführung von Operationen. Diese Aufgabe wird von einem für den Einsatz zu bestimmenden Operations Headquarters wahrgenommen. Dies kann ein Nato-Hauptquartier oder ein nationales europäisches Einsatzführungskommando sein, z.B. das deutsche Einsatzführungskommando. Militärpolitische Angelegenheiten, den Einsatz oder die Außenbeziehungen des Eurokorps betreffend, werden von der so genannten POL/MIL Group bearbeitet; Organisation, Routineangelegenheiten, Ausbildung und Übungen von der MIL Group, bzw. deren nachgeordneten Unterarbeitsgruppen. Um den Dienst im Eurokorps auf eine klare und sichere Grundlage zu stellen, haben die Nationen, genauer das Gemeinsame Komitee insgesamt sechs Weisungen erlassen. Sie regeln u.a.:

- die Einsatzplanung, Ausbildung, Logistik
- Sprachen des Eurokorps,

Command und Control Beziehungen, Organisation der Außenbeziehungen, und Aufgaben des gemeinsamen Komitees in der Krise und im Einsatz.

Die Themen sprechen für sich. Eine Bemerkung zur Sprache: Englisch ist mittlerweile die unumstrittene und täglich praktizierte Arbeitssprache im Eurokorps, auch wenn die offiziellen Sprachen nach wie vor die Sprachen der Mitgliedsländer sind.

#### c. Einsätze

Das Eurokorps verfügt über eigene Einsatzerfahrung. Zwischen 1998 und 2000 waren mehr als 470 Soldaten des Eurokorps an vier SFOR Kontingenten beteiligt. Besonders fordernd, aber auch lehrreich war der Einsatz von April bis Oktober 2000 als Kern des HQ KFOR. Mit 350 von 880 Mann stellte das Eurokorps damals 40% des Personals des Stabes. In keinem anderen Kontingent KFOR gab es einen höheren Eigenanteil des Kernstabes. Ein weiterer Einsatz im nächsten oder übernächsten Jahr erscheint möglich. Konkrete Entscheidungen sind aber noch nicht getroffen.

#### d. Herausforderungen und Chancen

Natürlich ist das Eurokorps mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Immerhin müssen die Interessen von fünf Nationen, fünf verschiedene politische und militärische Entscheidungsprozesse in Übereinstimmung gebracht werden. Die unterschiedlichen Rechtssysteme und die unterschiedliche Rechtsstellung der Soldaten erleichtert diese Aufgabe nicht immer. Berücksichtigt werden muss ebenso das unterschiedliche Material und die unterschiedlichen logistischen Systeme. Bei allen Anstrengungen, die die Soldaten unternehmen, um ihre individuellen Sprachfertigkeiten zu verbessern, bleibt ein gewisser Verlust an Effizienz, nicht an Effektivität, da letztlich keiner seine Muttersprache spricht. Die Soldaten des Eurokorps sind durch ihre nationalen Systeme geprägt und die militärischen Kulturen in den Herkunftsländern unterscheiden sich. Deutlich wird das häufig an dem unterschiedlichen Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative, und nicht zuletzt unterscheiden sich Führungs- und Planungsverhalten zum Teil deutlich. Doch das ist immer der Preis der Multinationalität und letztlich sind mit all diesen Herausforderungen aber auch Chancen verbunden.

Ein ganz entscheidender Vorteil liegt darin, die Erfahrungen mit der Multinationalität schon im Frieden zu machen, und das notwendige Vertrauen zueinander schon im Friedensdienstbetrieb zu schaffen - nicht erst im Einsatz. Wenn es auch nicht immer leicht fällt, zu einem Konsens zu kommen: Ist eine Entscheidung gefallen, verfügt das Eurokorps über einen starken politischen Rückhalt, denn jede politische Entscheidung in den Hauptstädten wird gleichzeitig zu einer internationalen Verpflichtung.

#### e. Zukunft des Eurokorps

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat im Rahmen von "Neue Aufgaben - neuer Kurs" von Verteidigungsminister Struck den Auftrag erhalten, die internationalen Verpflichtungen und operativen Vorgaben kritisch zu bewerten und Optimierungspotential zu bestimmen. Inwieweit die MN Korps mit deutscher Beteiligung betroffen sind, ist abzuwarten. Das Eurokorps dürfte eher nicht im Schwerpunkt der Betrachtungen stehen. Der deutsch-französische Verteidigungs- und Sicherheitsrat hat in Berlin am 18. September diesen Jahres erklärt, die militärischen Fähigkeiten des Eurokorps weiterzuentwickeln und dazu die Reaktionsfähigkeit der Deutsch-französischen Brigade zu erhöhen. Die Deutsch-französische Brigade soll zum Kern einer Initial Entry Force fortentwickelt werden. Dazu ist die Unterstellung und Integration von belgischen und luxemburgischen Kräften geplant. Das hat Auswirkungen auf das Eurokorps, es erlaubt dem Eurokorps, die Forderungen im Rahmen der Aufstellung der in Prag vereinbarten Nato Response Force (NRF) besser zu erfüllen. Aber auch ohne diese Entwicklung wird sich das Eurokorps verändern. Im Rahmen einer Long Term Study sind Anpassungen der Personalstruktur eingeleitet, außerdem wird zusätzliches Material beschafft werden. Hohe Bedeutung hat auch die Entwicklung eines gemeinsamen Führungs- und Informations-Systems auf Basis des französischen SIC F und des deutschen HEROS.

#### 2. Parameter der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Bevor ich von der konkreten Situation des Eurokorps den Bogen zu der europäischen Perspektive einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP) schlage, ist es hilfreich, sich die Grundlagen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vergegenwärtigen. Diese sind in den Verteidigungs-

politischen Richtlinien vom 21. Mai diesen Jahres eindeutig formuliert. An dieser Stelle soll es genügen vier Punkte hervorzuheben:

Der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegt ein umfassendes Verständnis des Sicherheitsbegriffs zugrunde. Eine Eingrenzung kann nicht nach geographischen Räumen erfolgen, Risiken und Bedrohung machen an Grenzen nicht halt. Sicherheit muss gegebenenfalls auch dort hergestellt werden, wo sie in Frage gestellt wird, also auch am Hindukusch.

Die Bundeswehr ist nur ein Mittel der Sicherheitspolitik neben anderen. Zivile Krisenprävention und Krisenbewältigung sind ebenso wichtige Instrumente. Als ein gelungenes Beispiel solcher Politik kann der Einsatz der Task Force FOX bzw. die Operation CONCORDIA in Mazedonien gelten.

Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr mit Ausnahme von Evakuierungs- und Rettungsoperationen werden nur gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von VN, NATO und EU stattfinden.

Die transatlantische Partnerschaft bleibt die Grundlage unserer Sicherheit. Ohne die USA gibt es auch künftig keine Sicherheit in und für Europa.

Die deutsche Sicherheitspolitik gewinnt im vereinten Europa zusätzliche Handlungsoptionen. Die Europäische Union ist der Kern des europäischen Stabilitätsraums, für deren politische Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit ihre Handlungsfähigkeit unabdingbar ist. Deshalb ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) so wichtig und eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) Ziel nicht nur deutscher Politik. Deutschland ist bei aller Zurückhaltung bereit zur Übernahme von mehr Verantwortung. Daher beteiligt sich die Bundeswehr an dem Aufbau der Nato Response Force und stellt die Kompatibilität mit den entsprechenden Fähigkeiten im Rahmen der ESVP sicher. Die Ziele der ESVP stehen nicht in Konkurrenz zur Nato, im Gegenteil: Sie sind eine Ergänzung, entlasten die USA, ermöglichen ein gleichberechtigtes Miteinander innerhalb der Nato, stärken den europäischen Pfeiler und damit die Nato insgesamt. Das Eurokorps - "eine Force for Europe and for Nato" - passt vorzüglich in diese Perspektiven deutscher Sicherheitspolitik, auch wenn dies nicht immer jedem bewusst ist: Es stand von Anfang an beiden

Organisationen im gesamten Spektrum militärischer Operationen zur Verfügung.

### 3. Europäische Union - GASP - ESVP

Die mangelnde gemeinsame Handlungsfähigkeit und ineffiziente Nutzung der militärischen Ressourcen sind zwei der zentralen Probleme Europas und auch des europäischen Pfeilers der NATO. Europa, wie der NATO Generalsekretär und auch Verteidigungsminister Struck erst vor kurzem ausführten, verfügt über 1,2 Millionen Soldaten, davon sind jedoch höchstens 250.000 einsetzbar, und nur 55.000 eingesetzt. Dies ist ein Problem für die Nato und die EU. Allerdings wissen wir ja, dass nicht nur in Deutschland strukturelle Veränderungen in den Streitkräften zu erwarten sind. Selbst wenn die Aussagen des NATO-General-Sekretärs zutreffen, können wir feststellen, dass sich seit Maastricht vieles weiterentwickelt hat.

#### a. Geschichte GASP und ESVP

Schon im Maastrichter Vertrag von 1992 wurde die Verantwortung der EU für die GASP verankert, auf eigene militärische Strukturen aber verzichtet. Die Union befasst sich jedoch erst seit 1998 ernsthaft mit den verteidigungspolitischen Komponenten dieser Politik. 1996 beschlossen die Außenminister der Nato, den europäischen Pfeiler der Nato zu stärken, 1997 wurden die Petersberg Aufgaben mit dem Amsterdamer Vertrag in den EU-Vertrag übernommen. Wegweisend für die ESVP war das französisch-britische Gipfeltreffen von Saint Malo im Dezember 1998. Nachdem Großbritannien in der Sicherheitspolitik einen europafreundlichen Kurs eingeschlagen hatte, konnte die ESVP 1999 in Köln zu einem zentralen Bestandteil des europäischen Integrationsprozess werden. Die Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen, der Europäischen Union die Fähigkeit zu autonomem Handeln, gestützt auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten, zu verschaffen. Dies war der Ausgangspunkt einer eigenständigen ESVP, und dieser Prozess gewann eine erstaunliche Dynamik. Zeitgleich beschlossen die Eurokorps-Nationen, wie schon erwähnt, das Korps als europäisches Krisenreaktionskorps der Nato und der EU zur Verfügung zu stellen.

Schon am Ende des selben Jahres wurde das Helsinki Leitziel (Headline Goal) formuliert. Darin wurden die bis zum Jahr 2003 aufzubauenden Fähigkeiten zur Krisenbewältigung festgelegt. Unter Rückgriff auf vorhandene Streitkräfte sollen Truppen bis Korpsstärke (50-60.000) innerhalb von 60 Tagen für Petersberg-Aufgaben verlegt

werden und deren Einsatz für mindestens ein Jahr aufrecht erhalten werden können. Die von den Mitgliedsstaaten zugesagten Beiträge werden im Helsinki-Streitkräfte-Katalog (Helsinki Force Catalogue HFC) erfasst. Quantitativ wurde dieses Ziel erreicht. Insgesamt sind mehr als 100.000 Mann, 400 Flugzeuge und 100 Schiffe benannt - von Deutschland aus einem Pool von 33.000 Soldaten ein Kontingent von 18.000. Unzureichend bleiben aber die Fähigkeiten im Bereich des strategischen Transports, der strategischen Aufklärung und der Führungsfähigkeit. Zur Behebung der qualitativen Defizite wurde 2001 der European Capabilities Action Plan (ECAP) ins Leben gerufen. Damit sollen Defizite analysiert und Lösungen gesucht werden mit dem Ziel, die nationalen Verteidigungsanstrengungen zu rationalisieren. Mit dem sogenannten Berlin plus Abkommen ist seit März diesen Jahres die praktische Zusammenarbeit zwischen Nato und EU geregelt. Damit kann die EU gesichert auf Nato Fähigkeiten und Mittel zurückgreifen, vor allem auf die Nato Planungskapazitäten. Berlin plus umfasst auch ein Nato/EU-Sicherheitsabkommen, Regelungen zur Anwendung des Nato defence planning System bei der EU und den Aufgabenkatalog für den DSACEUR in seiner europäischen Funktion.

#### b. Politische und militärische Strukturen der EU

Ziel der GASP und ESVP ist es, im Bereich des internationalen Krisenmanagements handlungsfähig zu werden. Markenzeichen ist dabei der parallele und ausgewogene Aufbau militärischer und ziviler Mittel. Nach dem Vertrag über die Europäische Union trifft der Rat die für die Festlegung und Durchführung der GASP erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten Leitlinien. Die Steuerung und Fortentwicklung obliegt dem Rat für allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außenminister zusammentreffen. Mit dem

Vertrag von Amsterdam wurde das Amt des Hohen Vertreters für die GASP geschaffen. Seit dem 18. Oktober 1999 nimmt Javier Solana dieses Amt wahr, er ist zugleich Generalsekretär des Rates der EU. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermöglicht die laufende Abstimmung zu aktuellen Fragen der GASP, es nimmt die politische Kontrolle und strategische Leitung wahr. Der hohe Vertreter

für die GASP kann im Krisenfall den Vorsitz im PSK wahrnehmen. Das PSK wird durch den EU-Militärausschuss (EUMC) militärisch beraten. Der EUMC setzt sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedsstaaten, bzw. deren militärischen Delegierten zusammen, legt die Vorgaben für den EU Militärstab (EUMS) fest, dessen wesentliche Aufgaben die Frühwarnung, Lagebeurteilung und strategische Planung sind.

#### c. Einsätze der EU

Die EU hat große Ziele und führt zum ersten Mal in ihrer Geschichte eigenständige Operationen.

Die Union hat mit der Übernahme der Polizeimission in Bosnien-Herzegowina (EUPM) die Nachfolge der von den Vereinten Nationen geführten IPTF angetreten.

Seit dem 31. Januar 2003 führt die EU die Operation CONCORDIA und hat damit die Nato-geführte Task Force Fox abgelöst. Operations Commander ist der DSACEUR, Admiral Feist und SHAPE dient als Operations Headquarter (OHQ). Das Force Headquarters wird zur Zeit durch EUROFOR in Florenz gestellt.

ARTEMIS ist eine autonome EU Operation mit Frankreich als Lead Nation. Frankreich stellt sowohl den Operation Commander, als auch das OHQ. Artemis ist wie Verteidigungsminister Struck ausführte "keine Anti-Nato-Aktion, sondern eine Pro-Europa-Aktion. Die Nato wird deshalb ständig umfassend informiert, der deutsche Beitrag beschränkt sich auf Lufttransportunterstützung und AIRMEDEVAC. Der Einsatz soll im Dezember enden.

Die Einsätze zeigen das gesamte Spektrum von EU-Operationen, entweder autonom oder im Rahmen der Berlin plus Vereinbarungen. Die vom Europäischen Rat in Kopenhagen (Dezember 2002) verkündete Bereitschaft zur Führung einer militärischen Operation in Bosnien in der Nachfolge von SFOR ist ein deutliches Zeichen und könnte zum nächsten EU-geführten Einsatz werden. Allerdings gibt es dazu weder von Seiten der USA noch der EU konkrete Entscheidungen.

#### d. Das Verhältnis NATO - EU

Das Projekt ESVP hat gelegentlich zu Irritationen im transatlantischen Verhältnis geführt. Zuletzt hat der Brüsseler Vierer-Gipfel (GE, FR, BE, LUX) dazu beigetragen. Auch wenn in der Zwischenzeit die Aufstellung eines europäischen multinationalen, verlegbaren Kommandos zur Führung von teilstreitkraftgemeinsamen Operationen mit Sitz in TERVUREN vom Tisch zu sein scheint,

wurde dieses Treffen von vielen als falsches Signal verstanden. Man konzentriert sich nun darauf, die EU-Planungskapazitäten beim Militärstab auszuweiten. Neben den möglichen politischen Signalen bei einer Verdoppelung der Strukturen muss man immer wissen, dass unsere Nationen nicht nur über ein "Single Set of Forces", sondern auch nur über ein "Single Set of Budgets" verfügen. Tatsächlich verfügen nur alle Nato- und EU-Mitglieder zusammen über die Mittel, die notwendig sind, um den Herausforderungen der Zukunft standhalten zu können wie zum Beispiel im Kampf gegen den Internationalen Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Das wird auch den USA spätestens mit der Entwicklung der Lage im Irak deutlich. Allerdings ist Europa nur dann ein attraktiver Partner für die USA, wenn es über nennenswerte militärische Fähigkeiten und einen gemeinsamen Willen verfügt. Wenn der europäische Pfeiler der Nato bzw. die EU das bietet, wirkt das der Tendenz zu Ad-hoc-Koalitionen der USA am wirksamsten entgegen. Bei all dem Gesagten sollte man nicht vergessen: die EU Staaten stellen die meisten Truppen auf dem Balkan (SFOR, KFOR) und in Afghanistan für ISAF. Die EU Staaten werden auch die größten Truppensteller für die NRF werden, denen eine Schlüsselrolle im Transformationsprozess der Nato zukommt.

Das Eurokorps wird mit dieser Aufgabe im Jahr 2006 betraut werden. Was jedoch den europäischen Nationen fehlt, sind unter anderem moderne Führungs- und Aufklärungssysteme, die den von den Amerikanern im IRAK Krieg praktizierten "network centric warfare" ermöglichen.

### III. Schlussbemerkungen

Der Ausbau militärischer Fähigkeiten im Rahmen der ESVP kann die Handlungsfähigkeit der Europäer verbessern. Wenn Europa seine Kräfte bündelt und besser einbringt, kann es auch mehr mitbestimmen; ein leistungsfähigeres Europa ist auch ein besserer Partner, der die NATO und die USA entlasten kann. Und das muss weiter Ziel europäischer Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sein: kein Ersatz, sondern Ergänzung der NATO und Stärkung dessen europäischen Pfeilers.

Darum bedarf es nicht nur eines gemeinsamen Willens, sondern vor des allem gegen-

seitigen Vertrauens und auch der Aufgabe nationaler Eigenständigkeiten. Europäische und transatlantische Bündelung nationaler Mittel lautet die Vorgabe, das hat Vorrang vor nationalen Lösungen. Der A 400M und das Projekt eines Europäischen Lufttransportkommandos können dazu als Beispiel dienen. Die Einschränkung nationaler Souveränität ist Leitprinzip der EU in anderen Politikfeldern. Da eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion zu den Zielen deutscher Politik gehört, führt dies auch im militärischen Bereich zu gewollten gegenseitigen strategischen und rüstungspolitischen Abhängigkeiten. Es stellt sich die Frage, ob ein umfassendes Fähigkeitsprofil nationaler Streitkräfte noch zu realisieren ist, oder ob nicht auf bestimmte Fähigkeiten noch mehr als bisher verzichtet werden muss als Voraussetzung dafür, Mittel für einen Transformationsprozess freizusetzen, ähnlich wie wir es beim streitkräfte-gemeinsamen Ansatz der gerade entstehenden neuen Bundeswehrstruktur versuchen. Worauf sind Deutschland und andere europäische Staaten bereit zu verzichten? Das ist der eigentliche Prüfstein einer ESVP. Hier sind wiederum das gegenseitige Vertrauen und das gemeinsame Ziel einer Außen- und Sicherheitspolitik der entscheidende Aspekt. Dass dies gerade vor dem Hintergrund einer größer werdenden Europäischen Union kein leichtes Unterfangen ist, wird jedem klar sein. Die Ressourcenknappheit zwingt jedoch zum Handeln.

Auch wenn in jüngster Zeit in anderen europäischen Ländern der Aufbau nationaler Korps begonnen hat, ist die Führungsebene Korps bereits heute mit Masse multinational ausgerichtet. Auch das ist ein Verzicht auf nationale Fähigkeiten. Somit steht das Eurokorps in zweifacher Hinsicht für eine Neuausrichtung: in der Multinationalität mit zumindest teilweiser Aufgabe nationaler Eigenständigkeit und in der Verfügbarkeit für EU und NATO. Daran sollte sich der Aufbau weiterer europäischer militärischer Kapazitäten ausrichten, um den europäischen Pfeiler der Nato zu stärken, und/oder dort wo politisch gewünscht oder notwendig, einen eigenen Beitrag zur Sicherheit in und für Europa zu leisten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Manfred Eisele

## "Ist das Modell der kollektiven Sicherheit durch die Vereinten Nationen realisierbar?"

Als die Mitglieder des Parlamentarischen Rates 1948 daran gingen, ein Grundgesetz für den neu zu schaffenden deutschen Staat im Bereich der drei westlichen Besatzungszonen zu schreiben, lag ihnen neben zahlreichen anderen Dokumenten auch die noch ziemlich neue Charta der Vereinten Nationen vor.

In der Erinnerung an den Völkerbund, dessen Scheitern ja spätestens mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges offenbar geworden war, hatte sich aus den Diskussionen um die nach dem 1. Weltkrieg erhoffte Weltfriedensordnung die Idee einer kollektiv zu organisierenden Sicherheit der Staaten untereinander erhalten. Was dazu in dieser Charta zu lesen war, erfüllte die Autoren des Grundgesetzes mit so viel Hoffnung, dass sie den neuen deutschen Staat in eine solchermaßen strukturierte Weltordnung einbinden wollten.

Angesichts der sogenannten "Feindstaatenklausel" (Art. 53.2 u. 107) war die Zeit aber 1948 nicht reif für derartige Überlegungen. Die Deutschen waren sozusagen noch in Acht und Bann der Menschheit. Dass man die Idee einer deutschen Mitgliedschaft in der neuen Weltorganisation dennoch bereits im Text des Grundgesetzes verankerte, beweist den Weitblick der damaligen deutschen Politiker.

Sie konnten nach der bedingungslosen Kapitulation von 1945 ja noch nicht daran denken, dass einem zukünftigen deutschen Staat die Wahrung seiner äußeren Sicherheit aus eigener Kraft erlaubt werden könnte. So setzten sie ihre Hoffnung auf die Einordnung Deutschlands in ein "System gegenseitiger kollektiver Sicherheit". (Art. 24.2 GG)

Wegen der fortbestehenden deutschen Teilung war das weitestgehend eine Art Vorrats-beschluss, denn erst am 12. Juli 1994

kam das Bundesverfassungsgericht dazu, diese grundgesetzliche Bestimmung zu definieren.

Beide Teilstaaten in Deutschland waren zwar schon 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen worden, aber erst seit der Herstellung der uneingeschränkten Souveränität mit der Ratifizierung des "Zwei-plus-Vier-Vertrages" 1991 ist Deutschland ein ganz normales Mitglied der Vereinten Nationen.



In dem erwähnten Urteil von 1994 stellte der Zweite Senat hier in Karlsruhe fest, "dass die Bundesrepublik Deutschland sich mit deutschen Streitkräften an einem Einsatz im Rahmen von Aktionen der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) und der Westeuropäischen Union (WEU) zur Umsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UNO) beteiligen darf. Gleiches gilt für eine Beteiligung deutscher Streitkräfte an von den Vereinten Nationen aufgestellten Friedenstruppen."

Damit dürfen deutsche Soldaten auch solche Aufgaben übernehmen, die typischerweise mit der Zugehörigkeit zu einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit verbunden sind. Die Bundeswehr darf also auch dann im Rahmen von UN-Friedenstruppen eingesetzt werden, wenn diese ein Mandat zur Wahrnehmung von Zwangsmaßnahmen haben.

Mit dem Hinweis auf die NATO und die heute nicht mehr existierende WEU hat das Bundesverfassungsgericht beide Organisationen quasi geadelt, denn zumindest die NATO ist ein ganz normales Bündnis und erfüllt nicht die Kriterien für ein System kollektiver Sicherheit.

Die Gemeinschaft der Staaten ist eine Rechtsordnung von prinzipiell Gleichrangigen mit gleichen Rechten und Pflichten. Sie ist grundsätzlich herrschaftsfrei. Dabei können sich alle zur Durchsetzung eigener Interessen oder aber zur Abwehr gegensätzlicher Interessen Anderer des äußersten Mittels der Politik, des *ius ad bellum* bedienen. Dieses Recht, Krieg zu führen, wurde stets als ein wesentlicher Bestandteil staatlicher Souveränität angesehen.

Wenigstens bei den schwächeren Mitgliedern der Staatengemeinschaft führt diese Situation jedoch zu dem Wunsch nach anderen Formen des Interessenausgleichs. Das Bedürfnis nach Schutz und Trutz, nach Sicherheit innerhalb der Gemeinschaft und durch die Gemeinschaft erscheint dann als Gebot der Vernunft.

Das gilt besonders seit alle Staaten durch die Entwicklung der Waffentechnik (Interkontinentalraketen), der Informationstechnologie und des Transportwesens gleichsam entgrenzt wurden.

Das war einer der Gründe, derentwegen die NATO 1990 neben die traditionellen Aggregatzustände internationaler Politik, nämlich Krieg und Frieden, die Krise als eine eigenständiges Element gestellt hat, das zu seiner Bewältigung zwischen Eskalation und Deeskalation eigene Prinzipien erfordert.

Die Sicherheit im Kollektiv, das den Krieg als Mittel des Interessenausgleichs wenigstens deutlich eingrenzt, wenn nicht gar völlig ablehnt, sondern statt dessen Möglichkeiten sucht, Interessengegensätze friedlich zu entspannen, sollte letztendlich die Herrschaft der Macht und der Mächtigen durch das Vertrauen in Recht und Gerechtigkeit ersetzen.

Im Idealfall sollten die Staaten freiwillig einen Zustand von individueller Nichtangriffsfähigkeit herstellen, weil ihre Sicherheit ja vom Kollektiv garantiert werde.

Solche Ideen hat es im christlichen Abendland seit Jahrhunderten gegeben. Abbé de Saint Pierre hat schon 1713 das "Projekt eines ewigen Friedens in Europa" beschrieben.

1795 legte Immanuel Kant in Königsberg seinen philosophischen Entwurf "Zum ewigen Frieden" vor. Dieser findet sich in Kernsätzen der UN-Charta wieder, die in einigen ihrer zentralen Bestimmungen unmittelbar auf den Westfälischen Frieden von 1648 abhebt.

Mit ihrer Ächtung des Krieges als Instrument der Politik griffen die 26 Unterzeichnerstaaten der "Declaration by United Nations" am 1.1.1942 sowohl die Ideen des Briand-Kellog-Paktes von 1928 auf, als auch und vor allem die Grundsätze der Atlantik-Charta von 1941.

Da die Vereinten Nationen mitten im 2. Weltkrieg entstanden, ist es kein Wunder, dass sie die Wahrung des Friedens und die Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit zum obersten Zweck der Weltorganisation erklärten.

Deshalb konzentriert sich Artikel 1 ganz auf die umfassende Programmierung dieser Zielsetzung. Für die Wirksamkeit der als Friedensorganisation konzipierten VN haben aber die Festlegungen des Artikel 2 größere Bedeutung erlangt.

So wie die 51 Regierungen, welche im Juni 1945 in San Francisco die Charta unterzeichneten ihre souveräne Gleichheit als unbestreitbare Tatsache zur Grundlage ihrer Mitgliedschaft erklärten, sehen die meisten der heute 191 Mitgliedsstaaten diese Bestimmung als wichtigste Bestätigung ihres Souveränitätsanspruchs an.

Zusammen mit dem nahezu absoluten Interventionsverbot von Artikel 2.7 (Nothing contained in the present Charter shall authorise the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state ... ) wurde dieser totale Souveränitätsanspruch häufiger als jede andere Bestimmung der Charta durch Resolutionen der Generalversammlung alle paar Jahre wiederholt und bekräftigt. Dabei gerieten andere äußerst bedeutsame Festlegungen des Artikel 2 ein wenig ins Hintertreffen.

So sollen die Mitglieder alle ihre zwischenstaatlichen Streitigkeiten so mit friedlichen Mitteln lösen, dass der Friede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. (Art. 2.3)

Ein zentrales Element des Systems kollektiver Sicherheit findet sich in Artikel 2.4: In ihren internationalen Beziehungen sollen die Mitgliedsstaaten jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit gerichtete

Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen.

Dieser freiwillige Gewaltverzicht wird wenigstens in Deutschland als absolutes Gewaltverbot betrachtet, welches als *ius cogens* zwingend ist.

Mehr als 200 auch internationale bewaffnete Auseinandersetzungen seit 1945 sind indessen der Beweis dafür, dass die Mitgliedstaaten Geist und Buchstaben der Charta nicht immer wörtlich befolgen.

Der Charakter der Vereinten Nationen als weltumspannende Organisation für kollektive Sicherheit wird auch in der Beistandsverpflichtung (Art. 2.5) deutlich, der die Pflicht gegenüber steht, einem Staat, gegen den die VN Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand zu leisten.

Artikel 2 zeigt aber auch schon Grenzen des Systems kollektiver Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen auf, denn die Charta befasst sich, dem Erkenntnisstand von 1945 gemäß, ausschließlich mit zwischenstaatlichen Streitigkeiten. Ihre Auffassung vom Status ihrer Mitglieder beruht auf den Grundsätzen des Westfälischen Friedens.

Die territoriale Integrität der Staaten und das Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedsstaates haben darum Vorrang vor den Forderungen etwa der "Universalen Erklärung der Menschenrechte".

Diese ist ebenso wie die Charta älter als das Grundgesetz; sie entstand nach den Erfahrungen der Kriegsverbrechertribunale von Nürnberg und Tokio ebenso wie die Konvention gegen den Völkermord im Dezember 1948.

Viele unterdrückte Menschen setzen seither große Hoffnungen auf diese Erklärung, obwohl sie nur Mindeststandards formuliert. Außerdem hat sie keinen verpflichtenden Charakter, sondern ist nur eine Empfehlung der Vollversammlung.

1648 hatte man im Frieden von Münster und Osnabrück die Menschen auf den Territorien der Souveräne nicht als Rechtssubjekte, sondern als weitgehend rechtlose Untertanen betrachtet.

Dieser Auffassung war 1998 beispielsweise auch der serbische Diktator Milosevic gegenüber seinen eigenen kosovo-albanischen Landsleuten. Für ihn war das Interventionsverbot des Artikel 2.7 so absolut, dass er vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag Klage gegen etliche Regierungen von NATO-Staaten erhob, die sich wegen ihres Verstoßes

gegen das Interventionsverbot einer Völkerrechtsverletzung schuldig gemacht hatten.

Sowohl Generalsekretär Boutros-Ghali, als auch Kofi Annan haben zwar wiederholt davor gewarnt, den Souveränitätsanspruch der Staaten mit der territorialen Integrität als oberstem Prinzip absolut zu setzen und statt dessen den Schutz der Rechte der Menschen auf diesen Territorien in den Vordergrund zu rücken. Ein positives Echo dazu kommt jedoch zumeist nur von den Hilfsorganisationen und wenigen nordischen und westlichen Staaten.

Die Hauptverantwortung für die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit überträgt die Charta dem Sicherheitsrat (Art. 24.1).

Dessen fünf ständige Mitglieder stellen mit ihrem Vetorecht aber zugleich ein wichtiges Hindernis für die Wirksamkeit der Vereinten Nationen als kollektives Sicherheitssystem dar, weil sie nach jeweiliger nationaler Opportunität Kollektivmaßnahmen der Organisation verhindern können. Sie haben das auch mehr als 230 mal getan.

Die seltenen Ausnahmefälle, in denen es gelang, den durch ein Veto blockierten Sicherheitsrat durch ein Votum der Generalversammlung quasi zu umgehen (Korea 1950, Suez 1956) haben nicht zu einer kodifizierten Handlungsvollmacht für das Plenum der Weltorganisation geführt.

Der Sicherheitsrat besitzt das Monopol, eine Zwangsmaßnahme der Vereinten Nationen zu autorisieren (Art. 53.1) Dabei nimmt die Charta ebenfalls an, dass es sich bei den Streitigkeiten, die es beizulegen gilt, um solche zwischen Staaten handelt.

In einer Art Völkergewohnheitsrecht hat sich die Praxis entwickelt, dass der Sicherheitsrat Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta stets auf eine Lagefeststellung nach Artikel 39 stützt.

Danach stellt der Rat "fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt".

So kann der Rat beschließen, beispielsweise Maßnahmen zu ergreifen, "um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen".

Mit diesem Hilfsmittel eines Bezuges auf Artikel 39 und die daraufhin zu ergreifenden Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII gelingt es seit dem Ende des Kalten Krieges, auch in solchen Krisen zu intervenieren, die nicht international, sondern intranational sind, also beispielsweise Bürgerkriege.

Bisher gibt es keine einzige Resolution, die ein Eingreifen der Vereinten Nationen durch einen bloßen Verweis auf Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Völkermord begründet.

Anders als bei der Autorisierung von Interventionen, für die der Sicherheitsrat das Monopol besitzt, verfügt er nicht über das sogenannte Gewaltmonopol. Wenn der jetzige Bundeskanzler das dennoch sagt, irrt er.

Ein Monopol auf Gewaltanwendung im internationalen Bereich kann es wegen des in Artikel 51 der Charta als naturgegeben bezeichneten Rechtes auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung nicht geben.

Allerdings besagt die Charta, dass dieses Recht dann erlischt, wenn der Sicherheitsrat die zur Wiederherstellung des Friedens und die Wahrung der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen trifft.

Dass dieses Recht auf Selbstverteidigung keine leere Formel ist, wurde am 12. September 2001 deutlich, als der Rat mit der Resolution 1368 genau dieses Recht einstimmig anerkannte.

Die Resolution 1368 (2001) dient seither zur Legitimation der amerikanischen Truppenpräsenz in Afghanistan und deren Kampf gegen Taliban und internationalen Terrorismus. Auch die Verbündeten der USA können sich darauf beziehen.

So nimmt auch die Entschließung des Bundestages zur Entsendung deutscher Soldaten nach Afghanistan und an das Horn von Afrika ausdrücklich Bezug auf diese Resolution.

Dem Primat friedlicher Konfliktregelung unterwerfen sich mit ihrer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen nicht nur die Staaten. Sie gilt auch für die Vereinten Nationen selber. Das wird am Aufbau der Charta sichtbar: Kapitel VI regelt die "Friedliche Beilegung von Streitigkeiten". Erst danach folgt Kapitel VII mit einem Katalog von Zwangsmaßnahmen von Sanktionen und Embargos bis zum Einsatz von Streitkräften als buchstäblich ultima ratio der Staatengemeinschaft.

Hier darf man aber Stalins Frage: 'Wie viele Divisionen hat der Papst?' auf den Generalsekretär der Vereinten Nationen übertragen, denn Kofi Annan hat nicht einmal so etwas wie die Schweizer Garde. Die Vereinten Nationen sind deshalb nicht imstande Krieg zu führen.

Wenn die Lage in einem Krisengebiet also zunächst den Einsatz von Streitkräften nach den Grundsätzen des Gefechts verbundener Waffen notwendig macht, müssen die

Vereinten Nationen auf solche multinational zusammengesetzten Kräfte unter der operativen Kontrolle von Führungsnationen vertrauen. Das war und ist beispielsweise der Fall im Falle der Aggression des Irak gegen Kuwait 1990/91, in Afghanistan, in der Elfenbeinküste und in Liberia. Derartige Koalitionskräfte müssen zuerst Frieden schaffen und eine Grundstabilisierung in einem Krisengebiet herstellen, ehe man an einen Einsatz von Blauhelmen zur Friedenssicherung denken kann.

Eine robuste Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen setzt immer voraus, dass solche Mitgliedsstaaten, die dazu in der Lage sind, der Organisation Truppen zur Verfügung stellen.

Kofi Annan beklagt aber auch in seinem jüngsten Bericht vom 2. September 2003 wieder, dass gerade die militärisch starken Länder zwar die Empfehlungen der Brahimi-Kommission zu Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit am vehementesten unterstützt haben, seither aber am wenigsten bereit sind, Truppen für Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu stellen. So gibt es unter den etwa 20.000 Blauhelmen der Missionen UNAMSIL (UN Assistance Mission in Sierra Leone) und MONUC (Mission d'Observation des Nations Unies dans la République Démocratique du Congo) keinerlei Formationen aus dem Bereich der EU oder der NATO.

In der Zwischenzeit haben die Entwicklungsländer in dieser Hinsicht die Hauptlast übernommen, doch können sie dies nicht auf unbegrenzte Zeit im Alleingang tun. Die zögerliche Haltung der militärisch besonders leistungsfähigen Staaten bei der Unterstützung der Vereinten Nationen führt schon bei der Beschlussfassung im Sicherheitsrat, der ja mit der Erteilung eines Mandats den Auftrag für eine Friedensmission gibt, zu unrealistischen Zielsetzungen.

So waren die ursprünglich nur etwa 7.000 Blauhelme der UNAMSIL viel zu schwach, um die politische Zielsetzung der Befriedung des Landes umzusetzen. Erst als der Rat 17.000 autorisierte, und diese tatsächlich verfügbar wurden, gelang es, dem Land die notwendigen Voraussetzungen für Stabilität und Frieden zu ermöglichen. Die Zahl von zunächst nur 5.537 genehmigten Blauhelmen für MONUC im mit 2,45 Millionen km<sup>2</sup> zwölftgrößten Land der Erde ließ sich nicht mit einem vernünftigen Auftrag verbinden. Auch ihre Verdoppelung lässt erhebliche Zweifel am Realitätssinn des Auftraggebers Sicherheitsrat aufkommen.

Vielleicht können die Erfahrungen aus dem Einsatz in Timor-Leste (Ost-Timor) als Modell für die Zukunft dienen. Dort verblieben Kernelemente der Internationalen Truppe Osttimor (INTERFET) unter australischer Führung vor Ort und wurden mit einem Mandat des Sicherheitsrates zu Blauhelmen. Die Mission UNTAET, hat sich als robuste und glaubwürdige Truppe der VN mit Verbänden sowohl aus Staaten der ersten als auch der dritten Welt erwiesen.

Sie wurde weitestgehend nach dem Muster der äußerst erfolgreichen UN-Übergangsverwaltung in Ost-Slawonien (UNTAES) von 1996 organisiert, bei der erstmals ein multinationaler Großverband aus mehreren verstärkten Panzergrenadierbataillonen, Panzern, Pionieren und Kampfhubschraubern unter UN-Flagge zum Einsatz kam. Dieser Einsatz war so glaubwürdig, dass UNTAES trotz der aggressiven Haltung der Serben keinen einzigen Schuss feuern musste, um diesen Teil Kroatiens zu befrieden.

Für die Staaten der EU bleibt dabei die beschämende Erfahrung, dass es außer einem belgischen Bataillon Truppen aus Argentinien, Indonesien, Jordanien, Pakistan, Russland, der Slowakei und der Ukraine waren, die hier den Vereinten Nationen zur Verfügung standen. Die Westeuropäer scharten sich gleichzeitig in Bosnien-Herzegowina unter der Flagge der NATO.

Die Überbrückung der Kluft zwischen Zusagen und deren Einhaltung im militärischen Bereich klafft, bleibt eine ständige Herausforderung der Vereinten Nationen.

Mittlerweile haben zwar mehr als 85 Mitgliedsstaaten dem Generalsekretär in eindrucksvollem Umfang Kräfte für Friedenseinsätze zugesagt. So verfügt er in der Datenbasis der "Stand by-Forces" bei DPKO über konditionierte Zusagen von mehr als 150.000 Mann, davon etwa 85.000 Kampftruppen und 2.150 Zivilpolizisten. Ob die Zusagen im konkreten Fall einer Krise jedoch eingehalten werden, bleibt abhängig von der jeweiligen politischen Lagebeurteilung in den Hauptstädten.

Anlässlich des so genannten Millenniumsgipfels 2000 hatten die Staats- und Regierungschefs nahezu aller Mitgliedsstaaten der VN feierlich ihre gemeinsamen Auffassungen bekräftigt, ihre Organisation zu einem wirksamen System kollektiver Sicherheit zu machen.

Die allgemeine Zustimmung zum Brahimi-Bericht war deshalb ein Anlass zur Hoffnung. In dem angesprochenen Bericht vom 2. September 2003 beklagte Kofi Annan aber, dass der Konsens der Millenniums-Erklärung heute weniger gefestigt ist, als vor drei Jahren.

Der Anschlag vom 19. August 2003 auf das Hauptquartier der Vereinten Nationen in Bagdad ist eine direkte Herausforderung für die Vision globaler Solidarität und kollektiver Sicherheit.

Schwerer noch als durch diesen Anschlag mit 22 Toten und mehr als 100 Verletzten wurde das Klima der Zusammenarbeit und des Konsenses durch den Krieg gegen den Irak untergraben.

Die drohende Behauptung des amerikanischen Präsidenten, wenn die Vereinten Nationen sich seinen Forderungen in Bezug auf den Irak nicht fügten, würden die Vereinten Nationen irrelevant, offenbarte tiefe Risse in der internationalen Gemeinschaft.

Im Sicherheitsrat war das Ziel, Massenvernichtungswaffen des Irak zu beseitigen, unstrittig, der Weg dahin aber nicht. Die amerikanisch-britische Invasion gegen den Irak hat viele grundsätzliche Fragen aufgeworfen.

Wilhelm Tells Motto: "Der Starke ist am mächtigsten allein." schien plötzlich wieder zur Maxime mächtiger Staaten zu werden. So müssen die Mitglieder der VN prüfen, ob die Regeln und Instrumente der Staatengemeinschaft ausreichen und wirksam genug sind, um nicht nur den Herausforderungen des Terrorismus, der Verbreitung nichtkonventioneller Waffen, der internationalen Ausbreitung krimineller Netzwerke zu begegnen, sondern auch eine weitergehende Verrechtlichung internationaler Beziehungen als Basis für eine friedliche Entwicklung der Menschheit sicherstellen können.

Die Haltung der jetzigen US-Regierung zum Internationalen Strafgerichtshof lässt daran manchen Zweifel zu. So bedauerlich der permanente Blutzoll unserer amerikanischen, britischen, italienischen Kameraden im Irak auch ist, er hat bereits bewirkt, dass selbst eingefleischte Unilateralisten in Washington ihren Präsidenten gebeten haben, die Vereinten Nationen doch um Hilfe anzugehen.

So erschien der gleiche Politiker, der den Vereinten Nationen im März 2003 noch Irrelevanz angedroht hatte im September vor deren Generalversammlung und bat ausdrücklich darum, man möge den Besatzungsmächten bei der Konfliktnachsorge substantiell helfen.

Hier wird erkennbar, dass die größte Stärke der Vereinten Nationen ihre Legitimität ist, gestützt

So bedauerlich der permanente Blutzoll unserer amerikanischen, britischen, italienischen Kameraden im Irak auch ist, er hat bereits bewirkt, dass selbst eingefleischte Unilateralisten in Washington ihren Präsidenten gebeten haben, die Vereinten Nationen doch um Hilfe anzugehen.

So erschien der gleiche Politiker, der den Vereinten Nationen im März 2003 noch Irrelevanz angedroht hatte im September vor deren Generalversammlung und bat ausdrücklich darum, man möge den Besatzungsmächten bei der Konfliktnachsorge substantiell helfen.

Hier wird erkennbar, dass die größte Stärke der Vereinten Nationen ihre Legitimität ist, gestützt auf die fundamentalen Grundsätze des Völkerrechts, die von allen Staaten akzeptiert werden und in den Beschlüssen einer Organisation Ausdruck finden, welche nunmehr fast die gesamte internationale Gemeinschaft vertritt. Es gibt keinen Ersatz für diese Legitimität.

Das war sicher einer der Gründe, warum Deutschland im Zwei-plus-Vier-Vertrag erklärt hat, "dass das vereinigte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen." (Deutschland V Art. 2.3)

Auf der Grundlage solcher Legitimität ist der gemeinsame politische Wille notwendig, Bedrohungen des Friedens und der internationalen Sicherheit wirksam zu begegnen.

Dazu müssen einige traditionelle Regeln überdacht und den sich rasch ändernden Realitäten angepasst werden.

So fehlt trotz der bitteren Erfahrungen von Ruanda und Srebrenica noch immer ein weltweiter Konsens über die gemeinsame Verantwortung aller Staaten angesichts massiver Menschenrechtsverletzungen und humanitärer Katastrophen, die von bewaffneten Konflikten ausgelöst werden, wenn sie nicht gar deren Ursache sind. Es mangelt der Weltorganisation nicht so sehr an Möglichkeiten, krisenhafte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, als an der politischen Entschlossenheit, diesen rechtzeitig entgegenzutreten.

Zu solchen Entwicklungen muss man auch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zählen, die manche Staaten sozusagen nach den Kategorien "gut" und "schlecht" messen wollen. Den Nichtverbreitungsregimes solcher Waffen fehlt es allerdings an der Durchsetzbarkeit und den dazu erforderlichen Sanktionsandrohungen.

Insgesamt gilt es zu verhindern, dass das System kollektiver Sicherheit gerade in diesem Bereich zu einer Renationalisierung von Sicherheit degeneriert, in der mächtige Staaten Bedrohungen ihrer nationalen Sicherheit im Rahmen eines Rüstungswettlaufes begegnen wollen.

Die im Thema meiner Ausführungen gestellte Frage: "Ist das System der kollektiven Sicherheit durch die Vereinten Nationen realisierbar?" muss man eigentlich wie Radio Eriwan beantworten:

Im Prinzip: Ja, vorausgesetzt, die Regierungen der 191 Mitgliedsstaaten haben den politischen Willen, ihre Zweckorganisation zu einem wirksamen Instrument des Friedens und der internationalen Sicherheit zu machen und stellen dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Es bleibt der Mühen der idealistisch gesinnten Menschen in allen Ländern der Erde wert, denn die Vereinten Nationen sollten sich aus einer Organisation der Regierenden dahin entwickeln, wo sie der Autor der Präambel der Charta der VN, der südafrikanische General und Staatsmann schon 1945 sah, zur gemeinsamen Organisation aller Menschen, als er schrieb:

"Wir, die Völker der Vereinten Nationen..."



Landesvorsitzender Oberst d.R. Peter Eitze überreicht Generalmajor a.D. Manfred Eisele Jubiläumsband und ein Weinpräsent.

Nikolaus Schmeja

# Die kritische Zone für den Weltfrieden: Zentralasien und die arabisch-islamische Welt

## 1. Die Region

"Ein Blick auf die Landkarte genügt, um zu erkennen, dass die Kontrolle über Eurasien fast automatisch die über Afrika nach sich zöge und damit die westliche Hemisphäre und Ozeanien gegenüber dem zentralen Kontinent der Erde in eine Randlage brächte." Diese Feststellung des ehemaligen Sicherheitsberaters Brzezinski (1977 - 1981) von US-Präsident Jimmy Carter hat auch heute noch Gültigkeit. Über 4 Milliarden Menschen leben in Eurasien, mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung. In den dicht besiedelten Gebieten des Westens und Ostens sind - außer den Vereinigten Staaten von Amerika - die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der UNO, alle erklärten oder heimlichen Atommächte und die wichtigsten Industriestaaten der Welt zu Hause. Der größte Kontinent verfügt auch über den größten Teil der Bodenschätze, speziell über drei Viertel der bekannten Energievorkommen. Daraus folgert Brzezinski: "Eurasien ist mithin das Schachbrett auf dem der Kampf um globale Vorherrschaft auch in Zukunft ausgetragen wird." Diese Einschätzung haben seit den Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts alle amerikanischen Regierungen im Kern bis heute geteilt, auch wenn ihre Politik jeweils unterschiedliche Akzente regional oder in den Aktivitäten gesetzt hat.

Natürlich stellt Eurasien kein einheitliches Gebilde dar, vielmehr ist es in sehr unterschiedliche Regionen gegliedert, die sich ihrerseits wieder in ihren Strukturen, ihrer Kultur, den Fähigkeiten und traditionellen Konfliktlagen deutlich unterscheiden. Der westeuropäische Raum, in etwa mit dem Gebiet der 2004 größer werdenden Europäischen Union gleich zu setzen, ist auf dem Wege zu einer postnationalen Organisation und politisch, kulturell und wirtschaftlich den USA am engsten verbunden. Wieder erwachender Nationalismus, Verkrustungen der sozioökonomischen Systeme und die fehlende Bereitschaft, Macht gezielt und im europäischen Sinne einzusetzen, stellen allerdings diese Perspektive und den Einfluss Europas in Frage. Skeptisch sehen daher manche Amerikaner die Zukunft Europas: "Im allgemeinen macht das heutige

Westeuropa den Eindruck einer Reihe von gequälten, unzusammenhängenden, bequemen und dennoch sozial unzufriedenen und bekümmerten Gesellschaften, die keine zukunftsweisende Vision mehr haben." Russland hingegen, der ewig rückständige Spätankömmling auf der internationalen Bühne, ein Koloss mit einem Bein in Europa, mit dem anderen in Asien, hat zwar den Zerfallsprozess gestoppt, bleibt aber auf der Suche nach seiner Identität und Zukunft. Innenpolitisch autokratisch, wirtschaftlich weit hinter seinen Möglichkeiten entwickelt, ist der Anspruch auf Respektierung als Weltmacht noch nicht aufgegeben, wenn auch nicht so rigide und brutal verfolgt wie zur Zeit der zaristischen oder kommunistischen Herrschaft. Zudem sucht der russische Präsident Putin eine politisch-wirtschaftliche Partnerschaft mit Europa und eine möglichst auf gleicher Ebene wirksame Zusammenarbeit mit den USA. Der Wille, bei der Gestaltung der südlich gelegenen, zentralasiatischen Gebiete und politisch in Ost- und Südosteuropa mitzusprechen, ist jedenfalls deutlich zum Ausdruck gekommen. Im Osten und Südosten Eurasiens sind die großen Mächte China, Indien und Japan beheimatet, die zu den sich dynamisch entwickelnden Wirtschaftsmächten der Welt gehören. Japan, wirtschaftlich eine Großmacht, könnte strategisch - übertrieben - als Protektorat der Vereinigten Staaten bezeichnet werden und wird es zumindest so lange bleiben, wie die USA durch ihre Präsenz die Sicherheit Japans garantieren können und wollen. Indiens Weg ist noch offen, doch ist sein Selbstbewusstsein gewachsen und es sieht sich selbst als südasiatische regionale Hegemonialmacht, was zu Spannungen vor allem mit China führen kann. Allerdings scheinen sich seine Großmacht-Ambitionen bisher jedenfalls nicht in aggressiver Weise gegen andere zu richten. China dagegen ist auf dem Wege zur Großmacht, wenn nicht langfristig sogar zur Weltmacht. Brzezinski schreibt dazu: "Ein geostrategisch grundlegendes Problem wirft Chinas Aufstieg zur Großmacht auf. Die beste Lösung wäre es, wenn man ein zur Demokratie findendes, marktwirtschaftlich organisiertes China in einen größeren Rahmen regionaler Zusammenarbeit einbinden könnte. Doch was ist, wenn China nicht demokratisch,

aber wirtschaftlich und militärisch immer mächtiger wird?"

Die eigentliche Problemzone stellen die Randgebiete der drei früheren großen multiethnischen-multikulturellen Imperien, nämlich des Osmanischen Reiches, des Kaiserreiches Österreich-Ungarn und des russisch-sowjetischen Imperiums sowie die arabisch-islamische Welt dar. Staatenauflösung und Staatenneubildung mit anarchischen und kriegerischen Übergängen, privatisierte Gewalt und Suche nach Identität kennzeichnen diese Räume, die an anderer Stelle als der große Krisenbogen beschrieben worden sind. Hier hat auch der islamische Fundamentalismus sein Zuhause, der über islamistische Ideen das Bedürfnis nach Identität und politischer Macht vor allem in der arabischen Welt zu befriedigen sucht.

## 2. Die Veränderungen der Weltlage

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes bestimmen neue Rahmenbedingungen die sicherheitspolitische Lage in der Welt. Der Wegfall der existentiellen Bedrohung durch die Nuklearwaffen, die den Kern der gegenseitigen Abschreckung bildeten, hat größere Spielräume für politisches Handeln geschaffen. Durch Auflösung der Blockdisziplin und Freigabe globaler Möglichkeiten für wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen eröffneten sich neue Chancen, begleitet aber auch von Risiken und Instabilitäten.

Mit der Öffnung der ehemals sozialistischen Staatengemeinschaft erreichte die Globalisierung auch diese Länder und führte zwangsläufig zu politischen Veränderungen. Der Untergang des sowjetischen Imperiums und der Verlust der Bindekraft der kommunistischen Ideologie hatte Zerfall aber auch Neubildung politischer Einheiten und Beziehungen zur Folge. Organisationen, Bewegungen und Aktivitäten sahen sich von der lokalen und regionalen Ebene plötzlich auf ein globales Spielfeld versetzt. Entgrenzung, Verflechtung und Interdependenz bei zunehmender Kommunikationsdichte führten dazu, dass Nationalstaaten und traditionelle Allianzen an Bedeutung verloren, dafür traten nichtstaatliche Akteure auf allen Handlungsebenen hinzu, transnationale Organisationen entstanden in großer Zahl. Multinationale Unternehmen, die das so

dringend benötigte Kapital in die Entwicklungsländer bringen und die Verbindung zum Globalisierungsprozess und die Aussicht auf Wohlstand und Partizipation an der Modernisierung verheißen, scheinen andererseits wichtige wirtschaftliche und die öffentliche Wohlfahrt betreffende Entscheidungen der innenpolitischen Kontrolle zu entziehen. Umgekehrt üben nationale Unternehmen, die international nicht wettbewerbsfähig sind, aber einen großen Teil des Arbeitskräftepotenzials meist zu Hungerlöhnen beschäftigen, einen gewaltigen politischen Druck aus, um Stimmung und Maßnahmen für einen Protektionismus und gegen weitere Globalisierung zu erzeugen.

Der Druck zu Kooperation und Integration bei einem Nebeneinander ungleichzeitiger, teilweise unvereinbarer Kulturen, Gesellschaften, politischer Systeme und weit auseinander liegender ökonomischer Fähigkeiten und Ordnungen, die in einer globalisierten Welt im Vergleich und Wettbewerb stehen, führten zu Konflikten, die aus dem Gefühl der Erosion eigener Normen, der Übervorteilung und politischer Bevormundung entstanden. Verflechtung und Nähe machen den Krieg zwischen Staaten, mit konventionellen Streitkräften nach Gewalt begrenzenden Regeln des Völkerrechts geführt, immer mehr zur Ausnahme; insbesondere wenn die militärisch hoch überlegenen Vereinigten Staaten beteiligt sind. Neue Gewaltformen entwickeln sich, die von den bisherigen Formen, Regeln und Mitteln des Krieges stark abweichen und mit den herkömmlichen Strategien und Kräften nicht ausreichend einzudämmen sind. Bürgerkriege, der bewaffnete Kampf zwischen religiösen oder ethnischen Gruppen mit enthemmter Gewalt ohne Rechtsbegrenzung, Terrorismus ohne Zuordnung zu Verantwortlichen, die mit einem Staat identifiziert werden können, häufen sich. Die Weltordnung und das internationale Recht erweisen sich in dieser zunehmend anarchischen Form der Konfliktaustragung als unzureichend für Prävention, Krisenmanagement und Reparatur einer zerbrochenen Ordnung. Damit gewinnt der Begriff Sicherheit mehr noch als früher neben einer politischen und militärischen, eine ökonomische und gesellschaftliche Dimension. Mit dem Anstieg von Gewalt zur Entscheidung offener Fragen gewinnen Streitkräfte an Bedeutung als Faktor für Sicherheit. Doch wird sich ihr politischer Auftrag und ihre Aufgaben und damit ihre Fähigkeiten und Strukturen erheblich verändern müssen.

### 3. Die amerikanischen Pläne

Dank ihrer außerordentlichen Wirtschaftskraft, ihrer überlegenen militärischen Fähigkeiten, der führenden Rolle in Wissenschaft und Technik sowie ihres weltweiten Einflusses in politischer und gesellschaftlicher Kultur und den sich daraus entwickelnden Lösungsansätzen für die Probleme der Gegenwart haben die Vereinigten Staaten von Amerika eine einzigartige Stellung in der Welt. Sie sind die Führungsmacht in beiden Amerikas, die stabilisierende Macht im asiatisch-pazifischen Raum, die zwischen den so unterschiedlichen Riesen Japan, Russland und China den Ausgleich herstellt, die kleineren Staaten des Asean-Bereichs vor Abhängigkeit von den Grossen bewahrt und als einzige Kraft zwischen den nuklear bewaffneten, verfeindeten Kontrahenten Pakistan und Indien steht. In Europa balanciert sie durch ihre politische Beteiligung und militärische Präsenz mögliche hegemoniale Ambitionen aus, garantiert die Freiheit vor nuklearer Erpressung und die friedliche Zukunft der mittel- und osteuropäischen Transformationsländer. Die USA sind die größte Handelsnation und der Förderer des freien Welthandels. Seit fast einem Jahrhundert sind sie bereit, für Freiheit, Recht und Sicherheit Führung und politische, finanzielle und militärische Anstrengungen zu übernehmen, wobei Brzezinski zurecht vermerkt: "Die globale Hegemonie Amerikas reicht zugegebenermaßen weit, ist aber aufgrund von innen- wie außenpolitischen Zwängen nicht sehr tief verankert." Nicht umsonst nennen sich die Amerikaner die "Werkstatt der Freiheit", haben sie doch die erste funktionierende Demokratie der Neuzeit auf den Weg gebracht und die erste Menschenrechtserklärung in Kraft gesetzt. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion begann der Glaube zu wachsen, der sich auch in den Lösungsansätzen für den Nahen und Mittleren Osten deutlich niederschlägt, dass Demokratisierung ein Allheilmittel für von Krisen geschüttelte Regionen und gegen Friedenstörer darstellt. Der missionarische Glaube, die Welt mit den Ideen von Demokratie, Marktwirtschaft und Freiheit zu stabilisieren und diese damit weiter zu verbreiten müssen, prägt zunehmend amerikanische Politik.

Nach einer Folge von verdeckten Angriffen gegen sie, die am 11.09.2001 ihren Höhepunkt fanden, sehen sie als Schreckensvision die

weltweit aktive Allianz von religiösem Wahn mit politischen Ambitionen, organisierter Kriminalität, Staaten, die im Besitz von Massenvernichtungswaffen sind und terroristisch geschulten Gruppen. Weder scheint eine lückenlose Abwehr ohne Aufgabe der eigenen Werte und Ziele möglich, noch eine mit erheblichen Sanktionen bewährte Abschreckung wirksam. Der Besitz von Massenvernichtungswaffen, vor allem von Nuklearwaffen, lässt eine Gegenwehr und gegebenenfalls eine Intervention nur noch unter ungeheuren Opfern zu. Aus diesen Überlegungen erwächst die Forderung in der "National Security Strategy of the United States of America" vom September 2002 zu notfalls auch präventivem Einsatz von Gewalt, begleitet durch eine Interpretation des Völkerrechts, das als Konvention von zeitlich begrenzter Wirksamkeit angesehen wird, bei der die Nationalstaaten bedingt auf einen Teil ihrer souveränen Rechte verzichten. Damit werden die derzeit gültigen internationalen Strukturen und Regeln in Frage gestellt. Einige Verbündete stellten darauf ihre weitere Gefolgschaft für den Hegemon in Frage und versuchen ihn einzubinden. Das Bild von den wackeren kleinen Leuten von Lilliput macht die Runde, die den Riesen Gulliver anbinden, um ihn vor den Folgen der Anwendung seiner Kraft zu schützen.

### 4. Friede für Nah- und Mittelost

"Der emotionale Anstoß für die Konflikte des Nahen und Mittleren Ostens entspringt Kräften, die mit jenen vergleichbar sind, die im Europa des 17. Jahrhunderts herrschten. Unterschiedlich religiöse wie ideologische Überzeugungen reißen die Region auseinander. Das herausragendste Beispiel ist der arabisch-israelische Konflikt, doch die Risse innerhalb der islamischen Welt sind nicht weniger tief, wenn auch nicht so offensichtlich. Die Vereinigten Staaten haben einen Großteil ihrer diplomatischen Bemühungen in der Region dafür aufgewandt, arabisch-israelische Spannungen zu lösen. Doch die Herausforderungen am Golf und die Entstehung eines fundamentalistischen Iran, um nur zwei Beispiele zu nennen, stellen eine ebenso große direkte Bedrohung der Sicherheit und des Wohlstands Amerikas dar, wenn nicht gar, langfristig gesehen, eine noch größere."

Beide Konflikte haben sich aus lokalen bzw. begrenzten regionalen Krisen zu einem Teil der Krisen entwickelt, die mit den grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit den

Veränderungen in der Welt und den internationalen Beziehungen stehen.

In beiden Bereichen stehen die Vereinigten Staaten im Mittelpunkt der Aktionen. Während im arabisch-israelischen Konflikt der Ausgangspunkt der Anspruch Israels auf eine Heimat mit Schutzcharakter für alle Juden der Welt ist, was wiederum die Araber als Amputation eines Teils ihres politischen, kulturellen und territorialen Erbes verstehen, ist im Mittleren Osten ein Kampf um Vorherrschaft und Machtbalance seit dem Sturz des dem Westen freundlich gesonnenen Schah-Regimes im Gange, die direkt strategische Interessen aller Industriestaaten berührt. Versäumnisse und Fehler in den vergangenen Jahren haben zu einer weiteren Radikalisierung der verschiedenen Gruppierungen in der Region geführt. Im Nahost-Konflikt geht es darum, neben Israel einen unabhängigen Palästinenserstaat zu schaffen. Beide Staaten müssten in internationale, regionale Vereinbarungen eingebunden sein, die sich nach und nach zu dauerhaften Strukturen der Zusammenarbeit entwickeln sollten. Nach dem Sturz des Saddam-Regimes und der dadurch entstandenen Lage, haben die Hauptopponenten eines Verständigungsfriedens, Syrien und der Iran, keine ausreichenden Spielräume für Obstruktion mehr. Andererseits können die übrigen Regierungen der arabischen Halbinsel nun Schritte auf eine friedliche Lösung gehen, ohne den Diktator aus Tikrit fürchten zu müssen. Entscheidend wird hier die deutliche Haltung der USA sein, die ein längerfristiges Engagement zur Durchsetzung übernehmen müssten, ohne den Palästinensern den Eindruck zu vermitteln, dass eventuell noch mehr heraus zu holen wäre und den Israelis klar zu machen, dass jede Lösung unterhalb eines souveränen palästinensischen Staates in den Grenzen von 1967 nicht akzeptabel wäre. Die gemeinsame Erarbeitung des Friedensplanes durch das "Kleeblatt" USA, EU, Russische Föderation und die UNO dürfte der erfolgversprechendste Weg sein.

Die US-Nachkriegskonzeption für den Irak, hat bisher nicht die gleiche gemeinsame Basis gefunden wie die "roadmap". Dies liegt in der Vorgeschichte und den sehr unterschiedlichen Interessen der möglichen weiteren Partner für den Wiederaufbau des Irak und die Umgestaltung des Mittleren Ostens.

Sowohl im arabisch-israelischen wie nach dem Krieg zum Sturze Saddam Husseins im

Irak haben die Vereinigten Staaten keinesfalls einen Alleingang versucht, wie oft zu lesen ist, vielmehr haben sie sich um die Einbindung weiterer Mächte bemüht, ohne allerdings dabei ihren Führungsanspruch aufzugeben. Im Bereich des Nahen Osten wurden die nicht gerade hoch geschätzten Vereinten Nationen und die Europäische Union, mit dem so kritisch betrachteten "alten Europa", ebenso beteiligt wie Russland. Im Irak hat man neben den 63 Staaten, die die USA inzwischen unterstützen auch weiteren, so u.a. Russland, aber auch Deutschland und der UNO die Mitwirkung angeboten. Da aber zugeordneten Rollen, Art und Gewicht der Mitsprache von den Aufgeforderten nicht gebilligt wurden, bleibt die Zusammenarbeit begrenzt.

Die fahrlässig oberflächliche Planung der Zeit nach dem Krieg und die mangelhafte politische und materielle Vorbereitung für die hochfliegenden Pläne zur Transformation des Irak in eine demokratische, wirtschaftlich prosperierende Föderation mit Ausstrahlung auf das Umfeld hat die amerikanische Regierung viel Kredit gekostet. Deutlich wurde, dass die Ziele im einzelnen nicht so rasch und in der Form erreicht werden können, wie man es sich wohl ursprünglich vorgestellt hatte. Insbesondere wird man den Irakern viel früher als geplant ein großes Maß an Eigenverantwortung übertragen müssen und damit die Gestaltung der zukünftigen Strukturen weniger beeinflussen können als man dachte. Nun wird wohl die Verfassung und das Recht deutlicher die Handschrift der Führer der schiitischen Bevölkerungsmehrheit tragen und die Formen der regionalen Zusammenarbeit erheblich stärker von den Interessen der Nachbarn, Iran und bedingt Syriens, mitgeprägt werden als beabsichtigt.

## 5. Ausblick

Zieht man ein Fazit aus den jüngsten Ereignissen, so wird deutlich, dass sich erhebliche Veränderungen in der politischen wie strategischen Landschaft vollziehen, gleichgültig welche Erfolge die Bemühungen im Nahen und Mittleren Osten tatsächlich zeitigen werden. Für den gesamten Bereich der entwickelten Industriestaaten werden Weichen gestellt, die sowohl das Wohlergehen der nördlichen Hemisphäre betreffen, wie die positive Weiterentwicklung der Weltgemeinschaft insgesamt. Daher sollten sich auch die Staaten der Europäischen Union von der Mitgestaltung des Mittleren Ostens nicht ausschließen.

Der 10. Internationale Sicherheitspolitische Kongress des baden-württembergischen Reservistenverbandes und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik hat in Karlsruhe nach zweitägigen Beratungen über das Thema

## Auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung? Der Irak-Krieg und seine Folgen

folgende Resolution verabschiedet:

"Der 10. Internationale Sicherheitspolitische Kongress der Landesgruppe Baden-Württemberg des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und des Landesbereiches Baden-Württemberg der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik begrüßen, dass Bundesministerium der Verteidigung, Bundesregierung und Bundestag nach zum Teil noch anhaltender kontroverser Diskussion begonnen haben, Auslandseinsätze und Anti-Terror-Einsätze von aktiven Soldaten und Reservisten der Bundeswehr auf eine sichere und praktikable gesetzliche Grundlage zu stellen. Der Kongress fordert mit Nachdruck alle Beteiligten auf, die in den überarbeiteten Planungen für die Neustrukturierung der Bundeswehr, in den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien und in der neuen Reservistenkonzeption enthaltenen Vorgaben rasch umzusetzen und die notwendig gewordenen Gesetzesänderungen unverzüglich zu verabschieden sowie die dafür benötigten Finanzmittel dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Die Lage in Afghanistan und im Irak sowie die weiter anhaltende terroristische Bedrohung, auch durch Terrorflugzeuge, machen eindeutige Regelungen für Grundsätze und Grenzen von Bundeswehreinmärszen "out of area" und notfalls auch im Inland dringend erforderlich.

Der Kongress begrüßt ferner, dass in der neuen Reservistenkonzeption das freiwillige Engagement und die weiterhin große Bedeutung der Soldaten der Reserve betont werden. Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt und von Sparmaßnahmen in allen Bereichen der

Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes warnt der Kongress jedoch vor der Gefahr, dass Arbeitgeber auch des öffentlichen Dienstes versuchen könnten, übungswillige Reservisten unter Hinweis auf die freiwillige Verpflichtung von der Ableistung von Wehrübungen abzuhalten. Das gilt insbesondere für die Heranziehung von Spezialisten zu Auslandseinsätzen und für Hilfeleistungen im Inland. Dazu bietet der Verband der Reservisten seine Unterstützung an. Der Kongress fordert Parlamentarier aller Parteien auf, bei den Arbeitgebern Verständnis für die neue Reservistenkonzeption zu wecken und die rechtliche und soziale Absicherung von Wehrübenden weiter zu verbessern.

Ausdrücklich begrüßt der Kongress das Bekenntnis von CDU/CSU und SPD sowie des Bundesministers der Verteidigung zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des neunmonatigen Grundwehrdienstes. Der Kongress betont vor allem die gesellschaftspolitische Bedeutung der Wehrpflicht und fordert deren Kritiker auf, die Diskussion um eine Berufsarmee zu beenden, damit sich die Neustrukturierung der Bundeswehr auf einer sicheren Basis vollziehen kann. Da absehbar ist, dass künftig weniger als die Hälfte eines Jahrgangs zum Dienst für die Gemeinschaft herangezogen wird, fordert der Kongress, einen Ausgleich für alle Dienst Leistenden zu schaffen."

Karlsruhe, den 22.11.2003



# NEUESTE NACHRICHTEN

## Staatssekretär Kolbow: Wehrdienst beibehalten

### Parteien wollen auch weiterhin keine Wehrpflichtigen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr

Von unserem Mitarbeiter  
Johannes Leclerque

**Karlsruhe.** Für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des neunmonatigen Grundwehrdienstes "in angepasster Form" hat sich Staatssekretär Walter Kolbow (SPD) vom Bundesverteidigungsministerium ausgesprochen. Die Wehrpflicht habe "unbestreitbare Vorteile" und sei "die richtige Wehrform", sagte Kolbow am Wochenende in Karlsruhe auf dem 10. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress des Reservistenverbandes und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik.

Die Bundeswehr in ihrer "Mischform" aus Wehrpflichtigen, Zeit- und

Berufssoldaten sei "professionell genug für die vor ihr liegenden Aufgaben. Claire Marienfeld, die frühere Wehrbeauftragte, forderte, "nicht leichtfertig junge Menschen in Gefahr zu bringen". Kolbow bekräftigte daraufhin den Konsens aller Parteien, dass auch weiterhin Wehrpflichtige mit neunmonatiger Dienstzeit nicht zu Auslandseinsätzen mitgenommen werden.

Unter Hinweis auf die ablehnende Haltung von FDP und Grünen betonte Kolbow, es liege an CDU/CDU und SPD, die Wehrpflicht beizubehalten. Auch der kürzlich gewählte neue Präsident des Reservistenverbandes, der Reutlinger CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst-Reinhard Beck, plädierte in Karlsruhe für die

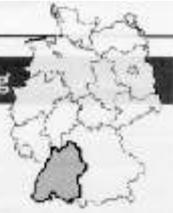
Beibehaltung der Wehrpflicht. In einer Resolution unterstützte der Kongress dies. Er forderte ferner, die gesetzlichen Maßnahmen zur rechtlichen Absicherung der Soldaten bei Auslands- und Anti-Terror-Einsätzen unverzüglich zu verabschieden und die dafür erforderlichen Finanzmittel "dauerhaft" zur Verfügung zu stellen.

Zum 10. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress unter dem Thema "Auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung? - Der Irakkrieg und seine Folgen" konnten die Landesvorsitzenden, Oberst der Reserve Peter Eitze und Oberst a. D. Niko Schmeja zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begrüßen, darunter Abgeordnete und Offiziere sowie Markgraf Max von Baden.

---

Folgerungen für die Bundeswehr aus dem Irak-Krieg  
23.11.03 von jh

Kreisvorstand der Reservisten der Region Neckar-Odenwald mit Karl-Heinz Flach und Gerd Teßmer beim 10. Internationalen sicherheitspolitischen Kongress in Karlsruhe  
Hochkarätig besetzt war der 10. Internationale Sicherheitspolitische Kongress der Landesgruppe Baden-Württemberg des Verbandes der Reservisten der deutschen Bundeswehr in Karlsruhe. Der Präsident der Reservisten Oberst d.R. Ernst-Reinhard Beck und die Präsidentin der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik (GfW) und frühere Wehrbeauftragte Claire Marienfeld-Czesla gaben Statements ab. Die Einführungsrede hielt der Landesvorsitzende der GfW Oberst a.D. Niko Schmeja nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Baden-Württemberg der Reservisten Peter Eitze. Weitere Redebeiträge von Generalmajor Wolf-Dieter Löser und vom stv. General des Eurokorps, Generalmajor a.D. Manfred Eisele folgten.  
Im Mittelpunkt der Sicherheitspolitischen Tagung stand das Hauptreferat des Parlamentarischen Staatssekretärs aus dem Bundesministerium der Verteidigung Walter Kolbow. Er sprach über "Deutsche Sicherheitspolitik nach dem Irak-Krieg - Folgerungen für die Bundeswehr". Der Staatssekretär sprach sich dabei unmissverständlich für eine Wehrpflichtarmee als Armee der Zukunft aus und machte deutlich, dass es in der neuen Reservistenkonzeption klar formuliert sei, wo Reservisten sinnvoll und freiwillig eingesetzt werden könnten. Eine Wehrpflichtarmee sei nicht nur billiger, sondern auch moderner und im Durchschnitt deutlich jünger. Reservisten gäbe es aber nur, so Staatssekretär Kolbow, wenn man bei der Wehrpflicht bleibe.  
Für den Kreisverband Neckar-Odenwald der Reservisten nahmen der 1. und der 2. Vorsitzende Karl-Heinz Flach und Gerd Teßmer an diesem Kongress teil. Dabei kam es zu einem Gespräch mit Staatssekretär Walter Kolbow, in dessen Verlauf Karl-Heinz Flach und Gerd Teßmer den Staatssekretär als Hauptredner zur Jubiläumsveranstaltung der Walldürner Reservisten im April 2004 in den Neckar-Odenwald-Kreis einluden. Dies sagte Staatssekretär Walter Kolbow den beiden Odenwald-Vertretern zu.



# Kolbow: Es liegt an den großen Volksparteien, für die Beibehaltung der Wehrpflicht zu sorgen

## 10. Internationaler Kongress mit brisanten Themen

Um ein halbes Dutzend Mitglieder stärker ist die Landesgruppe Baden-Württemberg seit dem 10. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress im Karlsruher Queens-Hotel: Beeindruckt von der Arbeit des Reservistenverbandes und vom Karlsruher Kongress erklärten mehrere Teilnehmer, darunter auch der Stuttgarter Staatssekretär Heribert Rech MdL, ihren Beitritt zum Verband. Zuvor hatte Rech dem "Jubiläumskongress" die Grüße von Ministerpräsident Erwin Teufel überbracht, der bereits zum siebten Mal die Schirmherrschaft über den Kongress übernommen und in einem Grußwort den "großen Beitrag (der Reservisten) zu unser aller Sicherheit" gewürdigt hatte: "Auch bei schwierigen Auslandseinsätzen leisten sie mittlerweile unverzichtbare Beiträge und unterstützen die Bundeswehr durch ihr Fachwissen und ihre Kompetenz".

Die neue Struktur der Bundeswehr, die neuen Aufgaben für Reservisten sowie die weltpolitische Lage standen im Mittelpunkt des Kongresses unter dem Thema "Auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung? Der Irak-Krieg und seine Folgen". Staatssekretär Walter Kolbow (SPD) vom Bundesverteidigungsministerium plädierte auf dem Kongress erneut für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des neunmonatigen Grundwehrdienstes "in angepasster Form". Die Wehrpflicht habe "unbestreitbare Vorteile" und sei "die richtige Wehrform", sagte Kolbow unter dem Beifall der Kongressteilnehmer. Die Bundeswehr in ihrer "Mischform" aus Wehrpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten sei auch "professionell

genug" für die vor ihr liegenden Aufgaben.

Claire Marienfeld, die frühere Wehrbeauftragte, forderte, "nicht leichtfertig junge Menschen in Gefahr zu bringen". Kolbow bekräftigte daraufhin den Konsens aller Parteien, dass auch weiterhin Wehrpflichtige mit neunmonatiger Dienstzeit nicht zu Auslandseinsätzen mitgenommen werden. Unter Hinweis auf die ablehnende Haltung von FDP und Grünen betonte Kolbow, es liege an den großen Volksparteien, für die Beibehaltung der Wehrpflicht zu sorgen. Auch der Präsident des Reservistenverbandes, der aus dem "Ländle" stammende CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst-Reinhard Beck, plädierte in Karlsruhe für die Beibehaltung der Wehrpflicht und würdigte den Kongress als "ganz großartige Sache", als "etablierte und renommierte Veranstaltung".

In einer einstimmig verabschiedeten Resolution bekannte sich der Kongress zur Wehrpflicht und forderte, die gesetzlichen Maßnahmen zur rechtlichen und sozialen Absicherung der Soldaten bei Auslands- und Anti-Terror-Einsätzen unverzüglich zu verabschieden und die dafür erforderlichen Finanzmittel "dauerhaft" zur Verfügung zu stellen (siehe auch Text der Resolution).

Zum Kongress konnten die beiden Landesvorsitzenden, Oberst d.R. Peter Eitze (Reservistenverband) und Oberst a.D. Niko Schmeja (Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik), zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begrüßen, darunter hohe Bundeswehr-offiziere und Reservisten aus dem In- und Ausland sowie Markgraf Max von Baden. Im Namen der Stadt Karlsruhe hieß Erster Bürgermeister Siegfried König die

Kongressteilnehmer willkommen.

Eitze und Schmeja hatten auch diesmal die Kongressleitung übernommen, Schmeja außerdem die Einführung in das brisante Zentralthema. Karl-Heinz Kamp, sicherheitspolitischer Koordinator der Konrad-Adenauer-Stiftung, betonte in seinem Beitrag zur US-Sicherheitspolitik den Anspruch der USA, mit militärischen Mitteln überall und zu jeder Zeit einzugreifen, wenn die Vereinigten Staaten Gefahr für ihr Land sehen. Generalmajor Günter Löser, seit kurzem Stellvertretender Kommandierender General des Eurokorps, würdigte den Großverband als "Force for Europe and for NATO" und betonte dessen Multinationalität, die bereits im Frieden und nicht erst in einem Ernstfall erprobt werde. Der frühere deutsche "UNO-General", Generalmajor a.D. Manfred Eisele, schilderte die Wandlung der NATO vom kollektiven Verteidigungs- zum Sicherheitsbündnis, warnte aber vor Gefahren, "die man mit den Regeln nicht fassen kann". Das Bündnis müsse dann pragmatisch handeln.

Während des Kongresses ehrten Beck und Ziegler einige Teilnehmer: Der frühere Bezirksvorsitzende Richard Schwegler (Tübingen), mit 89 Jahren der älteste der insgesamt knapp 250 Teilnehmer, erhielt die Anerkennungsmedaille der Landesgruppe in Gold. Die Anerkennungsmedaille in Silber bekam Major d.R. Friedrich Duttlinger, der bei den Bundeswettkämpfen den zweiten Platz in der Kommandeursklasse belegt hatte. Für die Siegermannschaft konnte Hptm d.R. Andreas Bensching (Ubstadt) ein Geldgeschenk zur Unterstützung der weiteren Arbeit entgegennehmen. Oberstlt d.R. Jochen Griesinger (Stuttgart) erhielt eine Urkunde für seine 40-jährige Verbandszugehörigkeit.

Johannes Leclerque



Land Baden-Württemberg  
Meldung vom 22.11.2003

## Rech: "Bundeswehr erfüllt Aufgaben vorbildlich"

### *10. Internationaler Sicherheitspolitischer Kongress in Karlsruhe*

Innenstaatssekretär Heribert Rech hat am Samstag, 22. November 2003, beim 10. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress in Karlsruhe die Rolle der Bundeswehr für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und bei internationalen Einsätzen gelobt. Zugleich betonte er bei der Veranstaltung, die vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr, Landesgruppe Baden-Württemberg, und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Landesbereich Baden-Württemberg, veranstaltet wurde, dass die Landesregierung an der Seite der Soldaten stehe. „Die Angehörigen der Bundeswehr erfüllen ihre Aufgaben vorbildlich und tragen so wesentlich zu einem positiven Ansehen unseres Landes in der Welt bei“, so Rech.

Rech, der in Karlsruhe die Grüße von Ministerpräsident Erwin Teufel und Innenminister Dr. Thomas Schäuble überbrachte, dankte auch den Verbänden, die die Bundeswehr bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen würden. „Sie sind die Mittler zwischen Armee und Bevölkerung. Mit Ihrer Kompetenz und Ihrem Fachwissen leisten Sie mittlerweile auch bei schwierigen Auslandseinsätzen für die Bundeswehr unverzichtbare Beiträge“, betonte der Staatssekretär.

„Der Irak-Krieg hat auch in der deutschen und europäischen Öffentlichkeit neue Fragen aufgeworfen“, sagte Rech. Die veränderte Sicherheitslage erfordere daher eine leistungsstarke Bundeswehr, die zusammen mit der Arbeit der Reservisten für die Sicherung und den Erhalt des Friedens unverzichtbar sei. Dabei habe die neue Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischen lassen und sei zu einer besonderen Herausforderung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geworden. Sie habe zu einer nie da gewesenen Belastung und neuen Dimensionen von Gefahren für unser Land geführt. Das hätten auch die schrecklichen Anschläge vom 15. und 20. November in Istanbul gezeigt.

„Solche Gefahrenlagen erfordern neue Abwehrstrategien. Und das erfordert eine bessere Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen des Bundes und der Länder“, erläuterte Rech weiter. Ziel müsse es dabei sein, ein gemeinsames Gefahren-Management einzuführen. Es gäbe Gefährdungsszenarien, die nur unter Inanspruchnahme der Bundeswehr bewältigt werden könnten. Daher sei es unbedingt notwendig, dass man die Streitkräfte in besonderen Fällen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Unterstützung der Polizei einsetzen könne. „Was im Ausland an Ressourceneinsatz möglich ist, muss auch im Inland zum Schutz der eigenen Bevölkerung möglich sein“, forderte Rech. Dafür seien aber klare rechtliche Vorgaben in Form eines Gesamtverteidigungskonzept notwendig. Das Luftsicherheitsgesetz der Bundesregierung sei dabei unbefriedigend, da Terrorangriffe nicht nur aus der Luft, sondern auch vom Wasser oder Land kommen könnten. Zur Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage für die Soldatinnen und Soldaten sei zudem eine Klarstellung im Grundgesetz zur Schaffung von Rechtssicherheit und für die Sicherheit der Menschen in Deutschland dringend erforderlich. Hier sei die Bundesregierung am Zug, die endlich eine klare Linie fahren und die notwendigen Änderungen des Grundgesetzes einleiten müsse.

Sehr erfreut zeigte sich der Innenstaatssekretär über die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der Landesregierung in Baden-Württemberg. Erst im Mai sei eine neue Vereinbarung zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit geschlossen worden. Damit sei eine noch engere und dabei flexiblere Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Bundeswehr und Wehrverwaltung gestaltet worden. Ein wichtiger Bereich sei dabei auch die gegenseitige Unterstützung bei militärischen und zivilen Übungen. Übungen seien unerlässlich, um sich auf einen Ernstfall vorzubereiten. Daher werde das Land mit der Bundeswehr und dem Freistaat Bayern verschiedene Szenarien diskutieren und üben. Gerade die Hochwasser im Südwesten und Osten Deutschlands hätten gezeigt, dass die Tatkraft und die bewährten Strukturen der Bundeswehr unentbehrlich bei der Hilfe für Menschen in Not seien. Rech: „Die Soldaten werden in Krisensituationen zu Hoffnungsträgern für die Betroffenen.“

\*

Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V. ist ein eingetragener Verein. Sie wurde am 5. Januar 1952 als Gesellschaft für Wehrkunde gegründet. Mit ehrenamtlicher Öffentlichkeitsarbeit, die in den sogenannten Sektionen als unterste Verwaltungseinheiten geleistet wird, verfolgt sie im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vier Hauptziele:

1. Verständnis zu wecken für die stete Notwendigkeit, den Frieden, die Freiheit und die Souveränität Deutschlands zu schützen.
2. Die allgemeine Verteidigungsbereitschaft zu fördern.
3. Für ein Zusammenwachsen Europas und die Zusammenarbeit im Atlantischen Bündnis einzutreten.
4. Die Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.

Dazu werden Seminare, Informationstagungen, Vorträge, Inforeisen und Truppenbesuche organisiert. Die Gesellschaft unterhält ein eigenes Publikationsorgan, die Zeitschrift „Europäische Sicherheit“.

\*

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr wurde im Jahr 1960 gegründet. Seine Mitglieder setzen sich aus Reservisten der Bundeswehr, aktiven Soldaten und auch Personen ohne Wehrdienst zusammen. Für die Mitglieder wird ein breites Angebot erstellt, das vom Sport über Besichtigungen bis zur persönlichen Weiterbildung reicht. In einer 1999 vorgestellten Studie hat der Verband Möglichkeiten aufgezeigt, wie er die Bundeswehr durch Übernahme einiger Aufgaben entlasten kann. Einige der darin genannten Tätigkeiten wurden schon vorher vom Reservistenverband wahrgenommen, ohne explizit registriert zu werden. Im einzelnen übernimmt der Reservistenverband repräsentative Aufgaben der Bundeswehr und unterstützt bei der Ausbildung innerhalb der Bundeswehr. Durch die Nutzung der militärischen Kenntnisse und Fähigkeiten kann so beispielsweise die einsatzbedingte Abwesenheit von aktiven Soldaten ausgeglichen werden. Schließlich werden auch zahlreiche spezielle Funktionen innerhalb der Bundeswehr zur Entlastung der Truppe übernommen. Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr unterhält mit der Zeitung „loyal“ ein eigenes Mitteilungsorgan.

*Quelle: Innenministerium*



Der VdRBw-Präsident Oberst d.R. Ernst-Reinhard Beck MdB (r.), Brigadegeneral Eckehard Kügler (M.) und GfW-Präsidentin Claire Marienfeld-Czesla (l.)



Präsident Beck gratuliert Major d.R. Friedrich Duttlinger für seinen zweiten Platz in der Kommandeursklasse beim Bundeswettkampf. Duttlinger erhält die Anerkennungsmedaille der Landesgruppe.



Landesvorsitzender Oberst d. R. Peter Eitze, Oberstlt d.R. Jochen Griesinger, Major d.R. Friedrich Duttlinger und Hptm d.R. Andreas Bensching bei der Ehrung (v.l.).



Ehrenlandesvorsitzender Oberst d.R. Dr. Roland Idler, Präsident Oberst d.R. Ernst-Reinhard Beck MdB, Staatssekretär Heribert Rech MdL, Landrat Dirk Gaerte und Landesvorsitzender Oberst d. R. Peter Eitze



Der Sieger beim Bundeswettkampf Hptm d.R. Andreas Bensching (l.) erhielt ein Geldgeschenk und Glückwünsche vom Landesvorsitzenden.



Der ehemalige Bezirksvorsitzende Richard Schwegler wurde vom Landesvorsitzenden mit der Anerkennungsmedaille in Gold geehrt.



GfW-Präsidentin Claire Marienfeld-Czesla und Oberst d.R. Prof. Dr. Torsten Stein.

# Teilnehmer am 10. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress

Name	Vorname	DstGrd	Straße	PLZ	Ort
Allemann	Peter	Hptm	Aeschstrasse 6a	CH-8127	Forch
Amende	Reinhard	OStFw d.R.	Brenzstraße 5	72766	Reutlingen
von Baden	Max Markgraf	Oberst d.R.	Schloss Salem	88682	Salem
Baron	Rolf	Hptm d.R.	In den Gänsäckern 10	77656	Offenburg
Baumann	Arnold	Hptm d.R.	Jeichelweg 22	77830	Bühlertal
Baumgartner	Rudolf	OStFw d.R.	Nelkenstraße 9	72469	Meßstetten
Beck, MdB	Ernst-Reinhard	Oberst d.R.	Platz der Republik	11011	Berlin
Benedikt	Rolf	Oberst d.R.	Jägerhausstraße 72	74074	Heilbronn
Benninghoff	Burkhard	Lt d.R.	Kolberger Straße 12c	76139	Karlsruhe
Blümlein	Hans-Jürgen	StFw d.R.	Kolpingstraße 3	88069	Tettngang
Blümlein	Karin		Kolpingstraße 3	88069	Tettngang
Bodamer	Alexander	Maj d.R.	Tauchenweilerstr. 20/1	73457	Esslingen
Bög	Karl-Heinz	StFw a.D.	Waldstraße 80	76661	Philippsburg
Böhnlein	Dieter	Hptm d.R.	Corelliweg 4	70195	Stuttgart
Borgmeyer	Wolfgang	Hptm d.R.	Helen-Keller-Weg 1	69151	Neckargemünd/Heidelb.
Brandt	Reinhold	StUffz d.R.	Konstanzerstraße 62	78315	Radolfzell
Brenner	Georg	StUffz d.R.	Albstraße 109	73432	Aalen
Buck	Michael	Oberstlt d.R.	Bühlertalstraße 47	77815	Bühl
Buckermann	Hans-G.	Oberst d.R.	Drosselweg 8	78647	Trossingen
Bühler	Manfred	HptGefr d.R.	Alemannenweg 4	88512	Mengen
Cochrane	Dr.Stephen T.	Colonel d.R.	Olgastraße 11	70182	Stuttgart
Cunitz	Bernd	OFw d.R.	Bismarckstraße 83	73433	Aalen
Czesla	Prof. Dr.				
Dauven	Ottmar	Hptm d.R.	Sonnenbergstraße 49	71120	Grafenau
De Gori	Gisela		Graf Stauffenberg-Kaserne	72483	Sigmaringen
Degler	Philipp	OFw d.R.	Friedrich-Ebertstr. 2/2	76437	Rastatt
Dengler	Manfred	OFw d.R.	Am Dorf 4	69124	Heidelberg
Denzer	Georg	Oberstlt d.R. u. Landrat	Gartenstraße 1	97941	Tauberbischofsheim
Dettinger	Dr.h.c. Hellmuth	Oberstlt d.R.	Am Schloßpark 21	79252	Freiburg -Stegen
Dollenmaier	Guenter	StBtsm d.R.	Ricarda-Huch-Str. 17	71642	Ludwigsburg
Döring	Wolfgang	GenMaj	Postfach 9061 10/501	51127	Köln
Duttlinger	Friedrich	Maj d.R.	Im Hardt 22	79777	Ühlingen
Eckleber	Klaus	Oberstlt d.R.	Am Kirschberg 13	67550	Worms
Ehret	Ursula				
Ehrlich	Burkhard	Oberstlt d.R.	Blauenweg 4	79379	Müllheim
Eisele	Manfred	GenMaj a.D.	Ravensburger Straße 2/b	97209	Veitshöchheim
Eitze	Peter	Oberst d.R.	Burgunderweg 6	78464	Konstanz
Engelhardt	Walter	Oberst	Rintheimer Querallee 11	76131	Karlsruhe
Fantz	Rudi	Uffz d.R.	Pfälzerstraße 17	75117	Pforzheim
Fenner	Morrison	LtCol (USAR)	S. Gettysburg Ave, PHV	APO	AE 09102
Feyen	Ferdi	Oberstlt d.R.	Eichenstraße 17	69502	Hemsbach
Fitz	Erwin Ritter von	Oberstlt	Reichsstraße 20	A 6900	Bregenz
Flach	Karl-Heinz	Oberstlt a.D.d.R.	Kasernenweg 2	74821	Mosbach
Franz	Hermann	HptFw d.R.	Fritz-Häuser-Straße 30	71522	Backnang
Freiberg	Klaus	Oberstlt d.R.	Kranichweg 23	68307	Mannheim
Fürst	Hugo Th.	OFVet d.R.	Lärchenweg 2	88069	Tettngang
Gaerte	Dirk	Landrat, Maj d.R.	Leopoldstraße 4	72488	Sigmaringen
Gentner	Richard	HptFw d.R.	Siessener Straße 2	88348	Bad Saulgau
Gnan	Franz	Oberstlt d.R.	Uffhauser-Str.38	79115	Freiburg
Göhringer	Peter S.	StFw d.R.	Leibnizstraße 2A	75210	Keltern-Dietlingen
Greiner	Dr. Gottfried	GenMaj a.D.	Peter-Schnellbach-Straße 35	69151	Neckargemünd
Griesinger	Jochen	Oberstlt d.R.	Auf dem Haigst 22	70597	Stuttgart
Grießer	Matthias	Leiter KWEA	Schützenstraße 31	88212	Ravensburg
Haas	Kurt	HptFw d.R.	Tannenbergsstraße 38	88214	Ravensburg

Hägele	Udo	Oberstlt d.R.	Tannenweg 26	72654	Neckartenzlingen
Hamprecht	Dieter	HptGefr d.R.	Beethovenstr. 9	68723	Oftersheim
Hardt	Josef	Oberstlt d.R.	Im Vogelsang 10	67346	Speyer a.Rh.
Harr	Siegfried	FKpt d.R.	Forchenweg 1	78658	Zimmern
Haug	Josef	Uffz d.R.	Lindenstraße 26	88696	Owingen- Hohenbodmann
Hauser	Rupert	Oberstlt d.R.	Hauptstraße 38	77880	Sasbach
Heidenreich	Lothar F.	Oberstlt d.R.	Eichenweg 14	76337	Waldbronn
Hellriegel	Rolf	Oberstlt a.D. d.R.	Augustenburger Straße 8	24860	Böklund
Hepperle	Georg	Maj d.R.	Friedrichstraße 44	88045	Friedrichshafen
Herrling	Berthold	HptGefr d.R.	Finkenweg 38	88097	Eriskirch
Hildenbrand	Jörg	Hptm d.R.	Jusiweg 7	70794	Filderstadt
Hinterthür	Klaus	StFw a.D.d.R.	Sophienstr. 115	76135	Karlsruhe
Hirsch	Jürgen	Oberstlt	Heidemannstr. 50	80939	München
Hoffmann	Manfred	Vizepräsident	Keuneweg 10b	54295	Trier
Hörmann	Dr. Frank	OStArzt d.R.	Arthur-Gruber-Str. 20	71065	Sindelfingen
Hörmann	Bettina	OFw d.R.	Arthur-Gruber-Str. 20	71065	Sindelfingen
Horsch	Rudolf	Oberstlt d.R.	Körnerstraße 7	76571	Gaggenau
Hotz	Karl-Friedrich	Oberstlt d.R.	Bauernwaldstraße 98	70195	Stuttgart
Hügel	Kurt	Rechtsanwalt	Marktstätte 3-5	78462	Konstanz
Idler	Dr. Roland	Oberst d.R.	Herderstraße 7	71522	Backnang
Jantol	Prof. Dr.Tomo	Oberst i.R.	Bribirska 15	10000	Sesvete-Zagreb (Kroatien)
Jerg	Wolfgang	Uffz d.R.	Große Gasse 4	88361	Boms
Jodat	Peter	HptFw d.R.	Platanenweg 5	73333	Gingen/Fils
Kaiser	Hans-Ekkehard	Hptm d.R.	Philosophenweg 81/705	72076	Tübingen
Kamp	Dr. Karl Heinz	Referent	Rathausallee 12	53757	St. Augustin
Kiewert	Benno	Oberstlt d.R.	Haerrer-Straße 6	77839	Lichtenau
Klein	Thierry	CDT Maj	13 Rue de Molsheim	F-67120	Soultz les bains
Klenk	Manfred	OStFw a.D.	Vogesenstraße 26	79379	Müllheim
Klöpfer	Lothar	HptGefr d.R.	Milanweg 2	73434	Aalen
Knönagel	Eberhard	Lt a.D.	Steubenstrasse 12	71638	Ludwigsburg
Kobes	Rolf-Dieter	StFw d.R.	Hansjakobstraße 27	77871	Renchen
Koch	Karl	Hptm a.D.	Kurt Schumacherstr. 2	76187	Karlsruhe
Kohout	Gerhard	Oberst i.G.d.R.	Waldstrasse 22	97877	Wertheim
Kolbow	Walter	Staatssekretär, Hptm d.R.			Berlin
König	Siegfried	Erster Bürgermeister		Rathaus	76124Karlsruhe
Krause	Andreas	Oberstlt a.D.	Gelber Kreidebusen 6	72108	Rottenburg/Neckar
Kügler	Eckehard	BrigGen	WBK IV,Postfach 450661	80906	München
Kühnel	Frank-Roland	Oberstlt d.R.	Alte Backnanger Straße 5	71576	Burgstetten
Kunczier	Otto	Oberst	Arlbergstraße 113a	A 6900	Bregenz
Kunert	Jürgen	Hptm d.R.	Fliederweg 5	78357	Mühlingen
Kurth	Werner	OFw d.R.	Wernher v. Braun Straße 11	76751	Jockgrim
Kußmann	Dr. Jürgen	OStArzt d.R.	Kastanienweg 7	74722	Buchen
Laabs	Wolf-Dieter	Oberst a.D.	Kottenwiesen 9	73479	Ellwangen
Lämmerzahl	Norbert	Oberstlt d.R.	Schelmenstraße 26	73035	Göppingen
Lang	Hans-Werner	Oberstlt d.R.	Oststraße 54	53359	Rheinbach
Lauster	Siegfried	OStFw d.R.	Kornbeckstraße 8	71640	Ludwigsburg
Laux	Reinhard	Oberstlt d.R.	Schumannstraße 73	73054	Eislingen
Lebert	Rolf	StFw d.R.	Schillerstraße 39	73579	Ellwangen
Leclerque	Dr. Johannes	Oberstlt d.R.	Steinbügelstraße 9	76228	Karlsruhe
Lichtenfeld		Hptm			
Link	Egon P.	Gefr d.R.	Wiesenstrasse 8	CH-9220	Bischofszell
Löser	Wolf-Dieter	GenMaj			
Lücking	Arne	Oberstlt d.R.	Ackermann Straße 34	70563	Stuttgart
Ludwig	Dietmar	Oberstlt d.R.	Achalmstraße 22	72202	Nagold
Luxemburger	Dr.Ing. Richard	Oberstlt d.R.	Zur Öle 29	88682	Salem
Luz	Eberhard	OGefr d.R.	Mühlberg 25	72116	Mössingen-Öschingen

Maier	Eckehard	Maj d.R.	Im Hagenbach 13	74532	Ilshofen
Maier	Peter		Christofstraße 46	71686	Remseck a.N.
Marienfeld-Czesla	Claire	Präsidentin GFW	Lenauweg 28	32758	Detmold
Masuch	Lutz-Henning	Hptm d.R.	Stefan- Zweig- Weg 5	77694	Kehl-Goldsch.
Meschenmoser	Konrad	StFw d.R.	Meretsreute 22	88273	Frohnreute
Meyer-Benz	Alexander	Oberstlt d.R.	Im Schloß 10	74542	Braunsbach
Mezger	Jürgen	StFw d.R.	Schubertstraße	88085	Langenargen
Mika	Franz	Oberstlt d.R.	Stiegelen Weg 20	79219	Staufen
Ming	Markus	Hptm	Margel	CH-6340	Baar
Mohr	Karl	Oberstlt d.R.	Mozartstraße 3	76831	Billigheim-Ingenheim
Möhrle	Manfred	OGefr d.R.	EggNr 21	88634	Herdwangen-Schönach
Mommendey	Hans-Jürgen	Fw d.R.	Gerokweg 6/1	73779	Deizisau
Mühleisen	Helmut	Oberstlt d.R.	Gartenstraße 42	72116	Mössingen
Müller	Stephan	Maj d.R.	Stefan Zweig Straße 9	70469	Stuttgart
Münch	Peter	Oberstlt d.R.	Stuttgarter Str. 154	71732	Tamm
Niemeyer	Klaus	Vizepräsident WBV Süd	Postfach 10 52 61	70045	Stuttgart
Nufer	Hans-Peter	Oberstlt d.R.	Am Bierkeller 25	77815	Bühl
Oerter	Michael	Oberstlt a.D.	Birkenweg 19	88633	Heiligenberg
Ott	Werner	Oberstlt a.D.	Leibnizstraße 4	68165	Mannheim
Pfisterer	Wolfgang	Oberstlt d.R.	Haldenstr. 21	70771	Leinfelden-Echterd.
Podkowik	Dietmar	Hptm a.D.	Königshofer Weg 23	88437	Laupertshausen
Püschel	Dieter	StFw d.R.	Karlsbader Str. 51	67065	Ludwigshafen
Raab	Irmgard				
Rapp	Horst	HptFw d.R.	Comburgweg 3	71686	Remseck
Rech	Heribert	Staatssekretär	Innenministerium		Stuttgart
Redl	Karl	GenMaj i.R.	Am Rintl 23	A6911	Lochau
Reeb	Jürgen	Maj d.R.	Bruchstraße 9	74889	Sinsheim
Reiser	Sabine	RD	Landratsamt Bodenseekreis	88041	Friedrichshafen
Renker	Peter	Maj d.R.	Jakobstraße 62	78464	Konstanz
Restel	Peter	Oberstlt a.D.	Freiherr von Drais-Straße 26	68535	Edingen-Neckarhausen
Richter	Ekkehard	GenMaj	Merler Allee 82	53125	Bonn
Richter	Renate				
Roduch	Lothar	Oberstlt d.R.	Böhmerstraße 5	73540	Heubach-Lautern
Romer	Toni	OStFw d.R.	Staig 22	88287	Gruenkraut
Ropertz	Harry-Rolf	Oberstlt d.R.	Schul-Straße 28	88718	Daisendorf
Roscetti	Gregory	LtCol (USAR)	Weinbrenner Straße 7 F	67551	Worms
Roschach	Dr. Wolfgang	OFAp d.R.	Pflegstraße 30	86609	Donauwörth
Roser	Manfred	Hptm a.D.	Umlandstraße 14	97990	Weikersheim
Rosner	G.				
Roth	Karl Otto	Oberstlt d.R.	Bahnhofstraße 1	77728	Oppenau i. Schw.
Rudnik	Rainer	Hptm d.R.	Schulstraße 13	79686	Hasel
Ruppert	Karl Ludwig	OFw d.R.	Konradin Kreutzer Str. 22	88299	Leutkirch
Ruppert	Oliver	HptFw d.R.	Konradin Kreutzer Str. 12	88299	Leutkirch
Schänzle	Wolfgang D.	Maj d.R.	Lautengartenstr. 20	73072	Donzdorf
Schaulinski	Ernst-Wilhelm	FKpt	Hahnstraße 6	88677	Markdorf
Schelleis	Norbert	Landesvorsitzender VdK	Postfach 10 21 35	78421	Konstanz
Scheuer	Dr. Gerhart	CDU LfA, MdL a.D.	Schlittweg 25	69198	Schriesheim
Schick	Werner	Oberstlt d.R.	Graf Stauffenberg-Kaserne	72483	Sigmaringen
Schild	Frank	GenMaj a.D.	Görlitzer Straße 25	71701	Schwieberdingen
Schleyer	Bernhard	Oberstlt d.R.	Lenaustraße 16	72488	Sigmaringen
Schmeja	Nikolaus	Oberst a.D.d.R.	Vischerstraße 13	72072	Tübingen
Schmidt	Heinz F.	Oberstlt d.R.	Gutastrasse 10	70771	L.E.-Echterdingen
Schreiber	Jürgen	StBtsm d.R.	Allmannsdorfer Straße 50	78464	Konstanz
Schwab	Georg Martin	KptLt d.R.	Stuttgarter Str. 11	71263	Weil d.Stadt
Schwegler	Richard	Hptm a.D.d.R.	Heinlenstraße 49	72072	Tübingen
Schweickart	Robert	Colonel d.R.	25 A route de Saverne	F 67205	Straßburg-Oberhausbergen
Schweickart	Harald	StFw d.R.	Rotenbergstraße 85	70190	Stuttgart

Schweinbenz	Benno	Oberstlt d.R.	Uhlandweg 2	88239	Wangen
Schwerzmann	Dominik	Hptm	Obmoos 5	CH-6300	Zug
Seitz	Bernhard	Maj d.R.	Gaisbergring 24	78086	Brigachtal
Sickel	Günter	OBtsm d.R.	Blumenstraße 3	71686	Remseck
Siegfried	Werner	Wachtmeister d.R.	Oberhaldenstraße 19	CH-9227	Halden TG
Sihler	Michael	Oberstlt d.R.	Kappel 16	97944	Boxberg
Spohn	Rudolf	OFw d.R.	Kesselbronn 1	89081	Ulm
Stein	Prof.Dr. Torsten	Oberst d.R.	Ludolf-Krehl-Straße 1b	69120	Heidelberg
Steinbeck	Raimund	Oberstlt	Schillerstraße 18	89604	Allmendingen
Steinhauer	Jochen	StUffz d.R.	Grabenstraße 6	88069	Tettngang
Straub	Ernst	StUffz d.R.	Schafwiesenweg 22	69412	Eberbach
Streibich	Roland	Oberstlt d.R.	Jahnstraße 12	88400	Biberach
Stützer	Wolfgang		Villastraße 2	72138	Kirchentellinsfurt
Tech	Dr. phil. Michael	Maj d.R.	Lange Straße 29	72622	Nürtingen
Teßmer	Gerd	Oberstlt d.R., MdL	Konrad-Adenauer-Straße 12	70173	Stuttgart
Thaysen-Schmeja	Hiltrud				
Tiedkte	Uwe	HptBtsm d.R.	Am Oberen Schlossberg 8	71686	Remseck a.N.
Treubig	Manfred	Oberstlt	Wilhelmsburgkaserne	89081	Ulm
Trousse	Louis-Charles	Hptm d.R.	2 bis, rue du Champ du Feu	F 67190	Grendelbruch
Trzetzkiak	Georg A.	Oberstlt d.R.	Durlacher Straße 14	76229	Karlsruhe
Tucholski	Ottmar	OFw d.R.	Hinzistobel 8	88212	Ravensburg
Vieczenz	Karin		Graf Stauffenberg-Kaserne	72483	Sigmaringen
Vilsmeier	Eckehard	Oberstlt d.R.	Mannheimerstr. 41 b.U.Ehret	68309	Mannheim
Vogel	Ewald	StFw d.R.	Schafhofweg 18	97531	Theres am Main
Vogelhuber	Hans L.	Oberstlt a.D.	Wolfstalfurstraße 3	97941	Tauberbischofsheim
Wadehn	Frank	Maj d.R.	Belchenstraße 21	79115	Freiburg
Wagner	Klaus	OSTFw d.R.	Hohenneuffenstr. 42	72488	Sigmaringen
Walz	Dr. Manfred	Oberst d.R.	Moltkestraße 50	76133	Karlsruhe
Wannenwetsch	Prof. Dr. Helmut	Oberstlt d.R.	Dr. Hepp-Straße 7	67434	Neustadt/W
Weber	Udo	HptFw d.R.	Gurtweiler Str. 56	79761	Waldshut-Tiengen
Weigert	Prof. D.	Direktor	Erzbergerstraße 121	76133	Karlsruhe
Weik	Gerhard	Oberst a.D.	Teinacher Straße 26	75387	Neubulach
Wenning	Walter	Oberst d.R.	Breslauer Straße 7	75576	Weil/Rh.
Widmer	Herbert	StFw d.R.	Bittelschießer Straße 80	72488	Sigmaringen
Wilczek	Prof. Dr. Elmar	KKpt d.R.	Spiegelberg 3	88090	Immenstaad a.B.
Wilczek	Perneta				
Wilkens	Willibert	Hptm d.R.	Im Hellersgrund 12	77974	Meißenheim
Winkler	Hanspeter	Oberstlt a.D.d.R.	Dresdener Weg 3	74189	Weinsberg
Winterroth	Gisbert	Oberstlt a.D. d.R.	Hermann-Löns-Weg 59	69207	Sandhausen
Wissdorf	Dr. Jörg	Oberstlt d.R.	Gartenstraße 106	71522	Backnang
Witt	Leonhard	HptFw d.R.	Hardstr. 6	76473	Iffezheim
Wittig	Siegfried	Oberstlt d.R.	Graf Stauffenberg-Kaserne	72483	Sigmaringen
Wulff	Siegfried	Maj a.D.	Im Bachacker 3	79423	Heitersheim
Würz	Karlheinz	Hptm d.R.	Max-Planck-Str.2	69198	Schriesheim
Zeumer	Dankmar	Oberstlt d.R.	Friedrich-List-Straße 18	73249	Wernau (N.)
Ziegler	Roland	Oberst d.R.	Sandweg 6	69412	Igelsbach
Zimmermann	Gerhard	HptFw d.R.	Gundolfstraße 1	69120	Heidelberg
Zimmermann		Oberstlt			
Zobrist	Hildegard	Maj	Etzelstrasse 20	CH 8834	Schindellegi

Nicht aufgeführt sind Personen, welche als Begleiter einer der oben angeführten Personen angemeldet, aber namentlich nicht oder nicht vollständig erfasst wurden ("... mit Frau" oder "Fahrer des ...").

# Helfen Sie mit Werben Sie ein Mitglied für den Reservistenverband

Geschäftsstelle Stuttgart  
Nürnberger Straße 184  
70374 Stuttgart  
0711/5284613  
0711/524562  
geschst\_stuttgart@vdrbw

Geschäftsstelle Mosbach  
Renz-Straße 1  
74821 Mosbach  
06261/18581  
06261/4402  
geschst\_mosbach@vdrbw.de

Geschäftsstelle Ellwangen  
Reinhardt-Kaserne  
73479 Ellwangen  
07961/7481  
07961/7694  
Geschst\_ellwangen@vdrbw

Geschäftsstelle Freiburg  
Stefan-Meier-Str. 72a  
79104 Freiburg  
0761/36602  
0761/36727  
geschst\_freiburg@vdrbw.de

Geschäftsstelle Lauda  
Becksteiner Str. 100/11  
97922 Lauda-Königshofen  
09343/65028  
09343/65029  
geschst\_lauda@vdrbw.de

Geschäftsstelle Immendingen  
Am Bildstöckle 3  
78194 Immendingen  
07462/6538  
07462/924023  
geschst\_immendingen@vdrbw.de

Geschäftsstelle Malsheim  
Perouser Straße 102  
71272 Renningen  
07159/800878  
07159/800879  
geschst\_renningen@vdrbw.de

Geschäftsstelle Stetten  
Lager Heuberg / Geb.152  
72510 Stetten a. K. M.  
07573/958106  
07573/958239  
geschst\_stetten@vdrbw.de

Geschäftsstelle Karlsruhe  
Rinheimer Querallee 11  
76131 Karlsruhe  
0721/606572  
0721/6649297  
geschst\_karlsruhe@vdrbw.de

Geschäftsstelle Ulm  
Postfach 2540  
89015 Ulm  
0731/32939  
0731/32952  
Geschst\_ulm@vdrbw.de

Geschäftsstelle Mannheim  
Badener Platz 4  
68239 Mannheim  
0621/472446  
0621/4817585  
Geschst\_mannheim@vdrbw.de

Geschäftsstelle Pfullendorf  
Generaloberst v.Fritsch-Kaserne  
88630 Pfullendorf  
07552/409156  
07552/409157  
geschst\_pfullendorf@vdrbw.de

Reservistenverband  
Landesgruppe Baden-Württemberg

# Der 11. Internationale Sicherheitspolitische Kongress

findet  
am 26. und 27. November 2004

wieder  
im Queens-Hotel  
in Karlsruhe  
statt

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.  
Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg  
Graf-Stauffenberg-Kaserne  
72483 Sigmaringen  
Tel.: 07571/681263  
Fax: 07571/681256  
E-Mail: Landesgeschst\_baden-wuerttemberg@vdrbw.de